

Vorlage an den Landrat

Nr. 2005 / 267

Jahresprogramm des Regierungsrates

2006



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick über die Generelle Aufgabenüberprüfung	3
2. Finanz- und Kirchendirektion	10
3. Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion	22
4. Bau- und Umweltschutzdirektion	34
5. Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	52
6. Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion	60
7. Landeskanzlei	78
8. Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft	82
9. Antrag	88

Impressum

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion, Generalsekretariat
und Finanzverwaltung
mit Unterstützung der vier anderen Direktionen
und der Landeskanzlei

Gestaltung

vista point, Basel

Fotografie

Thomas Becks, Bottmingen

Druck

Gissler Druck AG, Allschwil

1. Einleitung

Wie in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (§ 73 Absatz 3) verankert, hält der Regierungsrat die jährlichen Ziele und Massnahmen der Regierung und der Verwaltung im Jahresprogramm fest und legt dieses dem Landrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnisnahme vor.

Das vorliegende Jahresprogramm 2006 ist das dritte Programm der laufenden Legislaturperiode. Es enthält die kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen der Verwaltung, gegliedert nach den fünf Direktionen und der Landeskanzlei. Die übergreifenden Legislaturziele und die politischen Schwerpunkte der Regierung sind im Regierungsprogramm 2004–2007 festgehalten und publiziert.

Die normale kundenorientierte Verwaltungstätigkeit, also die so genannte Routinearbeit, die aber in der Sache eben keine Routine ist, weil jeder Geschäftsfall eine spezifische Situation beinhaltet, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Jahresprogramms. Das Programm zeigt vielmehr diejenigen Massnahmen auf, die im kommenden Jahr zusätzlich zu den eigentlichen Dienstleistungskernbereichen in die Wege geleitet und umgesetzt werden.

Wie schon in den letzten beiden Jahren werden verschiedene Projekte und Vorhaben des Jahresprogramms 2006 mit Daten aus dem Budget 2006 ergänzt. Bei den Massnahmen sind wiederum die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2006 aufgeführt, sofern es solche gibt. Das Kapitel «Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft» ist weiter entwickelt worden und enthält neu detaillierte Informationen zum Finanzplan und zum Investitionsplan. Zudem ist ein Überblick über die Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) im Rahmen der Einleitung in das Jahresprogramm 2006 aufgenommen worden.

Die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben auf eine Eingabe für das Jahresprogramm 2006 verzichtet.

Erläuterung		
Programmpunkt:	3.03	Wirtschaft
Strategische Zielsetzung:	Verbesserung der Standortattraktivität	
Massnahme:	3.03.01	Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Überblick über die Generelle Aufgabenüberprüfung

Mit der Verabschiedung im Landrat vor den Sommerferien 2005 hat die Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) die entscheidenden Hürden genommen. Nun geht es bis zum Jahr 2007 um die Umsetzung der geplanten und beschlossenen Massnahmen. Im vorliegenden Jahresprogramm sind die wichtigsten Massnahmen, die im Jahr 2006 umgesetzt werden, überblicksartig zusammengefasst.

Mit der Lancierung des Projektes GAP im Herbst 2003 hat der Regierungsrat die ihm gemäss Baselbieter Verfassung gestellte Verpflichtung wahrgenommen. Die Kantonsverfassung sagt nämlich: Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen und er soll auf die Dauer ausgeglichen sein. Des Weiteren sollen alle Aufgaben und alle Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und ihre Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin überprüft werden. Der Regierungsrat will mit der GAP das strukturelle Defizit im Staatshaushalt beseitigen und den finanzpolitischen Handlungsspielraum für neue Projekte und Aufgaben zurückgewinnen.

Die Schieflage des Finanzhaushaltes wird sich mit einem wirtschaftlichen Aufschwung nicht grundlegend verbessern. Und auch die einmalige Ausschüttung der Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven an den Bund und die Kantone wird an der Ausgangslage nicht viel ändern. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird sich bedrohlich öffnen, wenn wir jetzt nicht handeln. Wie eine private Person kann auch die öffentliche Hand auf die Dauer nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Deshalb hat die Regierung die GAP lanciert.

Mit der GAP will der Regierungsrat prioritäre Vorhaben noch gezielter verfolgen können. Es sollen neue Projekte in Angriff genommen werden können, ohne dass die Finanzierung nur mit neuen Schulden oder Steuererhöhungen erfolgen kann. Der Regierungsrat denkt dabei an folgende strategische Vorhaben:

- die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel,
- das ETH-Institut für Systembiologie,
- die H2 Augst–Liestal (Sanierung der Rheinstrasse),
- den Ausbau der Regio-S-Bahn,
- die Sanierung resp. den Neubau des Bruderholzspitals,

- die Etablierung der Fachhochschule Nordwestschweiz,
- das Strafjustizzentrum und das Kantonsgerichtsgebäude.

Die Generelle Aufgabenüberprüfung unterstützt die von der Regierung im Regierungsprogramm 2004–2007 formulierten politischen Ziele und Schwerpunkte. Insbesondere leistet die GAP einen Beitrag:

- zur Erhöhung der Standortattraktivität (Schaffung von Handlungsspielraum für neue Projekte, Verzicht auf Steuererhöhungen),
- zur Verbesserung der (finanziellen) Nachhaltigkeit (aufgrund eines gesunden Finanzhaushaltes und damit einer Entlastung der künftigen Generationen),
- zur Steigerung der Effizienz (indem die knappen Mittel noch zielorientierter eingesetzt werden).

Das GAP-Paket im Überblick

Der Regierungsrat hat sich bei der GAP zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Massnahmenpaket zu erarbeiten und eine gewisse Opfersymmetrie zu erwirken. Dieses Ziel hat die Regierung – mit ein paar Abstrichen – erreicht. In der gesamten kantonalen Verwaltung sind die Aufgaben überprüft und die Ausgaben und die Einnahmen analysiert worden. Insgesamt umfasst das Paket 252 Massnahmen mit einem nachhaltigen Entlastungsvolumen von rund 135 Millionen Franken.

Der Regierungsrat entscheidet in eigener Kompetenz über 217 Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von 55.3 Millionen Franken im Jahr 2007 (gegenüber dem Basisjahr 2004). Dazu gehören beispielsweise Verordnungsänderungen, verwaltungsinterne Reorganisationen, Entscheide bezüglich Infrastruktur oder Vereinfachungen administrativer Abläufe. Diese GAP-Massnahmen werden dem Landrat jeweils mit dem Budget unterbreitet. Eine erste Tranche dieser Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von 27.2 Millionen Franken ist ins Budget 2005 eingeflossen, welches der Landrat im Herbst 2004 beschlossen hat. Die zweite Tranche mit einem Entlastungsvolumen von 49.7 Millionen Franken ist im Budget 2006 enthalten.

27 Massnahmen, bei welchen Gesetzes- oder Dekretsänderungen notwendig sind, sind vom Landrat vor den Sommerferien 2005 behandelt worden. Die Entlastung dieser 27 Massnahmen beträgt 39.3 Millionen Franken. Von den 27 vorgeschlagenen Massnahmen hat der Landrat deren 8 gestrichen (Entlastungsbetrag 2006: 1.3 Millionen Franken; 2007: 1.9 Millionen Franken). 5 Massnahmen sind vom Landrat mit weniger als vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschlossen worden und unterliegen daher gemäss § 30 Buchstabe b der Baselbieter Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung. Diese kantonale Volksabstimmung findet am 25. September 2005 (nach Redaktionsschluss dieses Jahresprogramms) statt. Das Entlastungsvolumen dieser 5 Massnahmen beträgt ab dem Jahr 2008 21.8 Millionen Franken jährlich.

Weitere 8 Massnahmen mit einer Entlastung von 40.2 Millionen Franken folgen mit separaten Landratsvorlagen bis zum Sommer 2006 (einzelne Vorlagen sind bereits erstellt). Ein gleichzeitiger Antrag zu allen Vorhaben ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen.

GAP und die Gemeinden

Die aus der Generellen Aufgabenüberprüfung resultierenden Be- und Entlastungen der Baselbieter Gemeinden werden in einem gesonderten Aufgabenteilungsprojekt im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) behandelt werden. Aufgrund der auf der Basis der Vernehmlassung vorgenommenen Anpassungen ist das GAP-Entlastungspaket im Verhältnis zu den Gemeinden nicht mehr kostenneutral. Die Gemeinden werden substantiell um rund 13.0 Millionen Franken (per 2007) entlastet. Der Kanton Basel-Landschaft trägt Sorge zu seinen 86 Gemeinden. Er wälzt nicht einfach Kosten auf die nächst untere Ebene ab. Bei der GAP geht es auch um folgende Fragestellungen:

- Handelt es sich nach dem Subsidiaritätsprinzip überhaupt um eine notwendige öffentliche Aufgabe?
- Welches Gemeinwesen soll die öffentliche Aufgabe nach dem Subsidiaritätsprinzip erfüllen (der Bund, der Kanton, die Gemeinden)?
- Wird die Aufgabe effektiv, effizient und wirtschaftlich tragbar erfüllt?
- Wird das Prinzip der finanziellen Äquivalenz eingehalten (Übereinstimmung von Kosten-, Nutzen- und Entscheidungsträger)?

Es geht also vor allem darum, dass der Entscheidungs- und Nutzenträger einer Aufgabe auch deren Kosten trägt.

Fonds zur Finanzierung der H2

Die zusätzlichen Einnahmen aus der geplanten Aufhebung des Rabattes bei der Motorfahrzeugsteuer sollen neu aus dem GAP-Paket herausgelöst und zweckgebunden in einen Fonds zur Finanzierung der H2 fliessen. Deshalb entlastet diese Massnahme den Kantonshaushalt im Rahmen von GAP nicht mehr wie vorgesehen um rund 18 Millionen Franken (je nach gewählter Variante). Die Laufende Rechnung wird damit jedoch indirekt entlastet, da nach der Realisierung der H2 keine Kosten für Abschreibungen und für Fremdfinanzierung in der Laufenden Rechnung anfallen.

Flankierende Massnahmen zum Stellenabbau

Wenn im Rahmen der GAP auf eine Aufgabe verzichtet wird, kann es zu einem Stellenabbau kommen. Grundsätzlich soll ein solcher Stellenabbau über natürliche Fluktuationen (ordentliche Pensionierungen oder Kündigungen durch die Mitarbeitenden) realisiert werden. In den Fällen, in denen die Stelle nicht durch natürliche Fluktuationen aufgehoben werden kann, ist primär eine interne Weiterbeschäftigung anzustreben. Ist eine interne Stellenvermittlung nicht erfolgreich, sind finanzielle Entschädigungen vorgesehen. Dabei ist für Mitarbeitende zwischen 50 und 60 Jahren eine Abfindung und für Mitarbeitende über 60 Jahren eine vorzeitige Pensionierung geplant. Auch weitere Massnahmen wie Aus- und Weiterbildung sowie Outplacement sind möglich. Zu diesen so genannten flankierenden Massnahmen ist eine separate Landratsvorlage «Flankierende Massnahmen bei Stellenabbau im Rahmen des Projektes Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)» (Nr. 2005/077) erarbeitet und vom Landrat verabschiedet worden.

In der folgenden Tabelle 1 werden die Auswirkungen aller GAP-Massnahmen auf die Stellen im Jahre 2007 dargestellt. Da inzwischen 3 neue Entlastungsmassnahmen in der Kompetenz der Regierung, die einen Stellenabbau mittels vorzeitiger Pensionierung nach sich ziehen, in das Gesamtpaket eingeflossen sind, hat sich der gesamte Stellenabbau von 64.4 auf 80.7 Stellen erhöht.

Tabelle 1: Auswirkungen der GAP-Massnahmen auf das Personal per 2007						
In Vollstellen	Stellenabbau				Stellenaufbau	Veränderung Stellen netto
	Natürliche Fluktuationen	Vorzeitige Pensionierungen	Kündigungen	Total		
Total	-41.5	-48.7	-2.0	-92.2	11.5	-80.7

Ausserhalb der GAP zu prüfende Massnahmen

Insgesamt bestehen 30 verschiedene Massnahmen, die ausserhalb der GAP zusätzlich geprüft werden. Die Direktionen und die allgemeine Verwaltung haben den Auftrag, diese Massnahmen weiter zu bearbeiten.

Pendente Aufträge der Direktionen

Daneben liegen 8 Massnahmen in Form von pendenten Aufträgen bei den Direktionen und der allgemeinen Verwaltung vor. Auch hier besteht der Auftrag, diese Massnahmen weiter zu bearbeiten.

Gesamtübersicht GAP im Budget 2006¹

	Bereits im Budget 2005 enthaltene Entlastungen	Im Budget 2006 enthaltene Entlastungen	Entlastungen bis Budget 2006 insgesamt
Allgemeine Verwaltung	Fr. 10 000.–	Fr. 170 000.–	Fr. 180 000.–
Finanz- und Kirchendirektion ¹	Fr. 11 040 000.–	Fr. 33 850 000.–	Fr. 44 890 000.–
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion	Fr. 4 790 000.–	Fr. 2 870 000.–	Fr. 7 660 000.–
Bau- und Umweltschuttdirektion	Fr. 3 610 000.–	Fr. 6 720 000.–	Fr. 10 340 000.–
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	Fr. 6 770 000.–	Fr. 2 420 000.–	Fr. 9 190 000.–
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Fr. 200 000.–	Fr. 3 560 000.–	Fr. 3 760 000.–
Gerichte	Fr. 830 000.–	Fr. 90 000.–	Fr. 920 000.–
Gesamttotal	Fr. 27 250 000.–	Fr. 49 670 000.–	Fr. 76 920 000.–

¹ Die Entlastungsbeträge aus Querschnittsmassnahmen sind in den Entlastungen je Direktion enthalten bzw. nach Direktionen aufgeschlüsselt. Ausnahme: Der teilweise Verzicht auf den Teuerungsausgleich von je 8 Millionen Franken ist nur für das Budget 2005 auf die Direktionen aufgeschlüsselt; im Budget 2006 ist er voll im Entlastungsbetrag der Finanz- und Kirchendirektion enthalten. Teilweise bestehen Rundungsdifferenzen. Die Entlastungen sind im Vergleich zum Basisjahr 2004 gerechnet.

Direktionen: Entlastungen aus der GAP und Beispiele von Massnahmen im Budget 2006

Allgemeine Verwaltung: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Personelle Reduktion der Amtsleitung Staatsarchiv	Fr. 30 000.–
• Streichung Stelle Archivmitarbeiter	Fr. 70 000.–
• Erhöhung der Gebühren für Dienstleistungen des Staatsarchivs	Fr. 20 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 50 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 170 000.–

Finanz- und Kirchendirektion: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Einführung Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende	Fr. 14 080 000.–
• Senkung des Ausschöpfungsgrades in der Prämienverbilligung	Fr. 6 550 000.–
• Wegfall Host	Fr. 1 110 000.–
• Erhöhung Verzugszins bei den Steuern	Fr. 750 000.–
• Teilweiser Verzicht auf den Teuerungsausgleich	Fr. 8 000 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 3 360 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 33 850 000.–

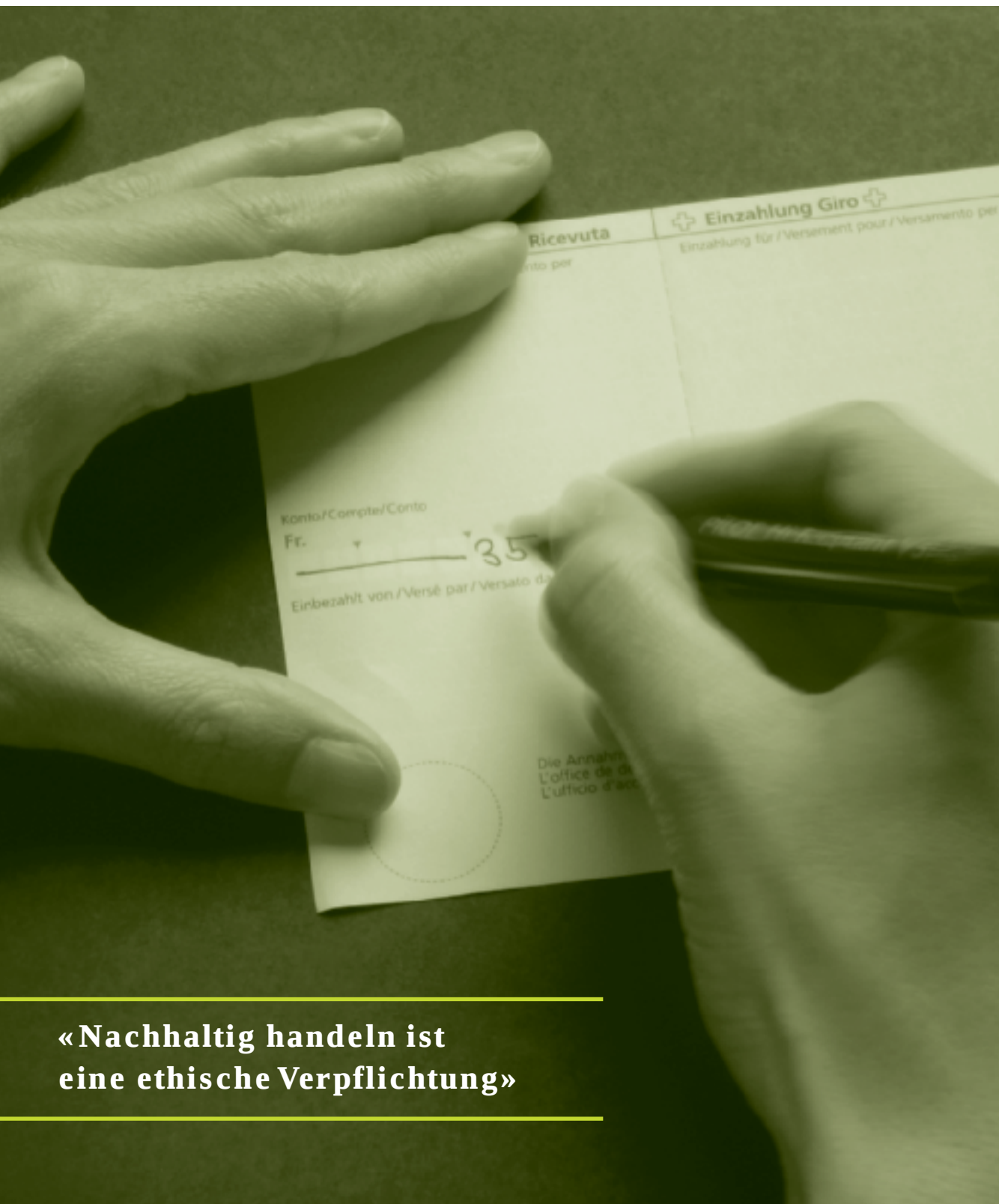
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Reduktion Jahresverpflichtungen aus Verpflichtungskredit Amtliche Vermessung	Fr. 210 000.–
• Anpassung der Baurechtszinsen bei den Rheinhäfen	Fr. 150 000.–
• Aufhebung Zusatzstellen für die Umbauprovisorien der Kantonalen Psychiatrischen Klinik	Fr. 800 000.–
• Akkreditierung von Belegärzten in der Geburtshilfe	Fr. 300 000.–
• Übernahme Radiologie vom Spital Dornach	Fr. 100 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 1 310 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 2 870 000.–

Bau- und Umweltschutzdirektion: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Nachhaltiges Outsourcing und Leistungsabbau im Tiefbauamt	Fr. 760 000.–
• Reduktion Unterhaltsreinigungsintervall in allen Gebäuden	Fr. 450 000.–
• Reduktion Aufwand für Berater, Gutachter und Experten	Fr. 390 000.–
• Reduktion Personalbestand im Amt für industrielle Betriebe mittels Frühpensionierungen	Fr. 350 000.–
• Reduktion Aufwand für Hardware-Beschaffung	Fr. 150 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 4 620 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 6 720 000.–

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Einschränkung Aufwand für Gefängnisse durch Reduktion Unterhalt	Fr. 860 000.–
• Reduktion bei der Polizeiaspirantenschule von 25 auf 16 Aspiranten ab Lehrgang 2005/2006	Fr. 480 000.–
• Reduktion des Personalaufwands des Amtes für Migration (AFM)	Fr. 120 000.–
• Erweiterung des Dienstleistungsangebotes des Informatikcenters IC-JPMD	Fr. 100 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 860 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 2 420 000.–

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Aufteilung der Kosten der schulpsychologischen Leistungen auf die beiden Schulträger	Fr. 1 350 000.–
• Aufteilung der Lehrmittelkosten auf die beiden Schulträger	Fr. 880 000.–
• Aufteilung der Beiträge an Privatschulen auf die beiden Schulträger	Fr. 500 000.–
• Verschärfung der Aufnahmekriterien für Leistungssportförderung	Fr. 100 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 730 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 3 560 000.–

* Total inklusive anteilmässige Beträge aus Querschnittsmassnahmen ausser der Entlastung aus dem teilweisen Verzicht auf den Teuerungsausgleich im Umfang von 8 Millionen Franken, die voll im Entlastungsbetrag der FKD berücksichtigt ist.



**«Nachhaltig handeln ist
eine ethische Verpflichtung»**

2. Finanz- und Kirchendirektion

Adrian Ballmer, Regierungsrat



Der Kanton Basel-Landschaft ist nach wie vor ein attraktiver Wirtschaftsstandort und Wohnort. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Lebens- und Umweltqualität sind gut, und die Infrastruktur ist auf einem hohen Stand.

Die internationale Rating-Agentur

Standard & Poor's hat den Kanton Basel-Landschaft auch im Jahr 2005 mit der höchsten Note (AAA) eingestuft.

Der Baselbieter Staatshaushalt hat in den letzten Jahren aber stets mit Defiziten von rund 50 Millionen Franken abgeschlossen. Dadurch hat sich das Eigenkapital stark reduziert. Die Analyse der Fehlbeträge hat ergeben, dass der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft zunehmend strukturell überlastet ist. Der strukturelle Fehlbetrag ist im Wesentlichen auf kurzfristig unbeeinflussbare Mehrbelastungen zurückzuführen, die über Bundesrecht und interkantonale Vereinbarungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Verkehr zustande gekommen sind. Zur Überlastung trägt auch der hohe Anteil der Ausgaben des Kantons bei, die gesetzlich gebunden sind und deswegen kurzfristig nicht gesenkt werden können.

Die Schieflage des Finanzhaushaltes wird sich mit einem wirtschaftlichen Aufschwung nicht grundlegend verbessern. Und auch die einmalige Ausschüttung der Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven an den Bund und die Kantone wird an der Ausgangslage nicht viel ändern. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird sich bedrohlich öffnen, wenn wir jetzt nicht handeln. Wie eine private Person kann auch die öffentliche Hand auf die Dauer nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Zum Handeln zwingt uns nicht nur die Kantonsverfassung (§ 129 Absatz 1), sondern vor allem auch die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Eine nachhaltige

Finanzpolitik, wie sie der Baselbieter Regierungsrat verfolgt, verbietet es, den nachfolgenden Generationen einen unüberwindbaren Schuldenberg zu überlassen.

An der Sanierung der Kantonsfinanzen gibt es also kein Vorbeikommen. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Ein Eingreifen erst zu einem späteren Zeitpunkt wäre für alle Beteiligten viel härter und schmerzhafter. Die deshalb von der Regierung eingeleitete Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) packt das Problem sinnvoll an. Sie ist ein erster wichtiger Schritt. In der gesamten kantonalen Verwaltung sind die Aufgaben überprüft und die Ausgaben und die Einnahmen analysiert worden. Die Regierung hat ein ausgewogenes und systematisch erarbeitetes Paket von Entlastungsmassnahmen im Umfang von rund 135 Millionen Franken geschnürt. Es berücksichtigt neben Priorisierungen auch eine gewisse Opfersymmetrie. Der Landrat hat den ihm unterbreiteten Massnahmen im Juni 2005 grösstenteils zugestimmt.

Die Regierung will mit den Entlastungsmassnahmen in erster Linie den Staatshaushalt nachhaltig ausgleichen und den politischen Handlungsspielraum zurückgewinnen für wichtige neue Aufgaben und Projekte wie zum Beispiel die Universität Basel. Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2004–2007 dargelegt, wo sie die Schwerpunkte ihrer zukünftigen Politik setzen will, nämlich bei der Bildung, der Gesundheit und den Finanzen.

Parallel zur GAP prüft die Regierung zudem die Einführung einer kantonalen Defizitbremse, welche die Aufwaddynamik innerhalb klar definierter Grenzen an die Ertragsentwicklung koppelt. Danach darf der Negativsaldo der Laufenden Rechnung im Budget nicht über 3 Prozent der erwarteten Steuereinnahmen liegen. Diese Defizitbremse unterstützt das Ziel, den Haushalt nachhaltig auszugleichen.

2.01 Finanzwesen

Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft soll in der laufenden Legislaturperiode ins Gleichgewicht gebracht werden. Ziel ist es, den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2007 um rund 200 Millionen Franken zu entlasten. Dieses Ziel soll schrittweise realisiert werden, indem in den Budgetjahren bis zum Jahr 2007 ein stetig wachsendes Entlastungsvolumen umgesetzt wird.

2.01.01 Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

Die Entlastungen aus der GAP werden umgesetzt. Bei der Finanz- und Kirchendirektion wird ein Umsetzungscontrolling zu Handen des Regierungsrates etabliert. Die flankierenden Massnahmen im Personalbereich werden umgesetzt.

Finanzielle
Auswirkungen 2006:
Entlastung von
49.67 Mio. Fr. total
Entlastung von
33.85 Mio. Fr. FKD
Belastung von
2.6 Mio. Fr.

2.01.02 Einführung einer kantonalen Defizitbremse

Dem Landrat wird eine Vorlage zur Einführung einer kantonalen Defizitbremse unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist auf das Budget 2007 vorgesehen.

2.01.03 Befristete Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes zur Finanzierung der H2

Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2007 geplant.

2.01.04 Umsetzung und Konkretisierung der Standards BS / BL in den einzelnen Aufgabenbereichen

Die interkantonale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz, vor allem mit dem Kanton Basel-Stadt, wird auf der Basis der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) des Neuen Finanzausgleichs (NFA) weiter entwickelt. Die Zielsetzung besteht insbesondere darin, Transparenz bei den Kosten und der darauf basierenden Kostenabgeltungen zu erhalten.

Etablierung der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel mit Integration der medizinischen Forschung und Lehre auf den 1. Januar 2007. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie den Baselbieter Gemeinden im Bereich der Kultur.

2.02 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

Zum Projekt WoV soll ein Bericht erstellt werden, welcher das weitere Vorgehen aufzeigt. Es ist Aufgabe der Verwaltung, die Aufgaben und die Prozesse laufend zu überprüfen. Im Rahmen der Vorbereitung der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gewinnt dieser Punkt an Bedeutung.

2.02.03 Vorbereitung der Umsetzung der NFA

Die Vorbereitungen werden weitergeführt, so dass die rechtzeitige Umsetzung (per 1. Januar 2008) gewährleistet ist und dass das Effizienzsteigerungspotenzial mittels Prozessanpassungen ausgeschöpft werden kann.

2.03 Sozialwesen

- *Durch den neu im Aufbau befindlichen Datenaustausch mit den Gemeinden konnte das Meldewesen – und damit auch der Arbeitsaufwand – zwischen den Gemeinden und dem Kantonalen Sozialamt erheblich vereinfacht resp. reduziert werden. Dieser Prozess ist fortzusetzen, wenn möglich auch für andere Bedürfnisse.*
- *Nachdem der Landrat im August 2004 das Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes beschlossen und damit die Geltungsdauer der §§ 16–19 und 34 bis zum 31. Dezember 2006 verlängert hatte, ist vor Ablauf dieser jetzt längeren und damit aussagekräftigeren Frist ein ausführlicher Bericht über die Wirksamkeit von Eingliederungen zu erstellen und eine entsprechende Landratsvorlage auszuarbeiten.*
- *Die Koordinationsgruppe «Interinstitutionelle Zusammenarbeit» hat in den ersten drei Jahren ihrer Tätigkeit Schwerpunkte inkl. Umsetzungskonzept zusammen mit weiteren fachnahen Kreisen erarbeitet und in einem Bericht festgehalten. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit soll am 1. Januar 2006 im gesamten Kantonsgebiet eingeführt werden.*
- *Die vom Regierungsrat eingesetzte Konsultativkommission Sozialhilferecht (KKSH) wird für die beiden Bereiche «Junge Erwachsene» sowie «Lebens- und Wohngemeinschaften» mögliche Änderungen im Sozialhilfegesetz und den entsprechenden Verordnungen überprüfen und allenfalls dem Landrat beantragen.*
- *Die Ausarbeitung vielfältiger Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung für Behördenmitglieder sowie die Durchführung von periodischen und gezielten Kontrollen in den Gemeinden sind weitere Schwerpunkte für 2006.*
- *Nebst der Erarbeitung und Herausgabe der Sozialhilfestatistik 2005 wird abzuklären sein, in welcher Form das Bundesamt für Statistik aus dem Baselbiet Sozialhilfedaten erhalten kann, ohne dass in den Gemeinden ein Mehraufwand für die Aufbereitung und Bereitstellung von Daten entstehen wird.*
- *Die Ausarbeitung der Leistungsaufträge für das Jahr 2007 und die Zusammenführung sämtlicher Dienste an einem Standort werden weitere Hauptaufgaben darstellen.*

2.03.01 Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen

Nachdem der Landrat im August 2004 das Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes beschlossen und damit die Geltungsdauer der §§ 16–19 und 34 bis zum 31. Dezember 2006 verlängert hatte, ist vor Ablauf dieser verlängerten und aussagekräftigeren Frist ein ausführlicher Bericht über die Wirksamkeit von Eingliederungen zu erstellen. Der Bericht wird für die Jahre 2002–2005 erstellt werden.

Planungsstand: Die bisherige Methodik als Grundlage der Wirksamkeitsprüfung wird angepasst. Eine Landratsvorlage zur Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen, mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2007, wird ausgearbeitet.

Daten der Zielerreichung:

Wirksamkeitsprüfung: 28. Februar 2006

Landratsvorlage: 30. Juni 2006.

2.03.02 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die Koordinationsgruppe «Interinstitutionelle Zusammenarbeit» ist eine vom Regierungsrat eingesetzte Fachkommission. In den ersten drei Jahren hat sie in ihrer Tätigkeit Schwerpunkte inkl. Umsetzungskonzept zusammen mit weiteren fachnahen Kreisen erarbeitet und in einem Bericht festgehalten. Die Vorbereitungsarbeiten und die Pilotprojekte sind abgeschlossen und die Projektbeschreibung wurde erstellt. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit soll am 1. Januar 2006 im gesamten Kantonsgebiet eingeführt werden.

Planungsstand: Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit soll am 1. Januar 2006 im gesamten Kantonsgebiet eingeführt werden. Die Zielsetzung 2006 besteht in erster Linie darin, die Erfahrungen in der Praxis auszuwerten und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Ein Bedarf an zusätzlichen Assessment-Centern (Zuweisungszentren) besteht im Kanton nicht.

Datum der Zielerreichung: 28. Februar 2006: Erste Ergebnisse aus der Praxis.

2.03.03 Datenaustausch mit externen Sozialhilfestellen der Gemeinden

Innerhalb von zwei Jahren konnte das Meldewesen zwischen den Gemeinden und dem Kantonalen Sozialamt erheblich vereinfacht werden. Nach § 27 der Sozialhilfeverordnung teilen die Sozialhilfebehörden jede ergangene Unterstützungsverfügung innert zwei Wochen dem Amt mit und ergänzen sie mit Angaben über die Personalien, den Familienstand, vormundschaftliche Massnahmen, die Nationalität und den Aufenthaltsstatus sowie über allfällige familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge (Grundmeldung).

Sechs Gemeinden arbeiten mit der EDV-Anwendung «KLIB», zusammen verwalten diese 33 Prozent aller Sozialhilfefälle im Kanton. Zehn Gemeinden arbeiten mit dem EDV-System «VIS», diese verwalten zusammen 41 Prozent aller Sozialhilfefälle. Insgesamt können mit den 16 Gemeinden rund drei Viertel der Meldungen auf elektronischem Weg verarbeitet werden. In einer weiteren Phase werden die Voraussetzungen dazu geschaffen, die bestehenden Angebote auf weitere Gemeinden auszudehnen und wo nötig anzupassen. Dieser Prozess ist fortzusetzen, wenn möglich auch für andere Bedürfnisse.

Planungsstand: Noch im 2005 werden die einzelnen Themen in der bestehenden Arbeitsgruppe traktandiert werden. Diesem Gremium gehören – nebst je einer Vertretung der Abteilungen Datenschutz und Direktionsinformatik – zahlreiche Fachpersonen aus verschiedenen Gemeinden an.

Datum der Zielerreichung: 30. September 2006.

2.03.04 Zusammenführung aller Dienste an einem Standort

Seit dem 9. April 2003 ist bei der zuständigen Stelle ein Raumbegehren für einen gemeinsamen Standort im Raume Liestal hängig.

Planungsstand: Raumbegehren in der zuständigen Kommission pendend.

Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2006.

2.03.05 Externe Kontrollen und spezifische Schulungen für Behördenmitglieder

Durchführung von periodischen und gezielten Kontrollen in den Gemeinden. Diverse Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung werden ausgearbeitet, auch als einzelne Module zu spezifischen Themen. Die Schulungen erfolgen teilweise zusammen mit Fachspezialistinnen des Verbandes für Sozialhilfe Basel-Landschaft. In den Gemeinden werden wiederum gezielte Kontrollen durchgeführt.

Planungsstand: Es werden jährlich neue Kursangebote erarbeitet und Vorbereitungen zur Kontrollarbeit getroffen.

Datum der Zielerreichung:

Externe Kontrollen: 31. Mai 2006/30. November 2006,

Schulungen: 31. Mai 2006/30. November 2006.

2.03.06 Kantonale Sozialhilfestatistik

Die Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft – ein gemeinsames Produkt des Kantonalen Sozialamtes und des Statistischen Amtes – erscheint einmal pro Jahr in einer höheren Auflage. Sämtliche der Sozialhilfestatistik zugrunde liegenden Daten werden vom Kantonalen Sozialamt in den Gemeinden erhoben (siehe dazu § 43 des Sozialhilfegesetzes).

Planungsstand: Das Bundesamt für Statistik sieht für die Zukunft vor, die Daten im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls zu erheben und in eine gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik einfließen zu lassen. Da die Gemeinden bereits rund drei Viertel aller Grundmeldungen in elektronischer Form an das Kantonale Sozialamt senden, können diese auch für den Bund zur Verfügung gestellt werden. Somit ergibt sich für die Gemeinden kein Mehraufwand.

Datum der Zielerreichung: 31. Mai 2006.

2.03.07 Sozialhilferecht Basel-Landschaft

Die vom Regierungsrat eingesetzte Konsultativkommission Sozialhilferecht (KKSH) hat die Hauptaufgabe, sämtliche Änderungen in der Gesetzgebung Sozialhilferecht zu Händen der Regierung auszuarbeiten, neue Beiträge für das Handbuch Sozialhilferecht zu erstellen und die bestehenden Beiträge permanent auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Planungsstand: Für die beiden Bereiche «Junge Erwachsene» sowie «Lebens- und Wohngemeinschaften» sind mögliche Änderungen im Sozialhilfegesetz und den entsprechenden Verordnungen zu überprüfen und allenfalls dem Landrat zu beantragen.

Datum der Zielerreichung: 31. Mai 2006/30. November 2006.

2.03.08 Leistungsaufträge 2007

Grundsätzliche Überprüfung der Leistungsaufträge 2007 für die Dienste unter den Rubriken 2107, 2109 und 2114.

Planungsstand: Die Produkte werden auch ausserhalb der Eingabefristen laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2006.

2.04 Asylwesen

Der Kanton weist den Gemeinden die Asylsuchenden anteilmässig direkt ab Empfangsstelle zu. Die Zuweisungen erfolgen aus ökonomischen Gründen prioritär in die kommunalen Kollektiv-Unterkünfte. Er richtet den Gemeinden die bundesrechtlichen Vergütungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich aus und sorgt für die Bereitstellung der entsprechenden Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für Asylsuchende. Er sorgt für die Bereitstellung der Nothilfe gemäss BV 12 für Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE).

Die bestehende, bewährte Organisation des Asylwesens ist entsprechend weiterzuführen und muss zukunftsorientiert den Entwicklungen angepasst werden.

2.04.01 Organisation und Koordination des Asylwesens

Die Zuweisung auf die Gemeinden erfolgt gemäss SHG § 32 Abs. 2 und der aktuellen Quote von 0.8 Prozent aus RRB 694 vom 26. April 2005. Gewährleistung eines permanenten Informationsaustausches zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

Umsetzung der KVG-Bestimmungen im Gesundheitsbereich. Optimierung der Aufwendungen durch permanentes Case-Management.

Quartalsweise Überprüfung der Abrechnungen der Gemeinden. Termingerechte Einreichung beim Bund.

Regelmässige Schulungen und ERFA-Gruppen zu ausgesuchten Themen (zum Beispiel Gesundheit, Abrechnung, Anpassungen durch Gesetzesänderungen).

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2006/31. Dezember 2006.

2.04.02 Steuerung der Finanzierung des Asylwesens

Sicherung der Kostenneutralität für den Kanton auf der Basis der bundesrechtlichen Vergütungen.

Planungsstand: Controlling erfolgt permanent.

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2006/31. Dezember 2006.

2.04.03 Nichteintretensentscheide (NEE)

Ausrichten der Nothilfeunterstützung gemäss RRB Nr. 1848 vom 21. September 2004. Koordination der Massnahmen mit dem Amt für Migration und Information der Gemeinde Muttenz. Steuerung der NEE-Kosten in allen Bereichen BV 12. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Muttenz über den Betrieb der Notunterkunft läuft per Ende 2006 aus. Sicherstellung geeigneter Strukturen bei einer allfälligen Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf alle abgewiesenen Asylsuchenden.

Planungsstand: Laufende Kontrolle.

Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2006/31. Dezember 2006.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 1.5 Mio. Fr.

2.04.04 Aufsicht über die kommunalen Kollektivunterkünfte im Asylwesen

Periodische Überprüfung aller kommunalen Kollektivunterkünfte hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften und Auflagen.

Planungsstand: Laufende Kontrolle.

Datum der Zielerreichung: 31. Oktober 2006.

2.06 Familienfragen

Das Gesamtkonzept «Familienfragen Basel-Landschaft» – nach Vernehmlassungsverfahren im Jahre 2004 erschienen und auf grosse Zustimmung gestossen – zeigt Instrumente auf, die als strukturelle Rahmenbedingungen für die Koordination und die Führung der kantonalen Familienpolitik dienen. Die Umsetzung erfolgt gemäss der regierungsrätlichen Priorität und in Berücksichtigung der personellen und finanziellen Möglichkeiten.

2.06.01 Dokumentation und Beratung / Information

Weiterführung der Arbeiten im bisherigen Rahmen.

2.06.02 Umsetzung der Empfehlungen des Gesamtkonzeptes «Familienfragen Basel-Landschaft»

Für 2006 können folgende Empfehlungen umgesetzt werden:

- Kantonales Familiengesetz (KFG)
Mit RRB Nr. 578 vom 16. März 2004 wurde die Kommission «Gesetzesentwurf FEB/KFG» eingesetzt.
- FamilienPass
Per 1. Oktober 2004 initiiert und auf grosses Interesse gestossen.

2.07 Steuerwesen

Die anstehenden Steuergesetzrevisionen sind zur Erhaltung und Verbesserung der Standortattraktivität des Baselbietes voranzutreiben. Dabei sind die bundesrechtlichen Vorgaben und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft zu berücksichtigen.

2.07.01 Revision der Familienbesteuerung

Weitere Bearbeitung und Vorbereitung der Inkraftsetzung der Vorlage zur steuerlichen Entlastung von Familien und tiefen Einkommen unter Berücksichtigung des Bundesgerichtsentscheides vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert / Abschaffung Mietkostenabzug).
Parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2006; Inkraftsetzung per 1. Januar 2007.

Finanzielle Auswirkungen
2006: ertragswirksam ab
2007

2.07.02 Weiterführung der Unternehmenssteuerreform

Abgleich mit der Gesetzgebung des Bundes; Vernehmlassung 2006; parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2007; Inkraftsetzung per 1. Januar 2008.

Finanzielle Auswirkungen
2006: ertragswirksam ab
2008

2.07.05 Einführung einer Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

Einführung einer Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende im Rahmen der GAP und in Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt.
Inkraftsetzung per 1. Januar 2006.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Mehrertrag
ca. 15 Mio. Fr.

2.07.06 Abschluss des Projektes «Census»

Ablösung der bei der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzten Informatikanwendungen durch die bereits in zehn Kantonen eingeführte Standardsoftware NEST (Neue Steuerlösung). Überprüfung und Dokumentation der Arbeitsabläufe im Rahmen des Projektes «Census». Verbesserung der Betriebssicherheit und der Prozesse sowie Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Steuerverwaltungen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Aufwand
1.13 Mio. Fr. (im Rahmen
des bestehenden
Verpflichtungskredits)

Abschluss des Projektes «Census» gemäss Projektplan, insbesondere hinsichtlich:

- Leistungsumfang (gemeinsamer Steuerbezug, Steuerregister, Veranlagung natürliche und juristische Personen);
- Zeitplan (Erreichen der Meilensteine);
- Projektkredit (Projektanrechnung und Einhaltung des gewährten Kredites).

Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153		
Total:	Fr. 11 310 000.–	(Konti 2100.318.83.600, 2100.318.81.600, 2120.318.20.600)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr. 7 340 000.–	
Budget 2005:	Fr. 2 840 000.–	
Budget 2006:	Fr. 1 130 000.–	

2.07.08 Veranlagung natürliche Personen

- Anwendung des Veranlagungsprogramms NEST für natürliche Personen bei den selbst-veranlagenden Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung;
- Festigung der Bedienung des Veranlagungsprogramms bei den Veranlagungsmitarbeitenden mit regelmässiger Information und Wiederholungsschulungen nach Bedarf;
- Einführung von NEST Veranlagungshilfen (Automation).

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB/Vorlage 2002/153: siehe Nr. 2.07.06.

2.07.09 Steuerbezug

- Optimierung der Arbeitsabläufe beim gemeinsamen Steuerbezug bezüglich Auswertungen und Controlling;
- Beteiligung weiterer Gemeinden am Bezug von Staats- und Gemeindesteuer mit einer gemeinsamen Rechnung.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB/Vorlage 2002/153: siehe Nr. 2.07.06.

2.07.10 Anpassung des Steuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes

Anpassung des Steuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes infolge Annahme des Partnerschaftsgesetzes.

Vernehmlassung 2006; parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2006; Inkraftsetzung per 1. Januar 2007.

Finanzielle Auswirkungen
2006: ertragswirksam ab
2007

2.07.11 Elektronische Übermittlung der Personendaten aus den Einwohnerkontrollen der Gemeinden

- Anpassung der elektronischen Datenübermittlung (RZ-Subjekt) von den Einwohnerkontrollen der grossen Gemeinden zum Steuerregister für die Bedürfnisse der Quellensteuer;
- Einführung der elektronischen Übermittlung für weitere Gemeinden im Rahmen des verfügbaren Projektkredites.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB/Vorlage 2002/153: siehe Nr. 2.07.06.

2.07.12 Kommunikation und Projektmanagement

- Durchführung von zwei ERFA-Tagungen für die Veranlagungsmitarbeitenden der Gemeinden;
- Abwicklung des Projektes mit hohen Standards bezüglich Projektmanagement, Information und Controlling;
- Erstellung eines Projektabschlussberichtes mit Überprüfung von Kosten und Nutzen, der Erreichung der Zielsetzungen und möglichen Folgeprojekten.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB/Vorlage 2002/153: siehe Nr. 2.07.06.

2.07.13 Optimierung des Serviceangebotes

Verbesserung des Dienstleistungsangebotes und Prüfung von Vereinfachungen im Steuersystem. Umsetzung dieser Vereinfachungen, soweit sie im Kompetenzbereich der kantonalen Steuerverwaltung liegen.

Durchführung einer ERFA-Tagung mit Vertretern aus der Steuerberatung mit dem Ziel der Überprüfung und der Optimierung des Serviceangebotes.

2.07.14 Weniger Bürokratie

Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung von Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates vom September 2004 zum Postulat der CVP-Fraktion vom 18. Juni 2003 «Weniger Bürokratie im Steuersystem».

2.08 Statistik

Es muss eine Neuverteilung der Aufgaben im Kanton im Rahmen der NFA zwischen Bund und Kantonen im Hinblick auf die Umsetzung per 1. Januar 2008 erfolgen. Die Zuordnung der Aufgaben auf die einzelnen Ebenen Kanton – Gemeinden soll nach Effektivitäts- und Effizienzkriterien vorgenommen werden.

Ein Abbau der Redundanzen in der Adressenhaltung der Verwaltung, der Spitäler und der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist die Zielsetzung. Dieses Ziel wird mit dem Aufbau einer Kantonalen Namen- und Adressdatenbank (KANADA) angestrebt. Ein grosser Teil der heutigen Adressdatenbestände von rund 5 Millionen Adressen werden von den Gemeinden an den Kanton weitergeleitet, wo sie mehrfach gespeichert und nachgeführt werden.

2.08.05 Baselbieter Gemeinden und NFA

Überprüfen einzelner Aufgabengebiete, die vom Bund an den Kanton übertragen werden. Vorlage an den Landrat über die Zuordnung auf die entsprechende Staatsebene.

2.08.06 Aufbau einer kantonalen Namen- und Adressdatenbank (KANADA)

Eine Vorstudie und ein Grobkonzept haben die Machbarkeit dieses Projektes belegt. Die Erarbeitung eines Detailkonzeptes soll die Grundlage für eine Landratsvorlage bilden.

2.09 Personalwesen

Mit der strukturellen Neuausrichtung des Personalamtes wird unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundlagen die Gestaltung einheitlicher HRM-Prozesse (HRM = Human Resources Management) eingeleitet. Schwerpunkte werden in der Weiterentwicklung des Personalcontrolling und in der Konsolidierung der verschiedenen Personalentwicklungsmassnahmen gesetzt.

2.09.01 Evaluation ERP-System (ERP = Enterprise Resource Planning)

Der Kanton wird in den kommenden Jahren sein Personalsystem und die Finanz- und Rechnungswesenapplikation optimieren oder ablösen müssen. Diese Aufgabe wirft weitreichende Fragen auf (Softwarearchitektur, Organisation, Prozessoptimierungen, Funktionalitätsbedarf, zukünftige IT-Entwicklung, Wirtschaftlichkeit, Benutzerakzeptanz, zukünftige Ausbaumöglichkeiten, Betrieb, Support, Synergien mit anderen Kantonen, usw.).

Bevor Einzelaktivitäten in Teilbereichen angegangen werden können, ist daher eine strategische Gesamtschau («ERP-Strategie», Enterprise Resource Planning) zu erstellen. Die ersten Umsetzungsschritte werden – voraussichtlich im Personalbereich – dem Landrat im Jahr 2006/2007 vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 1 Mio. Fr.

2.09.02 Lohnwesen: Initialisierung von Projekten zur Weiterentwicklung des Lohnsystems

Gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (nBBG) sind eine Vielzahl von Berufsausbildungen nach gesamtschweizerischen Vorgaben neu zu regeln. Einerseits werden neue Berufe mit den entsprechenden Ausbildungen konzipiert und andererseits werden für bestehende Berufe neue Ausbildungen entwickelt. Das Lohnsystem ist daraufhin zu prüfen, ob auf Grund dieser neuen Voraussetzungen Anpassungen im Einreichungsplan und in den Modellumschreibungen vorzunehmen sind.

2.09.03 Personalcontrolling

Entwicklung und Einführung der zweiten Stufe HR-Auswertungen mit dem Ziel, unter Einbezug der Anstellungsbehörden die Grundlagen zu schaffen, um weitere Kennzahlen ausweisen zu können. Mit erster Priorität: Fluktuationsraten, Krankheits-/Unfallquoten und ausgewählte Lohnarten wie Zulagen und Prämien. Im weiteren wird die Absicht verfolgt, periodisch die Anwendung des Lohnsystems zu analysieren. Das Fortschreiten der Arbeiten richtet sich nach der Datenverfügbarkeit.

2.09.04 Personalentwicklung

Konsolidierung der verschiedenen kantonsweiten Personalentwicklungsmassnahmen und -instrumente zum ganzheitlichen Personalentwicklungskonzept.

2.11 Luftverkehr (EuroAirport)

Die Region soll weiterhin über einen intakten und konkurrenzfähigen Flughafen verfügen, welcher die für Wirtschaft und Bevölkerung wichtigen Verkehrsverbindungen anbietet. Die Wohnqualität und die Umweltverträglichkeit sollen mit flankierenden Massnahmen im Luftverkehr gewahrt bleiben.

2.11.03 Attraktivität des Flughafens

Der Regierungsrat unterstützt die Bemühungen, die Attraktivität und die Wirtschaftlichkeit des Flughafens weiter zu verbessern. Insbesondere soll der erhebliche Verlust an Arbeitsplätzen auf dem EuroAirport wieder wettgemacht werden.

2.11.04 Instrumenten-Lande-System auf Piste 34 (ILS 34)

Die Regierung unterstützt das zur Verbesserung der Sicherheit geplante ILS 34. Es darf jedoch nur als Ersatz für das bisherige Südlandeverfahren dienen. Die Regierung setzt sich zudem dafür ein, dass zweckmässige Controlling-Instrumente vertraglich vereinbart werden.

2.12 Gleichstellung von Frauen und Männern

In drei von fünf Bereichen, nämlich bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt, der Öffnung der Berufsbildung für Mädchen und dem Kanton als politischer Akteur, hat sich der Kanton Basel-Landschaft interkantonal in die «Spitzengruppen» von jeweils drei bis sechs Kantonen vorgearbeitet. Dabei schlägt der Leistungsausweis der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann laut Evaluationsbericht «Alles Spitze? Gleichstellungsziele und Gleichstellungsrealität in Baselland» (Liestal 2004) besonders zu Buche. Als kantonales Kompetenzzentrum für Gender- und Gleichstellungsfragen konzentriert sich die Fachstelle einerseits auf die Sicherung der guten Ergebnisse durch ein Gleichstellungs-Controlling, andererseits initiiert sie Massnahmen in denjenigen Handlungsfeldern, in denen Gleichstellungsdefizite festgestellt wurden. Neu hinzu kommt die Förderung der beruflichen Chancengleichheit in der Wirtschaftsregion.

2.12.04 Gender- und Gleichstellungs-Qualitätssicherung in Volksschule und Berufsbildung

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungsgesetzes werden Grundlagen und Pilotprojekte zur Gender- und Gleichstellungs-Qualitätssicherung in Volksschule und Berufsbildung entwickelt (beispielsweise zum Schutz der sexuellen Integrität und zu geschlechtergerechter Pädagogik).

Finanzielle Auswirkungen
2006: Aus bestehenden
Budgets und Finanzhilfen
Dritter

2.12.05 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es werden Massnahmen initiiert, welche der Evaluationsbericht «Alles Spitze?» in den Bereichen des Kantons als gleichstellungsfördernder Arbeitgeber sowie als politischer Akteur empfiehlt – insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Aus bestehenden
Budgets

2.12.06 Bewerbungsführer für Frauen

In grenzüberschreitender Zusammenarbeit wird ein zweisprachiger Bewerbungsführer für Frauen und Personen mit Familienpflichten entwickelt, welcher die berufliche Chancengleichheit in der Wirtschaftsregion fördert.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Aus bestehendem
Budget und Finanzhilfen
Dritter



**«Es ist besser, in einer Wüste
wach zu sein, als in einem
Paradies zu schlafen» ***

3. Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Erich Straumann, Regierungsrat



Das Regierungsprogramm 2004–2007 hat die Arbeitsfelder der VSD bezeichnet. Auch im Jahr 2006 geht es darum, die «Feldarbeit» weiterzuführen. Die allgemeinen Rahmenbedingungen sind im Laufe der Legislatur nicht einfacher geworden.

Der wirtschaftliche Aufschwung lässt auf sich warten, die Revision des Krankenversicherungsgesetzes ebenfalls. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion hat sich an den heutigen Gegebenheiten zu orientieren, beharrlich die Felder zu beackern und gleichzeitig die Akzente so zu setzen, dass aktuelle Fragestellungen jetzt und aktuell einer Antwort zugeführt werden, ohne zukünftige Weichenstellungen zu verhindern. Der Mut, das «Heute» zu bejahen, gibt uns die Kraft, das «Morgen» zu gestalten.

Die Schwerpunkte der VSD im Jahr 2006 sind pragmatischer Natur: Die Direktion will die Massnahmen aus dem Projekt «Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)» umsetzen und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel mit Bedacht und wirkungsvoll einsetzen.

Programmpunkt Wald: Heute benötigt der Wald gezielte Pflanzungs- und Pflegemassnahmen, weil «Lothar» und die Sommertrockenheit 2003 die Bestände geschwächt haben. Morgen brauchen wir die Gefahrenkarte als Grundlage für die raumplanerischen Massnahmen zur Prävention vor Naturgefahren für Infrastrukturanlagen und in Siedlungsgebieten.

Programmpunkt Arbeit/Wirtschaft: Heute sind die flankierenden Massnahmen vorzubereiten, um den freien Personenverkehr im Rahmen der Ausdehnung der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der erweiterten EU von morgen zu vollziehen. Bund und Kantone sind gefordert, die arbeitsmarktlichen Wiedereingliederungsmassnahmen für die heutigen Menschen ohne Arbeit zu verbessern. Mit dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz, welches dem Landrat noch in der zweiten Jahreshälfte 2005 zur Beratung zugeleitet werden wird, geht es darum, die Zukunftschancen für den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft zu erhalten und zu verbessern.

Programmpunkt Gesundheitswesen: Die regionale Zusammenarbeit in der Spitalversorgung von heute wird weiter konkretisiert. Die Vorbereitung auf die Integration der Medizinischen Fakultät in die Universität mit der damit verbundenen Umlagerung der Finanzierungsströme für Lehre und Forschung aus den Spitalbetrieben in die Medizinische Fakultät wird dabei eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten sein. Die Planung der baulichen Massnahmen betreffend das Kantonsspital Bruderholz von morgen ist an die Hand zu nehmen, gleichzeitig muss mit Bedacht die Betriebsfähigkeit des Kantonsspitals Bruderholz von heute (Sicherheitsmassnahmen) gewährleistet werden. Die Steuerung der Gesundheitsversorgung basiert heute noch auf Pflgetagen und Betten, morgen werden es pauschalisierte Leistungseinheiten (data related groups, DRG's) sein. Auch hier gilt es, die Arbeit nach Massgabe der heutigen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll und mit Sorgfalt zu leisten und die Vorbereitung auf das System von morgen einzuleiten.

* Waldemar Bonsel, deutscher Schriftsteller, 1880–1952

3.01 Wald

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldentwicklung und einer volkswirtschaftlich optimierten Waldpflege sind der Kanton als Träger der Aufsicht über den Wald und die Waldeigentümer gefordert. Das Jahr 2006 wird auf der strategischen Ebene geprägt sein durch die Definition der Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Die auf Stufe Waldeigentum eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit werden durch das geplante Holzheizkraftwerk Basel weiteren Vorschub erhalten. Daraus resultieren eine Stärkung der Forstbetriebe und die volkswirtschaftliche Optimierung der Waldpflege.

3.01.01 Waldprogramm Basel-Landschaft und Waldpflege

Bedingt durch die zeitliche Verzögerung auf Stufe Bund (Waldprogramm CH und Waldgesetzrevision) wurden die für das Jahr 2004 auf Stufe Kanton geplanten Arbeiten sistiert und erst 2005 aufgenommen. Geplant ist weiterhin die Definition einer kantonalen Wald- und Holzpolitik, begleitet durch eine Expertenkommission (Forum). Beginn der Arbeiten im Herbst 2005, Abgabe eines Expertenberichtes zuhanden der Regierung bis Sommer 2006, anschliessend Begleitung der Revision des kantonalen Waldgesetzes.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.05 Mio. Fr.

3.01.02 Gefahrenhinweiskarte

In Artikel 15 der Verordnung über den Wald vom 20. November 1992 werden die Kantone verpflichtet, Grundlagen für den Schutz vor Naturereignissen, insbesondere Gefahrenkataster und Gefahrenkarten, zu erarbeiten und diese bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Ein erster Schritt in Richtung Erarbeitung der Gefahrenkarte bestand in der Erstellung der Gefahrenhinweiskarte. Diese Vorarbeit wurde vom Forstamt beider Basel in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung und dem Amt für Raumplanung der Bau- und Umweltschutzdirektion geleistet. Die notwendige Landratsvorlage ist in Vorbereitung und soll vom Parlament in der ersten Jahreshälfte 2006 beraten und beschlossen werden. Die Federführung für das Projekt ist noch offen. Ebenso die Höhe der Gesamtkosten. Der Bund beteiligt sich an den Kosten. Mit der Gefahrenkarte wird die Grundlage für die raumplanerischen Massnahmen zur Prävention vor Naturgefahren für Infrastrukturanlagen und in Siedlungsgebieten geschaffen.

3.01.03 Wiederherstellungsprojekt «Lothar» und Sommertrockenheit

Ziel des Projektes ist es, auf Waldflächen (> 0.5 ha), die durch den Orkan «Lothar» und die Folgen der Sommertrockenheit 2003 vollständig zerstört wurden, mit gezielten Pflanzungs- und Pflegemassnahmen die Grundlagen für stabile und widerstandsfähige Waldbestände zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.148 Mio. Fr.

Landratsvorlage 2005/153; Verpflichtungskredit LRB (in Behandlung)			
Total:	Fr.	444 000.–	(Konto 2225.362.72)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	0.–	
Budget 2005:	Fr.	148 000.–	
Budget 2006:	Fr.	148 000.–	

3.01.04 Waldschadenuntersuchung

Fortsetzung der Untersuchung gemäss Landratsvorlage. Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Untersuchungsprogramm 2000–2003, Fortsetzung des Untersuchungsprogramms auf reduziertem Niveau.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.122 Mio. Fr.

Landratsvorlage 2005/152; Verpflichtungskredit LRB (in Behandlung)			
Total:	Fr.	529 000.–	(Konto 2225.318.93)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	99 000.–	
Budget 2005:	Fr.	131 000.–	
Budget 2006:	Fr.	122 000.–	

3.01.05 Schutzwaldbewirtschaftung

Umsetzung der in den verschiedenen bestehenden bzw. kurz vor der Genehmigung stehenden Waldbau-C-Projekten geplanten Massnahmen zur Sicherstellung und Wiederherstellung der Schutzwirkung vor Naturgefahren.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.142 Mio. Fr.

Landratsvorlagen 2005/169 und 2005/170; Verpflichtungskredit LRB (in Behandlung)			
Total:	Fr.	709 000.–	(Konto 225.372.72)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	0.–	
Budget 2005:	Fr.	135 000.–	
Budget 2006:	Fr.	142 000.–	

3.01.06 Leistungsvereinbarung / Stufe Bund und Waldeigentümer

Aushandeln von Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und daraus abgeleitet Konkretisierung der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Waldeigentümern zur Bündelung der Förderungsmassnahmen (Schutzwald und Biodiversität, allenfalls kantonale Produkte). Abstützung der neuen Subventionsinstrumente im kantonalen Waldgesetz.

3.02 Arbeit / Wirtschaft

Erfolgreiche Umsetzung der neuen, veränderten oder erweiterten Vollzugsaufgaben aufgrund der folgenden voraussichtlich in Kraft tretenden Erlasse:

- Freier Personenverkehr und flankierende Massnahmen im Rahmen der Ausdehnung der bilateralen Verträge Schweiz - erweiterte EU (sofern diese in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 angenommen werden);
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit;
- Departementsverordnung Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD) über die Finanzierung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG);
- Familienzulagengesetz (sofern dieses in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 angenommen wird).

3.02.01 Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt Freier Personenverkehr und flankierende Massnahmen im Rahmen der Ausdehnung der bilateralen Verträge Schweiz – erweiterte EU

Die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die erweiterte EU wird mit einem Übergangsregime erfolgen, das bis zum Jahr 2011 dauert. Umgehend werden Verbesserungen zur Durchsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen in Kraft treten.

Die Umsetzung dieser Neuerungen wird sowohl die Tripartite Kommission wie auch das KIGA Baselland in verstärktem Masse fordern. Der Bund beteiligt sich neu an den Kosten der Inspektoren zu 50 Prozent.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Mehrkosten gegen-
über 2005 zu Lasten Kanton
von ca. 0.04 Mio. Fr.

3.02.02 Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Das neue Gesetz wird der bestehenden Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit des KIGA Baselland eine bundesgesetzliche Grundlage geben, ihr mehr Kompetenzen und griffigere Massnahmen verschaffen. Der Bund beteiligt sich neu an den Kosten der Inspektoren zu 50 Prozent.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Mehrkosten gegen-
über 2005 zu Lasten Kanton
von ca. 0.05 Mio. Fr.

3.02.03 Departementsverordnung EVD über die Finanzierung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Diese neue Verordnung regelt die Finanzierung der arbeitsmarktlichen Wiedereingliederungsmassnahmen (Bildungsmassnahmen, Beschäftigungsmassnahmen und Spezielle Massnahmen) für Arbeitslose völlig neu. Anstelle des bisherigen offenen Finanzierungsverfahrens tritt neu eine Kostenlimitierung in Kraft. Insgesamt darf das umgesetzte Angebot resp. der gewährte Rechtsanspruch nicht mehr als Fr. 3 500.– pro stellensuchende Person im Jahresdurchschnitt kosten. Das System hat aber auch zur Folge, dass die kantonalen Amtsstellen mit ihren Anbieterschaften von Kollektivangeboten (Trägerorganisationen) verbindliche Leistungsvereinbarungen (mit Defizitgarantien) erstellen müssen, andererseits muss bei der Gewährung des Rechtsanspruchs AVIG-konform entschieden werden. Eine allfällige Überschreitung der Kostenlimite würde zu Lasten des jeweiligen Kantons gehen. Das KIGA Baselland hat sich am vorausgegangenen Pilotversuch beteiligt und feststellen können, dass die gewählte Vollzugspraxis dem neuen Pauschalfinanzierungssystem Rechnung trägt. Es gilt dies im Jahr 2006 zu bestätigen und zu konsolidieren bzw. definitiv zu etablieren.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Ohne finanzielle
Auswirkungen für den
Kanton, solange Pauschale
eingehalten wird

3.02.04 Familienzulagengesetz

Das neue Familienzulagengesetz bringt die Einführung des Grundsatzes «Ein Kind = eine Zulage». Dies ist insbesondere verbunden mit einer generellen Anschlusspflicht aller Arbeitgebenden (inkl. öffentliche Hand) an eine Familienausgleichskasse und einem Lastenausgleichsverfahren zwischen den Kassen. Je nach Abstimmungsergebnis werden auch die Zulagen eine Erhöhung erfahren. Die Umsetzung all dieser Punkte bedarf umfangreicher Begleit-, Informations- und Kontrollaufgaben durch die Zentrale Aufsichtskommission (ZAK / ZAF).

Finanzielle Auswirkungen
2006: Im Rahmen der
bisherigen Kosten

3.02.05 KMU-Initiativen

Die formulierte Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsinitiative) und zur formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der adminis-

trativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsinitiative) wurden von der Baselbieter Stimmbevölkerung mit klarem Mehr angenommen. Entsprechend sind nun die Umsetzungsarbeiten an die Hand zu nehmen.

3.02.06 Wirtschaftsförderungsgesetz

Die verzögerte Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes wird in der zweiten Jahreshälfte 2005 abgeschlossen. Die Beratung durch den Landrat wird sich voraussichtlich in die erste Jahreshälfte 2006 hineinziehen.

3.02.07 Tourismusförderung

Der erste Wirkungszeitraum des Tourismusgesetzes endet 2005. Entsprechend erfolgt eine Richterstattung an den Landrat unter gleichzeitiger Beantragung eines neuen Verpflichtungskredites für den Zeitraum 2006–2008.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.6 Mio. Fr.

3.03 Landwirtschaft

Die Anpassung der landwirtschaftlichen Ausbildung an das Bundesgesetz über die Berufsbildung wird weitergehen. Das Zentrum Ebenrain wird neue Aufgabenbereiche aufnehmen, wobei verschiedene Varianten zur Diskussion stehen. Zudem werden die GAP-Massnahmen, die 2007 umgesetzt sein müssen, vorbereitet. Dies betrifft insbesondere die Verordnung über die Tierzucht und den Viehabsatz. Es soll im Zusammenhang mit der GAP in allen Bereichen des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain geprüft werden, ob sich Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den Nachbarkantonen ergeben.

3.03.01 Aus- und Weiterbildung

Die landwirtschaftliche Ausbildung wird den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung angepasst. Gemäss der GAP wird die Betriebsleiterschule am Ebenrain aufgegeben.

3.03.02 Umschuldung von Betrieben

Es besteht weiterhin ein Umschuldungsbedarf. Die Kreditbegehren kommen jedoch fallweise. Sobald fünf Kredite gewährt werden müssen, sind die verfügbaren Mittel aufgebraucht und es sind neue Bundesmittel erforderlich, die nur mit einer kantonalen Gegenleistung erhältlich sind. Deshalb sind für das Jahr 2006 200 000 Franken zur Auslösung von Bundesmitteln vorzusehen (im Budget enthalten).

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.2 Mio. Fr.

3.03.03 Ökologischer Ausgleich

Das Programm für den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft wird von externen Fachleuten mit speziellen naturschutzfachlichen Erfolgskontrollen begleitet.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.016 Mio. Fr.

3.03.04 Konkordat Hochschule Wädenswil

Gemäss Beschluss des Konkordatsrates wird das Konkordat für die Hochschule und das Berufsbildungszentrum Wädenswil per Ende 2006 aufgelöst. Die Schulen werden dem Kanton Zürich übergeben.

Finanzielle Auswirkungen
2006: -0.2 Mio. Fr.

3.04 Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft

Rahmenbedingungen und Hafeninfrastruktur für den trimodalen Güterverkehr (Wasser/Schiene/Strasse) werden kontinuierlich und nachhaltig verbessert. Die Rheinhäfen beider Basel werden zu einem selbständigen Unternehmen öffentlichen Rechts zusammengelegt.

3.04.01 Fusion und Verselbständigung der Rheinhäfen beider Basel

Im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäftes BS/BL wird die Zusammenlegung und die Verselbständigung der Rheinhäfen beider Basel mit der Überführung in ein Unternehmen öffentlichen Rechts vorangetrieben. Dazu wird den beiden Kantonsparlamenten eine entsprechende Vorlage in Form eines Staatsvertrages unterbreitet. Die Behandlung in den Parlamenten erfolgt in den Jahren 2005 und 2006, so dass das neue Unternehmen voraussichtlich per 1. Januar 2008 seine Tätigkeit aufnehmen kann.

3.04.02 Verbesserung der Hafeninfrastruktur

Die Konzessionierte Hafenbahn Basel-Landschaft (HBL) soll zur Beseitigung von Engpässen in der Bahninfrastruktur infolge der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene mit einer Anbindung über das Areal Schweizerhalle zum Güterbahnhof Basel / Muttentz erschlossen werden (Ringanbindung). Für 2006 ist eine Landratsvorlage für einen Planungskredit geplant.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 1 Mio. Fr.

3.05 Vermessung: Geographisches Informationssystem (GIS) / Amtliche Vermessung (AV 93)

Grössere Wertschöpfung durch einen verbesserten Zugang auf Geoinformationen sowie Automatisierung der Geschäftsprozesse.

Der Aufbau des geographischen Informationssystems (GIS) in der kantonalen Verwaltung und in den Gemeinden hat zum Ziel, den Zugang zu Geoinformationen zu verbessern und die Verfahrensabläufe in den behördlichen Stellen zu beschleunigen und zu vereinfachen. Im Weiteren sollen verbesserte Grundlagen für politische Entscheide geschaffen werden. Ziel ist eine optimale Wertschöpfung aus den vorhandenen Geoinformationen für Kanton, Gemeinden und Private.

Umsetzung der neuen Amtlichen Vermessung 93 (AV 93) im Zeitraum von 1995–2015 und in drei zeitlich sich folgenden Etappen. Aktuell ist die vom Landrat 2001 beschlossene 2. Etappe AV 93 2002–2008 (LRB 2001/022) am Laufen. Aufgrund einer beschlossenen GAP-Massnahme und dadurch reduziertem jährlichem Kredit wird sich die Frist auf ca. 2010 verlängern. Die 3. Etappe soll anschliessend das Projekt bis zum Jahr 2017 abschliessen.

3.05.01 Weitere Umsetzung des Landratsbeschlusses GIS

Realisierung der Gebäude-Datenbank, Bereitstellung des Auskunftssystems über die Geoinformationen (Meta-Informationssystem); Datenabgabe über Internet; Kostengünstige Realisierung einfacher GIS-Projekte in der Umgebung des Parzellen-Informationssystems (PARZIS); Integration bestehender Geländedaten und weiterer Datenebenen in das Geo Data Warehouse; Realisierung von GIS-Projekten in den Dienststellen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen und zur Schaffung von verbesserten Grundlagen für politische Entscheide im Sektor «Grund und Boden».

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.296 Mio. Fr.

Landratsvorlage 2000/091, Verpflichtungskredit LRB 2001/1013 GIS

Total:	Fr.	2 800 000.–	(Kontengruppe 3)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	966 757.–	
Budget 2005:	Fr.	295 000.–	
Budget 2006:	Fr.	295 500.–	

3.05.02 Neue Amtliche Vermessung 93 (AV 93)

Das vorgesehene Jahresprogramm 2006 berücksichtigt erneut die neue Quote gemäss GAP-Massnahme und sieht die Bearbeitung von lediglich vier Gemeinden vor.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 1.137 Mio. Fr. brutto
0.476 Mio. Fr. netto

Landratsvorlage 2001/022, Verpflichtungskredit 2001–2008 LRB 2001/1281

Total:	Fr.	13 100 000.–	(Konto 2230.319.90-3)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	3 809 931.–	brutto
	Fr.	1 626 012.–	netto
Budget 2005:	Fr.	1 229 000.–	
Budget 2006:	Fr.	1 137 400.–	
Zugehörige Ertragskonti:			
Konto 2230.460.00-3, Budget 2005:	Fr.	121 774.–	
Konto 2230.462.10-2, Budget 2005:	Fr.	679 229.–	
Konto 2230.460.00-3, Budget 2006:	Fr.	143 273.–	
Konto 2230.462.10-2, Budget 2006:	Fr.	518 095.–	

3.06 Melioration (Bodenverbesserung)

Verbesserung der Produktionsgrundlagen in der Landwirtschaft. Senkung der Produktionskosten, insbesondere der fixen Kosten der Landwirtschaftsbetriebe.

Bei den angegebenen Massnahmen handelt es sich schwergewichtig um die Weiterführung der Arbeiten in der Felderregulierung Roggenburg (Gesamtmelioration) sowie um die Fertigstellung und die Abrechnung begonnener Werke, die vom Regierungsrat beschlossen wurden. Bodenverbesserungsmassnahmen wurden in der Vergangenheit vom Regierungsrat beschlossen. Die Massnahmen können jedoch zumeist nicht in einem einzigen Kalenderjahr zum Abschluss gebracht werden. Deshalb erfolgt ab dem Jahre 2005 eine Praxisänderung, indem dem Landrat Verpflichtungskredite (Sammelkredite oder im Falle von kommunalen Gesamtmeliorationen Einzelvorlagen) zulasten der Laufenden Rechnung unterbreitet werden.

3.06.01 Fertigstellung der bewilligten Meliorationsprojekte

Die bereits bewilligten Projekte gemäss Beschlüssen des Regierungsrates werden weitergeführt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.48 Mio. Fr.

3.07 Gesundheitsförderung

Auf der Basis des vom Regierungsrat im Herbst 2005 zu genehmigenden Rahmenkonzeptes zur Neudefinition der Gesundheitsförderung und der Prävention werden die Detailkonzepte zum Grundprogramm und zu den Schwerpunktprogrammen der kantonalen Gesundheitsförderung und der Prävention erarbeitet. Für mehrjährige Massnahmen aus diesen Programmen werden beim Landrat Verpflichtungskredite beantragt.

3.08 Gesundheitswesen: Spitalplanung BS / BL, Teilrevision des KVG

Fortsetzung der gemeinsamen Spitalplanungsarbeiten mit dem Kanton Basel-Stadt und Realisierung der im Bericht zur «Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt» vorgegebenen Ziele. Kontinuierliches Anpassen der von der Teilrevision des KVG betroffenen kantonalen Gesetze. Ausarbeiten der zur Einführung des Globalkredites notwendigen Controlling- und Reportingmassnahmen mit den kantonalen Spitälern. Erarbeitung des Versorgungskonzeptes mit Ausrichtung auf den Neubau des Kantonsspitals Bruderholz.

3.08.01 Regionale Zusammenarbeit in der Spitalversorgung, speziell mit dem Kanton Basel-Stadt

Der gemeinsame Bericht zur «Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt» (stationärer Bereich) bildet zusammen mit den Ergebnissen aus den Teilprojekten der Standards BS/BL des Partnerschaftsprojektes (vgl. Programmpunkt FKD 2.01.04) die Basis für die anstehenden Umsetzungsarbeiten.

3.08.02 Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB)

Vgl. Programmpunkt BUD 4.04.02.

3.08.06 Totalrevision des Gesundheitsgesetzes

Das total revidierte Gesundheitsgesetz soll dem Landrat in der ersten Jahreshälfte 2006 zur Beratung unterbreitet werden.

3.09 Kantonsspital Bruderholz

Abschluss der ersten Tranche von Sanierungsmassnahmen (SM 1) zur Sicherstellung des laufenden Betriebes, Sicherstellung des laufenden Betriebes durch Reparatur- und Sanierungsarbeiten ausserhalb der vom Landrat bewilligten Teilprojekte in enger Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion. Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwecks Verbesserung der Patientenzufriedenheit.

Überprüfung der innerbetrieblichen Arbeitsabläufe und der internen Leistungskataloge zwecks Senkung der Betriebskosten. Konsolidierung der Integration zusätzlicher Mitarbeitender, welche im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Arbeitsgesetz im Bereich der Arbeitszeiten für Assistenzärzte angestellt wurden sowie restriktives Stellenmanagement zwecks Schaffung von Handlungsspielräumen und zur Einhaltung der Budgetvorgaben.

Umsetzung der Vorgaben herrührend aus der gemeinsamen Spitalplanung BS/BL, Anpassung der Strategien als Grundlage für die Planung der baulichen Massnahmen betreffend Sanierung und Umbauten.

Aufbau von Managementsystemen im Hinblick auf die Einführung neuer Finanzierungsmodelle.

3.09.01 Sicherheit/Teilsanierung der technischen Basisinfrastruktur

Sicherheitsrelevante Massnahmen gemäss Landratsvorlage 2003/168: Fertigstellung der ersten Stufe; Vorbereitung und fallweise Umsetzung der zweiten Stufe gemäss der sich in Vorbereitung befindlichen Landratsvorlage (vgl. auch Programmpunkt BUD 4.04.02).

3.09.03 Schrittweiser Ausbau der elektronischen Patientenakte

(vgl. Programmpunkt VSD 3.09.03 im Jahresprogramm 2005).

3.09.06 Restriktive Bewirtschaftung der Stellenpläne

Verzögerte Wiederanstellungen bzw. gezielter Verzicht auf die Neubesetzung frei werdender Stellen durch den Abbau definierter Leistungspakete, um frei werdende Stellen in strategisch wichtigen Positionen einsetzen zu können.

3.09.07 Verbesserung der Patientenzufriedenheit

Definition der Aufgaben und der Verantwortlichkeiten zwischen dem Pflegedienst und der Hotellerie im Bereich der Patientenverpflegung und Einführung eines neuen Menüwahlsystems.

Investitionsbedarf 2006:
0.25 Mio. Fr.

3.09.08 Optimierung der Betriebsabläufe

Konsolidierung der integrierten Terminplanung im Operationssaal und Optimierung der Nutzung der Säle.

Überprüfen einzelner Leistungskataloge und Optimierung der Leistungserbringung durch Aufgabentransfers. Abschlüsse von internen Leistungsaufträgen zum Beispiel zwischen den Kliniken und den Beratungsdiensten.

Investitionsbedarf 2006:
0.2 Mio. Fr.

3.09.09 Aufbau von Managementsystemen

Einführung einer umfassenden Kostenträgerrechnung und Aufbau eines internen Case-Managements zwecks Kostenkalkulation und Kostenmanagement im Hinblick auf die Einführung von Fallpreispauschalen.

3.10 Kantonsspital Liestal

Klinikreorganisation im Bereich Geburtshilfe an der Frauenklinik; Ausbau der Kostenrechnung (Projekt REKOLE); Umsetzung der IT-Strategie in den Baselbieter Spitälern.

3.10.02 Klinikreorganisation Frauenklinik

Mit einer Öffnung der Frauenklinik im Bereich Geburtshilfe (Prüfung des Einbezuges von Belegärzten) sollen bei gleich bleibendem Personalbestand die vorhandenen Ressourcen besser genutzt und damit die Wirtschaftlichkeit der Klinik gesteigert werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.3 Mio. Fr.
Ergebnisverbesserung

3.10.04 Ausbau der Kostenrechnung (Projekt REKOLE)

Weiterer Ausbau der Kostenrechnung und Anpassung der Strukturen zur Einführung von REKOLE (gesamtschweizerisch Revidierte Kostenrechnung und Leistungserfassung der Spitäler). Dieser Programmpunkt gilt für alle Spitäler.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.2 Mio. Fr.

3.10.05 Umsetzung der IT-Strategie in den Baselbieter Spitälern

Einerseits werden die Strukturen für die strategische und die planerische Führung der Informatik in den Baselbieter Spitälern angepasst. Zum anderen soll ein Synergiepotenzial durch eine verbesserte Koordination der IT-Projekte und eine engere Zusammenarbeit der Spitäler erschlossen werden. Realisiert wird auch der Anschluss aller Spitäler und Annexbetriebe an das Kantonsnetz. Dieser Programmpunkt gilt für alle Spitäler.

3.11 Kantonales Institut für Pathologie (KIP)

Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten im Bereich des Kantonalen Institutes für Pathologie. Erfüllung der sicherheits- und arbeitshygienischen Vorschriften.

3.11.01 Umbau und Modernisierung

Baukreditvorlage an den Landrat Nr. 2003/170. Mit dieser im Januar 2004 bewilligten Vorlage werden durch einen An- und Umbau des bestehenden Personalhauses des Kantonsspitals Liestal zeitgemässe und gesetzeskonforme Labor- und Büroräumlichkeiten zur Unterbringung des KIP hergerichtet. Ausführungsplanung 2004, Bezug Mitte 2006.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 2.3 Mio. Fr.

Landratsvorlage 2003/170; Verpflichtungskredit LRB 15.1. 2004		
Total:	Fr.	11 200 000.– (Konto 2320.503.30-224)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	907 000.–
Budget 2005:	Fr.	8 000 000.–
Budget 2006:	Fr.	2 300 000.–

3.12 Zentralwäscherei Liestal (ZWL)

Optimierte Wäscheversorgung für die Baselbieter Spitäler.

3.12.01 Massnahmen zur Effizienzsteigerung

Mit einem einheitlichen Wäscheversorgungskonzept, einem koordinierten Einkauf und einer optimierten Bewirtschaftung und Verteilung durch die ZWL sollen schrittweise Kosteneinsparungen für die einzelnen Betriebe realisiert werden. Zielsetzung für 2006: Erfüllung der Vorgabe aus der GAP.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.1 Mio. Fr. Ergebnis-
verbesserung

3.13 Kantonsspital Laufen

Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur an die gestiegene Nachfrage und an die veränderten Rahmenbedingungen mit Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Operationssaal, Radiologie und Physiotherapie.

Einführung der für den Globalkredit notwendigen Instrumente bezüglich Leistungen, Controlling und Reporting.

3.13.01 Sicherstellung der Grundversorgung

Planung und Vorbereitung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Operationssaal, Radiologie und Physiotherapie in Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion im Hinblick auf eine Kreditvorlage an den Landrat.

3.14 Kantonale Psychiatrische Dienste (KPD)

Aufnahme und Konsolidierung des Klinikbetriebes im umgebauten Haus A der Kantonalen Psychiatrischen Klinik.

Umsetzung der Folgeplanung II in den Bereichen Psychiatrische Forensik und Alterspsychiatrischer Dienst.

3.14.01 Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Baselland

Fachstelle für Psychiatrische Forensik

Aufbau der Fachstelle für Psychiatrische Forensik an den Externen Psychiatrischen Diensten in Kooperation mit den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden Basel-Landschaft sowie der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft.

Alterspsychiatrischer Dienst

Die Landratsvorlage für die Schaffung eines Alterspsychiatrischen Dienstes an den Kantonalen Psychiatrischen Diensten wird beim Landrat eingereicht.

3.14.03 Kantonale Psychiatrische Klinik: Aufnahme des Klinikbetriebes

Umsetzung der an das umgebaute Gebäude angepassten Konzepte in den Bereichen Behandlung, Pflege und Hotellerie sowie der adaptierten Organisationsstrukturen.

3.15 Kantonales Laboratorium

Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Aargau intensivieren.

3.15.03 Koordination mit den Labors der Kantone BS und AG

Es wird ein Vertrag erarbeitet, wonach die Analytik in einem gemeinsamen Jahresplan koordiniert wird. Weiter sollen Schwerpunkte und Kompetenzen abgesprochen und gegenseitig zur Verfügung gestellt werden.



«Effizient in
eine gemeinsame
Zukunft»

4. Bau- und Umweltschutzdirektion

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungspräsidentin



Tiefbau: Die Bewirtschaftung des Gesamtnetzes des Strassen- und Schienenverkehrs sowie das Verkehrsmanagement erhalten hohe Priorität. Gut ausgebaute und betriebsbereite Verkehrsnetze sind unverzichtbare Basis für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft und einer

prosperierenden Wirtschaft. Dazu gehören Strassennetze von nationaler, regionaler und kommunaler Bedeutung, Schienennetze für den öffentlichen Verkehr im Fern- und Nahbereich sowie Verkehrswege für den Langsamverkehr. Diese Verkehrsnetze müssen funktionsgerecht ausgebaut, neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst, in der Substanz über lange Zeit erhalten und schliesslich jederzeit betriebsbereit gehalten werden. Ein weiteres Anliegen liegt im Sicherstellen des Hochwasserschutzes unter gleichzeitiger Gewährleistung einer naturnahen Gewässergestaltung.

Hochbau: Im Zuge der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) wird die im Jahre 2004 eingeleitete Erarbeitung einer Grobstrategie für die räumliche Entwicklung der Verwaltung ausgeweitet zu einem übergeordneten Projekt, dem Aufbau eines Flächenmanagementsystems. Neben der Erarbeitung von raumrelevanten Strategien wird ein Massnahmenpaket zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung zusammengestellt.

Abfall, Stoffe: Abstimmung der Entsorgungskapazität und der lenkbaren Abfallmengen im Bereich der brennbaren Abfälle. Sicherung der Ablagerungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe für das Unterbaselbiet (mit dem Kanton Solothurn).

Chemikalien, Altlasten: Das neue Chemikalienrecht ist eingeführt. Abschluss der Erhebung der belasteten Standorte. Die Impulsprojekte Abfallvermeidung und Ressourcenschonung werden weitergeführt.

Luftreinhaltung: Schwerpunkte für die Umsetzung des vom Regierungsrat beschlossenen Luftreinhalteplans sind die Mobilitätskampagne und das PM10-Kataster.

Energie: Förderung der rationellen Energienutzung und der Nutzung von erneuerbaren Energien. Mitwirkung bei der Realisierung des geothermischen Heizkraftwerks in Basel.

Nachhaltige Entwicklung: Mitwirkung bei der Umsetzung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung Basel-Landschaft 2003–2007»: Forum für nachhaltige Entwicklung; Erfolgskontrolle der nachhaltigen Entwicklung (Nachhaltigkeitsaudit); «Impuls 21»: Förderprogramm für die nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden.

Umweltbeobachtung: Umweltbeobachtung liefert die Grundlagen zur periodischen Legitimation der Tätigkeiten gegenüber der Politik und der Gesellschaft. Es werden Grundlagen bereit gestellt für die strategische Steuerung sowie für die Erfassung der Wirksamkeit der Tätigkeiten.

Sicherheit: Der Vollzug von Störfallverordnung, Einschliessungs- und Freisetzungsverordnung sowie der Gefahrgutbeauftragtenverordnung hat das Ziel, die Eigenverantwortung der Betriebe nachhaltig zu unterstützen und die Synergien und die Ressourcen optimal zu nutzen. Als Schwerpunkt werden einzelne Projekte im Bereich Mikroorganismen und beim Transport gefährlicher Güter forciert. Der Rangierbahnhof Muttenz als Knotenpunkt für den Transport gefährlicher Güter soll dank einer Risikoermittlung auf seine Sicherheit beurteilt werden und allfällige Massnahmen sollen verlangt werden.

Raumplanung: Im kommenden Jahr stellen die Planung mit dem Kantonalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm sowie der öffentliche Verkehr mit dem Generellen Leistungsauftrag und den Investitionen in dessen Infrastruktur die Schwerpunkte der Raumplanung dar.

Geografisches Informations-System (GIS): Als Folge der Erhebung des Potenzials für Rationalisierung und Qualitätssteigerung durch den Einsatz von GIS ist dessen forcierte Einführung zum Dienststellen übergreifenden, interdisziplinären Schwerpunkt ernannt worden; die notwendigen finanziellen Mittel sind im Budget des Generalsekretariates gekennzeichnet.

4.01 Tiefbau: Verkehr und Bau / Öffentlicher Verkehr

Der mit dem Bericht «Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr» 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen und der Waldenburgerbahn geht in der laufenden Legislaturperiode seinem Ende entgegen. Bei der Linie 10 stehen die Trasseerneuerung sowie der Ausbau von Münchenstein-Dorf bis BBC, bei der Linie 11 die Aufhebung bzw. die Absicherung von Niveauübergängen in Münchenstein, Reinach und Aesch sowie die Erneuerung der Innerortsstrecke Reinach-Dorf an.

Ziele dieser Massnahmen sind nach wie vor die Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene/Strasse, ein verdichteter Fahrplan in Spitzenzeiten sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit.

Steigende Bedeutung kommt den Erhaltungsmassnahmen für die Schienen gebundenen Trassen zu. Hier drängen sich in der nächsten Legislaturperiode weitere Massnahmen auf, wie zum Beispiel in Allschwil die Erneuerung der Gleise für die BVB-Linie 6. Zudem ist ab 2006 die Realisierung von Optimierungsmassnahmen an Tram-/Bahnübergängen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgesehen.

4.01.01 BLT-Linie 10, Münchenstein

Trasseerneuerung und Ausbau von Münchenstein-Dorf bis Haltestelle BBC.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 1348 / 1989			
Total:	Fr.	68 100 000.–	(Konto 2317.701.40-002) Neu Konto 2317 / 364.00-002 L. R.
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	53 279 048.15	
Budget 2005:	Fr.	100 000.–	
Budget 2006:	Fr.	0.–	(Der Realisierungsbeginn muss mangels zur Verfügung stehender Kredite verschoben werden.)

4.01.02 BLT-Linie 11, Münchenstein, Reinach und Aesch

Ortsdurchfahrt Reinach, Projektierung Innerortsstrecke.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.5 Mio. Fr.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 2481 / 1995 und 1478 / 2002			
Total:	Fr.	39 700 000.–	(Konto 2317.701.40-003) Neu Konto 2317 / 364.00-003 L. R.
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	24 395 173.20	
Budget 2005:	Fr.	500 000.–	
Budget 2006:	Fr.	500 000.–	

4.01.03 Waldenburgerbahn, Oberdorf

Bauarbeiten abgeschlossen.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 1988 / 1999			
Total:	Fr.	12 000 000.–	(Konto 2312.701.20-134)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	7 128 330.55	Brutto
Budget 2005:	Fr.	2 000 000.–	
Budget 2006:	Fr.	0.–	

4.01.04 Dornach / Arlesheim: Umgestaltung Bahnhof

Mitwirkung bei der Revision des Quartierplans mit Neubau Gleisanlagen BLT 10 und Doppelspurausbau bis Stollenrain, Entscheid (LRB). Verpflichtungskredit erwirken.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

Budget 2005:	Fr.	0.–
Budget 2006:	Fr.	0.–

4.01.05 Allschwil, Erneuerung des Trasses der BVB-Linie 6, Erneuerung der Baselstrasse sowie Umgestaltung von Haltestellen

Erarbeitung des Erhaltungskonzeptes und Entscheid (LRB). Verpflichtungskredit erwirken.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 1.5 Mio. Fr.

Budget 2005:	Fr.	0.–	(Konto 2317.501.40-014) Neu Konto 2317/364.00-014 L. R.
Budget 2006:	Fr.	1 500 000.–	

4.01.06 Binningen, Kronenplatz, Gleiserneuerung, neue Wendeschleife und Umgestaltung Kronenplatz

Bau ab 2006 (nach Beschwerdeentscheid durch das Kantonsgericht).

Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 142 / 2003			
Total:	Fr.	9 100 000.–	(Konto 2312.701.20-090)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	338 272.–	Brutto
Budget 2005:	Fr.	200 000.–	
Budget 2006:	Fr.	0.–	(Die Realisierung muss wegen einem hängigen Beschwerdeverfahren verschoben werden.)

4.01.08 Tram- / Bahnübergänge, Optimierungsmassnahmen

Realisierung von Optimierungsmassnahmen an Tram- / Bahnübergängen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 2.5 Mio. Fr.

Budget 2005:	Fr.	0.–	(Konto 2317.501.40-012) Neu Konto 2317/364.00-012 L. R.
Budget 2006:	Fr.	2 500 000.–	

4.01.09 BVB-Linie 14, MuttENZ – Pratteln

Erneuerung der Tramgeleise 2. Etappe, Ausarbeitung des Bauprojektes und Landratsvorlage, Entscheid (LRB). Verpflichtungskredit erwirken.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

Budget 2005:	Fr.	0.–	(Konto 2317.501.40-006) Neu Konto 2317/364.00-006 L. R.
Budget 2006:	Fr.	0.–	

4.02 Tiefbau: Verkehr und Bau / Individualverkehr

Hauptziel ist, dem Zweckartikel des kantonalen Strassengesetzes entsprechend die Betriebsbereitschaft und die Erhaltung der Kantonsstrassen sicherzustellen und ihre Funktion langfristig zu gewährleisten; der entsprechende Mittelbedarf ist steigend. Die zurzeit zur Verfügung stehenden Mittel decken den erforderlichen Bedarf nicht ab.

Die Mittel für den Ausbau sollen vorab in die kantonalen Hochleistungsstrassen (HLS) investiert werden. Ihnen kommt im gesamten Verkehrsnetz eine wichtige Funktion zu. Die HLS entlasten die Siedlungsgebiete und erlauben eine rationelle Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Den Vorgaben des Bundes entsprechende betriebsbereite Nationalstrassen bilden die Hauptachsen des nationalen und regionalen Verkehrsnetzes. Der Kanton Basel-Landschaft strebt die Ergänzung des Nationalstrassennetzes auf der Achse Basel – Delémont inkl. der erforderlichen Zubringer an und will den Ausbau der kritischen Stellen vorantreiben.

Im Zusammenhang mit der NFA wird der Bund ab 2008 die Zuständigkeit für Betrieb und Erhaltung der Nationalstrassen übernehmen. Der Kanton setzt sich zum Ziel, den Werkhof Sissach auch künftig als Standort zu erhalten.

4.02.01 Optimierung der Strasseninfrastruktur

Weiterbearbeiten des Konzeptes Optimierung der Strasseninfrastruktur auf der Basis des Richtplans, des Schwachstellenplans sowie des Ausbaustandards, teilweise mit eigenen personellen Mitteln, teilweise mit externer Unterstützung; im Rahmen der laufenden Rechnung.

Kein Verpflichtungskredit notwendig.

4.02.02 Standards der Verkehrsinfrastruktur

Fertigstellen des Konzeptes betreffend Standards und Mittelbedarf, teilweise mit eigenen personellen Mitteln, teilweise mit externer Unterstützung und soweit möglich regional abgestützt; im Rahmen der laufenden Rechnung.

Kein Verpflichtungskredit notwendig.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.05 Mio. Fr.

4.02.03 A2 Sanierungstunnel Belchen (3. Röhre)

Detailprojekte für Bau und Elektromechanik/Lüftung. Ziel: Erreichen des definitiven Bauentscheides 2007 und Baureife 2009. Hauptarbeiten gemäss 7. langfristigen Bauprogramm des Bundes 2010–2014.

Keine Vorlagen, Abwicklung nach Nationalstrassen-Gesetzgebung.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.2 Mio. Fr. (Kantonsanteil BL)

4.02.04 A2 Erhaltungsabschnitt Basel – Augst

Hauptarbeiten 2006/2007: Totalersatz Belag, Instandsetzung Kunstbauten mit umfassenden verkehrlichen Hilfsmassnahmen wie Hilfsbrücken, Brückenverbreiterungen. Gemeinsames Projekt BL/BS/AG.

Keine Vorlagen, Abwicklung nach Nationalstrassen-Gesetzgebung.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 6.5 Mio. Fr. (Kantonsanteil BL)

4.02.05 H2 Umfahrung Sissach

Abschluss der Bauarbeiten sowie Fertigstellung Bauprojekt für die flankierenden Massnahmen; Massnahmen zur Bewältigung von Hebungen infolge Gipskeuperdruck; Ausrüstungsarbeiten im Hinblick auf Inbetriebnahme.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 29 Mio. Fr. brutto

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 0077/1987, 2696/1991 und 887/2004		
Total:	Fr	274 170 000.– (Konto 2312.701.20-104)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	241 344 428.20 Brutto
Budget 2005:	Fr.	44 800 000.–
Budget 2006:	Fr.	29 000 000.–

4.02.06 H2 Pratteln – Liestal

Weiterführung der Projektierungsarbeiten und Beginn der Bauarbeiten vorbehaltlich der Finanzierung.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 15 Mio. Fr.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 2418/1995		
Total:	Fr	248 000 000.– (Konto 2312.701.20-004)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	63 244 295.25 Brutto
Budget 2005:	Fr.	200 000.–
Budget 2006:	Fr.	15 000 000.–

4.02.07 H2 Umfahrung Liestal

Weiterbearbeitung des Verkehrskonzeptes Liestal mit Zentrumsanschluss (Aufnahme in KRIP), Ausarbeitung Generelles Projekt und Landratsvorlage mit dem Ziel Instandsetzung und Realisierung bis 2012.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.1 Mio. Fr.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit 1217/2001		
Total:	Fr	900 000.– (Konto 2312.701.10-138)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	459 833.75 Brutto
Budget 2005:	Fr.	100 000.–
Budget 2006:	Fr.	100 000.–

4.02.08 H2 Umfahrung Laufen / Zwingen

Zweckmässigkeitsbeurteilung der Planungsstudien und Start der Arbeiten für das Generelle Projekt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.5 Mio. Fr.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 672/2000		
Total:	Fr	3 000 000.– (Konto 2312.701.10-013)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	426 614.35 Brutto
Budget 2005:	Fr.	300 000.–
Budget 2006:	Fr.	500 000.–

4.02.09 Südumfahrung Basel

Entscheid (LRB) betreffend Aufnahme in den Richtplan.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.05 Mio. Fr.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 1766/1994 (Leimental-Birstal, Projektierung)			
Total:	Fr	700 000.–	(Konto 2312.701.10-125)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	505 083.15	Brutto
Budget 2005:	Fr.	0.–	
Budget 2006:	Fr.	50 000.–	

4.02.10 Nationalstrassen, kantonale Hochleistungsstrassen, Kantonsstrassen

Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Substanzerhaltung, Erhaltung der Kunstbauten und Erneuerung der Fahrbahnen, Nachrüsten der Anlagen (Verkehrsleitsystem, Lärm- und Grundwasserschutzbauten) sowie Umgestaltung von Knoten auf den Kantonsstrassen und von Ortsdurchfahrten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Gebundene Ausgaben im Rahmen der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung (Rubriken 2312, 2313, 2314).

Finanzielle Auswirkungen
2006: Diverse Konti Lf. Rg. und IV-Rg., Rubriken 2312, 2313 und 2314

4.02.11 Regionales Radroutennetz

Ausarbeiten ausführungsfähiger Projekte und Bauausführung mit Priorität Schulwegsicherung und Eliminierung gefährlicher Punkte und Strecken in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet).

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.5 Mio. Fr.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 0032/1996 und 0074/1998			
Total:	Fr	47 722 173.–	(Konto 2312.701.20-007)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	22 655 737.85	Brutto
Budget 2005:	Fr.	0.–	
Budget 2006:	Fr.	500 000.–	

4.02.12 A2 Erhaltungsabschnitt Augst – Diegten (inkl. Tunnel Arisdorf)

Restarbeiten Erhöhung Tunnelsicherheit in Nachtsperungen. Ankerersatz Felswand Tenniken. Erneuerung Rastplätze Itingen/Tenniken 1. Etappe. Instandsetzungen Dienstweg Diegten (Kantonsstrasse) und Rutschgebiet Anschluss Diegten.

Keine Vorlagen, Abwicklung nach Nationalstrassen-Gesetzgebung.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 1.5 Mio. Fr. (Kantonsanteil BL)

4.02.13 H18 Erhaltungsabschnitt Rütihard – Reinach Nord

Ausführung 2006: Instandsetzung Viadukt Rütihard, Belag offene Strecke und Teilerneuerung Fahrzeugrückhaltesysteme in je 1 Fahrtrichtung. 2. Etappe (andere Fahrtrichtung) 2006.

Keine Vorlagen, Abwicklung über Sammelkonto Erneuerung H2/H18.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 5 Mio. Fr.

4.02.14 H18 Anschluss Aesch / Dornach

Ausarbeitung Bauprojekt und Landratsvorlage.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

4.02.15 Gelterkinden – Rickenbach, Korrektion und Radroute

Entscheid (LRB). Verpflichtungskredit erwirken.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

4.02.16 Muttenz, Sanierung / Umgestaltung Rheinfelderstrasse

Entscheid (LRB). Verpflichtungskredit erwirken und Ausarbeitung Bauprojekt.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

4.02.17 Füllinsdorf, Korrektion Giebenacherstrasse

Entscheid (LRB). Verpflichtungskredit erwirken und Realisierung Bauarbeiten ab 2006.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.45 Mio. Fr.

Budget 2005:	Fr.	0.–	(Konto 2312.501.20-140)
Budget 2006:	Fr.	450 000.–	

4.02.18 Zwingen, Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt und neue Birsbrücke / HWS und Fischgängigkeit Birs

Entscheid (LRB). Verpflichtungskredit erwirken und Ausarbeitung Bauprojekt.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

4.02.19 Reigoldswil, Korrektion Ziefenstrasse / HWS Hintere Frenke

Ausarbeitung Landratsvorlage und Entscheid (LRB). Verpflichtungskredit erwirken.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

4.02.20 Langenbruck, Korrektion / Umgestaltung Hauensteinstrasse

Ausarbeitung Landratsvorlage und Entscheid (LRB). Verpflichtungskredit erwirken.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

4.02.21 Augst, Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt

Ausarbeitung Landratsvorlage und Entscheid (LRB). Verpflichtungskredit erwirken.
Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

4.02.22 Binnigen, Sanierung Brücke Schlossgasse

Pauschalbeitrag an Brückensanierung.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.9 Mio. Fr.

Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 1070 / 1989			
Total:	Fr	900 000.–	(Konto 2312.501.20-089)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	0.–	Brutto
Budget 2005:	Fr.	0.–	
Budget 2006:	Fr.	900 000.–	

4.02.23 Lärmschutz an Kantonsstrassen

Umsetzung der Massnahmen aus dem Strassensanierungsprogramm, gebundene Ausgaben im Rahmen der Investitionsrechnung (Rubrik 2312, verschiedene Konti).

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.75 Mio. Fr.

4.02.24 Sicherheitsmassnahmen Transportrisikoanalyse

Umsetzung der Massnahmen aus der Transportrisikoanalyse, gebundene Ausgaben im Rahmen der Investitionsrechnung (Konto 2312.501.20-950).

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.2 Mio. Fr.

Budget 2005:	Fr.	0.–
Budget 2006:	Fr.	200 000.–

4.03 Tiefbau: Verkehr und Bau / Wasserbau

Planung, Realisierung und Bewirtschaftung der kantonalen Gewässer sind darauf ausgerichtet, einen möglichst ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten ohne Schaden anzurichten. Die Anliegen des Ufer- und Hochwasserschutzes werden unter massvoller Berücksichtigung ökologischer und ortsplannerischer Anliegen realisiert. Mit Revitalisierungen und Ausdolungen wird ein aktiver Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume geleistet.

4.03.01 Wasserbaukonzept

Das neue Wasserbaukonzept (WBauK) wurde im Mai 2005 durch den Regierungsrat beschlossen. Die Realisierung einzelner Projekte aus dem WBauK erfordert entsprechende Verpflichtungskredite und/oder Genehmigung der entsprechenden Mittel im Budget.
Kein Verpflichtungskredit notwendig.

4.03.02 Passiver Hochwasserschutz

Mitarbeit bei der Erstellung der Gefahrenkarten, ausschliesslich mit eigenen personellen Ressourcen, da 2006 für externe Unterstützung keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.
Kein Verpflichtungskredit vorgesehen.

4.03.03 Allschwil, Hochwasserschutz

Erarbeitung des rechtsgültigen Bauprojektes im 2005, Baubeginn vorbereiten im 2005/2006, Bauarbeiten ab Anfangs 2006.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 2.2 Mio. Fr.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 2106/2003			
Total:	Fr.	7 090 000.–	(Konto 2316.701.90-015)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	512 711.35	Brutto
Budget 2005:	Fr.	100 000.–	
Budget 2006:	Fr.	2 200 000.–	

4.03.05 Gelterkinden, Hochwasserschutz

Erarbeitung der Landratsvorlage für den Verpflichtungskredit, Realisierung vorbereiten.

4.03.06 Revitalisierungen der Birs im Raum Reinach

Projektierungs- und Bauarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.3 Mio. Fr.

4.04 Hochbau

Mit der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln aus der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) soll die Erarbeitung eines Flächenmanagementsystems konzeptionell, konzentriert und umfassend erfolgen.

Aufgrund der weiterhin angespannten Finanzlage des Kantons sollen die anstehenden Nutzerbedürfnisse sowie die notwendigen Sanierungsarbeiten im Hochbauamt zur Substanzerhaltung auf das Notwendigste reduziert werden. Der durch das Projekt GAP ausgelöste Antrag eines Stellenstopps in der Verwaltung reduziert die Notwendigkeit der Schaffung von neuem Raum. Die Erfüllung dieses Auftrags kann jedoch nicht vom Hochbauamt beeinflusst werden.

Der mehrjährige Finanzplan zeigt den Bedarf von verschiedenen Grossprojekten im Bereich Bildung, Justiz und Gesundheit auf. Die Umsetzung von Investitionsprojekten wird weiterhin nach Prioritäten erfolgen.

4.04.01 Erarbeitung Flächenmanagement

Bearbeitung der Phasen (3) Ergebnisse und (4) Massnahmen gemäss des Konzeptes Aufbau eines Flächenmanagementsystems. Das Projekt ist auf Ende 2006 mit der Phase (5) Umsetzung mit einer Information an den Landrat sowie der Einführung der Massnahmen abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.2 Mio. Fr.

4.04.02 Landratsvorlagen /Verpflichtungskredit LRB

August, 2. Sanierungsstufe Römisches Theater			
Total:	Fr.	16 350 000.–	(Konto 2320.503.30-189)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	13 870 000.–	
Budget 2005:	Fr.	1 500 000.–	
Budget 2006:	Fr.	1 000 000.–	

Finanzielle Auswirkungen
2006: 1 Mio. Fr.

Oberwil, Gymnasium, Mediothek, Umbau und Sanierung			
Total:	Fr.	1 040 000.–	(Konto 2320.503.30-225)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	460 000.–	
Budget 2005:	Fr.	0.–	
Budget 2006:	Fr.	800 000.–	

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.8 Mio. Fr.

Liestal, Staatsarchiv, Ausbau			Finanzielle Auswirkungen 2006: 6.3 Mio. Fr.
Total:	Fr. 15 400 000.–	(Konto 2320.503.30-226)	
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr. 970 000.–		
Budget 2005:	Fr. 2 500 000.–		
Budget 2006:	Fr. 6 300 000.–		
Binningen, KSB, Sicherheitsrelevante Massnahmen			Finanzielle Auswirkungen 2006: 4.7 Mio. Fr.
Total:	Fr. 15 200 000.–	(Konto 2320.503.30-236)	
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr. 3 580 000.–		
Budget 2005:	Fr. 6 000 000.–		
Budget 2006:	Fr. 4 700 000.–		
UKBB Neubau Basel (BL 1/2 Anteil)			Finanzielle Auswirkungen 2006: 5 Mio. Fr.
Total:	Fr. 74 650 000.–	(Konto 2320.503.30-242)	
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr. 520 000.–		
Budget 2005:	Fr. 200 000.–		
Budget 2006:	Fr. 5 000 000.–		
Muttenz, Strafjustizzentrum, Projektierungsvorlage			Finanzielle Auswirkungen 2006: 0.5 Mio. Fr.
Total:	Fr. 44 500 000.–	(Konto 2320.503.30-253)	
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr. 0.–		
Budget 2005:	Fr. 0.–		
Budget 2006:	Fr. 500 000.–		
Liestal, Kantonsgericht, Projektierungsvorlage			Finanzielle Auswirkungen 2006: 1.3 Mio. Fr.
Total:	Fr. 15 500 000.–	(Konto 2320.503.30-254)	
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr. 0.–		
Budget 2005:	Fr. 0.–		
Budget 2006:	Fr. 0.–		
Im Jahr 2007 ist dem Landrat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Im Jahr 2006 wird das Erdgeschoss des Gerichtsgebäudes, das ehemals von der Kantonsbibliothek genutzt worden ist, über Konto 2300-503.30.248 für 1.3 Mio. Franken umgebaut, sofern der Landrat den entsprechenden Antrag beschliesst.			
FHBB Lüftung Chemie (BL 2/3 Anteil)			Finanzielle Auswirkungen 2006: 2 Mio. Fr.
Total:	Fr. 7 000 000.–	(Konto 2320.503.30-307)	
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr. 140 000.–		
Budget 2005:	Fr. 700 000.–		
Budget 2006:	Fr. 2 000 000.–		

HGK, Hochschule für Gestaltung und Kunst (BL Anteil)		
(Konto 2320.503.30-309) das Finanzierungsmodell ist noch offen		
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	0.–
Budget 2005:	Fr.	0.–
Budget 2006:	Fr.	300 000.–

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.3 Mio. Fr.

HPSA-BB, Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (BL Anteil)		
(Konto 2320.503.30-310) das Finanzierungsmodell ist noch offen		
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	0.–
Budget 2005:	Fr.	0.–
Budget 2006:	Fr.	300 000.–

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.3 Mio. Fr.

4.05 Umweltschutz / Energie

A Abfall / Altlasten / Umweltgefährdende Stoffe

Realisierung von Massnahmen in den Bereichen Abfall und Altlasten.

4.05.01 Abstimmung der Entsorgungskapazität und der lenkbaren Abfallmengen im Bereich der brennbaren Abfälle

In Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt wurden die im Rahmen der politischen Vorgaben realisierbaren Massnahmen zur Sicherung einer angemessenen Auslastung der KVA getroffen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.09 Mio. Fr.

4.05.02 Sicherung der Ablagerungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe für das Unterbaselbiet (mit dem Kanton Solothurn)

Auf der Basis der Planung im Kanton Solothurn werden auch für den Bezirk Arlesheim (und eventuell Laufen) die erforderlichen Massnahmen zur Sicherung der Entsorgung eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.12 Mio. Fr.

4.05.03 Aufbau des Katasters der belasteten Standorte

Die Erhebung der belastungsrelevanten Betriebs-, Ablagerungs- und Unfallstandorte ist abgeschlossen. Parallel dazu wird bei wichtigen Fällen eine vertiefte Untersuchung und bei Bedarf eine Sanierung veranlasst.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.45 Mio. Fr.

4.05.04 Einführung des neuen Chemikalienrechts

Alle vom Wechsel zum neuen Chemikalienrecht Betroffenen sind zeit- und problemgerecht informiert. Die kantonalen Rechtserlasse gemäss neuem Bundesrecht sind in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.2 Mio. Fr.

4.05.05 Projekt «Impulsprojekte Abfallvermeidung und Ressourcenschonung»

In allen drei Handlungsfeldern (Freizeit und Sport, Öffentliche Beschaffung, Betriebe) stehen die 2005 eingeleiteten Pilotprojekte vor dem Abschluss und punktuell sind Übertragungs- resp. Folgeprojekte im Gange.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.25 Mio. Fr.

Landratsvorlage 177/2001; Verpflichtungskredit LRB vom 3. Juli 2001 (nur Sachaufwand)

4.05 Umweltschutz / Energie

B Wasserversorgung / Wassernutzung

Gemäss Kantonsverfassung und Wasserversorgungsgesetz hat der Kanton für die Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs zu sorgen, und zwar mit folgenden Massnahmen:

- Durchführung von Untersuchungen (hydrogeologisch, chemisch-bakteriologisch, technisch und betriebswirtschaftlich);
- Ausarbeiten von generellen und detaillierten Projekten;
- Errichtung und Betrieb von Anlagen für die regionale Wasserbeschaffung (zum Beispiel Grundwasseranreicherungen, Transportleitungen, Schutzzonen);
- Beratung der Gemeinden und Privaten in Wasserversorgungsfragen.

4.05.10 Abklärung der Grundwasserverhältnisse und Überwachung der Grundwasserqualität

Untersuchungen der Grundwasservorkommen sowie die Errichtung von Grundwasserbeobachtungsnetzen im Bereich von Nutzungsgebieten, Deponien, kantonalen Abwasserleitungen und Kläranlagen. Zurzeit laufen noch Untersuchungen im Birstal sowie im hydrogeologisch sehr komplexen Rheintal. Das Untersuchungsprogramm und der Verpflichtungskredit werden im Jahre 2007 abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.4 Mio. Fr.
Investitionsrechnung. Die Finanzierung aus der Laufenden Rechnung erfolgt vollständig via Gebühren (zweckgebundene Verwendung der Grundwassernutzungsgebühren gemäss § 33 Grundwassergesetz).

Landratsvorlage; Verpflichtungskredit LRB Nr. 1254 vom 21. Juni 1989

Total:	Fr.	4 000 000.–	(Konto 2330.501.70.002; ohne MWSt und Teuerung)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	4 200 000.–	
teuerungs- und MWSt.-bereinigt:	Fr.	3 200 000.–	
Budget 2005:	Fr.	400 000.–	
Budget 2006:	Fr.	400 000.–	

4.05.11 Sicherstellung der regionalen Wasserversorgung

Massnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung (zusätzliche Wasserbeschaffung, Wasserleitungen, ev. Aufbereitungsanlagen), die gewässerschutzverordnungskonforme Ausscheidung von Schutzzonen und Zuströmbereichen für regionale Trinkwasserfassungen, die Errichtung neuer Grundwassermessstellen (Bohrungen), den Ersatz der alten mechanischen Grundwassermessgeräte, Abklärungen der Wechselwirkung zwischen Oberflächengewässern und Grundwasser (vor allem im Hinblick auf Gewässerrenaturierung), Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen, die Nachführung der kantonalen Wasserversorgungsplanung, die Erarbeitung von Grundwassermodellen, die Abklärung von Salzlaugungsprozessen im Zusammenhang mit Terrainsetzungen etc.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt vollständig via Gebühren (zweckgebundene Verwendung der Grundwassernutzungsgebühren gemäss § 33 Grundwassergesetz).

4.05.12 Projekt Grundwassermonitoring

Durch das Projekt Grundwassermonitoring wird für den Kanton Basel-Landschaft kontinuierlich ein flächendeckender, detaillierter Datensatz über die Beschaffenheit der Grundwasserqualität aufgebaut. Im BUWAL-NAQUA-Projekt sind die Untersuchungen programmgemäss durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Die Finanzierung
dieser Massnahmen erfolgt
vollständig via Gebühren
(zweckgebundene Ver-
wendung der Grundwasser-
nutzungsgebühren gemäss
§ 33 Grundwassergesetz).

4.05 Umweltschutz / Energie

C Gewässerschutz / Abwasserentsorgung

Regionale Entwässerungspläne (REP): Mit den Regionalen Entwässerungsplänen sollen die wichtigen Flusssysteme im Kanton mittel- bis langfristig in einen möglichst natürlichen Zustand zurückgeführt werden. Dabei gilt es, die Natur- und Gewässerschutzziele sowie die heutigen und künftigen Nutzungsansprüche in einer Gesamtbetrachtung zu vereinen und optimierte Lösungen zu entwickeln. Diese Arbeiten erlauben es, die verfügbaren Ressourcen im Rahmen konkreter Massnahmenkataloge örtlich und zeitlich am wirkungsvollsten einzusetzen.

4.05.20 Regionale Entwässerungsplanung «Birs»

Der REP Birs ist nach der Vernehmlassung bei den Gemeinden und betroffenen Verbänden für das Teilgebiet Basel-Landschaft vom Regierungsrat genehmigt worden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.12 Mio. Fr.

4.05.21 Regionale Entwässerungsplanung «Ergolz»

Die Ist-Zustandserfassung ist abgeschlossen. Das Entwicklungs- und das Kommunikationskonzept liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.18 Mio. Fr.

4.05 Umweltschutz / Energie

E Schutz vor Störfällen

Die Errungenschaften der letzten Jahre und der hohe Sicherheitsstandard sollen weitergeführt werden. Sicherheit soll als Querschnittsaufgabe in andere Bereiche (wie zum Beispiel die Raumplanung) integriert werden und dank dem umgesetzten GIS auch genutzt werden. Die Beurteilung des Verkehrsweges Schiene soll als Schwerpunkt umgesetzt werden.

4.05.40 Rangierbahnhof MuttENZ

Das Risiko des Rangierbahnhofs MuttENZ soll anhand der Risikoermittlung der SBB beurteilt werden und allfällige Massnahmen sollen verlangt werden.

Total:	Fr.	20 000.–	(Konto 318.20)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	0.–	
Budget 2006:	Fr.	20 000.–	
Budget 2007:	Fr.	0.–	

4.05 Umweltschutz / Energie

G Energie

Mit dem fünften Verpflichtungskredit «Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien» nach dem Energiegesetz sowie gezielten Beratungen und Weiterbildungsveranstaltungen soll die Kontinuität der kantonalen Förderung gewährleistet bleiben. Die Finanzierungsart mittels Verpflichtungskredit soll abgelöst werden durch die Erhebung einer Förderabgabe auf dem Stromverbrauch zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich.

4.05.61 Förderung der rationellen Energienutzung und der Nutzung von erneuerbaren Energien

Die Förderung der rationellen Energienutzung und der Nutzung von erneuerbaren Energien erfolgt gemäss Verpflichtungskredit Nr. 1516/1999 und 186/2004 sowie mit den entsprechenden Globalbeiträgen des Bundes.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 1.28 Mio. Fr.
(VP-Kredit) 0.4 Mio. Fr.
Globalbeiträge Bund

Landratsvorlage 1516/1999; Verpflichtungskredit LRB		
Fr.	4 000 000.–	zu Lasten Konto 2330.365.80

Landratsvorlage 186/2004; Verpflichtungskredit LRB		
Fr.	4 000 000.–	zu Lasten Konto 2330.365.80

4.05.62 Mitwirkung bei der Realisierung des geothermischen Heizkraftwerks in Basel

Der Kanton beteiligt sich am Bau eines geothermischen Heizkraftwerkes (Deep Heat Mining) in Basel gemäss Landratsbeschluss 2004 und unterstützt die Nutzung der regionalen Biomasse.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 2.88 Mio. Fr. Investitionsrechnung

Landratsvorlage 188/2004; Verpflichtungskredit LRB vom 20. Januar 2005		
Fr.	3 200 000.–	zu Lasten Konto 2330.564.00.000

4.05 Umweltschutz / Energie

H Nachhaltige Entwicklung

Koordination der Umsetzung der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 783 vom 20. Mai 2003 genehmigten Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft».

4.05.70 Forum für nachhaltige Entwicklung

Das Forum für nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft führt gemäss Umsetzung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft 2003–2007» seine Arbeit fort.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.08 Mio. Fr.

4.05.71 Erfolgskontrolle nachhaltige Entwicklung

Gemäss der Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft 2003–2007» ist die Erfolgskontrolle umgesetzt. Das Kernindikator-System wurde im Cercle Indicateur weiter entwickelt. Der Nachhaltigkeitskompass ist zur Beurteilung einzelner Projekte, Programme und Konzepte und als Nachhaltigkeitsaudit der Verwaltung eingeführt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.04 Mio. Fr.

4.05.72 «Impuls 21»

Mit «Impuls 21», dem Förderprogramm für die nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden, werden die Gemeinden dazu motiviert, ihr Tagesgeschäft und die Erfüllung ihrer ordentlichen Aufgaben im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten. Weitere Gemeinden des Kantons konnten für «Impuls 21» gewonnen werden. Diese unterzeichnen zusammen mit dem Kanton eine Nachhaltigkeitserklärung.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.08 Mio. Fr.

4.05 Umweltschutz / Energie

I Umweltbeobachtung

Die Umweltbeobachtung liefert die Grundlagen zur periodischen Legitimation der Tätigkeiten gegenüber der Politik und der Gesellschaft. Sie stellt Grundlagen bereit für die strategische Steuerung sowie für die Erfassung der Wirksamkeit der Tätigkeiten.

4.05.80 Konzept für die Umweltbeobachtung

Das Konzept für die Umweltbeobachtung liegt als Folge des BUWAL Projektes «Netzwerk Umweltdaten Schweiz» vor und ist umgesetzt. Die Umsetzung der Massnahmen gemäss Analyse GIS-Rationalisierungspotenzial BUD ist abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.04 Mio. Fr.

4.06 Industrielle Betriebe

Gewässerschutzmassnahmen im Birstal im Rahmen des interkantonalen Regionalen Entwässerungsplanes (REP).

4.06.01 Ausbau der Kläranlage Birs 2 in Birsfelden

Landratsvorlage; Verpflichtungskredit LRB 305/2004			
Total:	Fr.	56 950 000.–	(Konto 2341.501.51.066) [Investition]
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	2 960 000.–	
Budget 2005:	Fr.	12 400 000.–	
Budget 2006:	Fr.	15 500 000.–	

Finanzielle Auswirkungen
2006: in der Laufenden
Rechnung keine, da
gebührenfinanziert (keine
Belastung des Staatshaushaltes)

4.06.02 Mischwasserbehandlung im Birstal

Landratsvorlage; Verpflichtungskredit LRB 305/2004		
Total:	Fr.	24 700 000.– (Konto 2341.501.52.118) [Investition]
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	2 060 000.–
Budget 2005:	Fr.	2 000 000.–
Budget 2006:	Fr.	1 500 000.–

Finanzielle Auswirkungen
2006: in der Laufenden
Rechnung keine, da
gebührenfinanziert (keine
Belastung des Staats-
haushaltes)

4.07 Raumplanung

A Grenzüberschreitende Raumentwicklung

Schwerpunkte bilden die gemeinsame Raumbbeobachtung und gemeinsame Kartengrundlagen, gemeinsame Entwicklungskonzepte, Leitbilder und Schlüsselprojekte, die abgestimmte, kantons- und länderübergreifende räumliche Entwicklung und die gemeinsame haushälterische Nutzung des Raumes.

4.07.01 Entwicklung der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB)

Umsetzen des Entwicklungskonzeptes und der Entwicklungsprojekte für die Trinationale Agglomeration Basel (TAB), finanziert aus Mitteln des Interreg III A-Projektes.

4.07 Raumplanung

B Kantonale Raumentwicklung

Kantonale Raumentwicklung bestehend aus: Instrumenten, Abstimmungstätigkeiten, Raumbbeobachtung, Planungsprojekten als notwendige Grundlagen für Richtplan, Stellungnahmen und Behördenarbeit.

4.07.10 Kantonaler Richtplan

Abgestimmte räumliche Entwicklung; Genehmigung des Kantonalen Richtplans auf der Grundlage des Konzeptes der räumlichen Entwicklung Basel-Landschaft (KORE).
Landratsvorlage.

4.07.11 Raumbbeobachtung

Die räumliche Entwicklung im Kanton wird systematisch erfasst. Aufbau eines Indikatorensystems zur Raumbbeobachtung Basel-Landschaft – insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung und zur Standortgunst. Erhebung der erforderlichen Daten, Beschreibung und Bewertung der Entwicklung im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung im Kanton (KORE).
Bericht an den Landrat.

4.07.12 Agglomerationsprogramm

Erarbeitung und Umsetzung eines Agglomerationsprogramms (Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr) in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und ausländischen Nachbarn. Die für die Agglomeration Basel wichtigsten Verkehrsprojekte werden gemeinsam festgelegt und zur finanziellen Unterstützung in Bern eingegeben.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.1 Mio. Fr.

4.07 Raumplanung

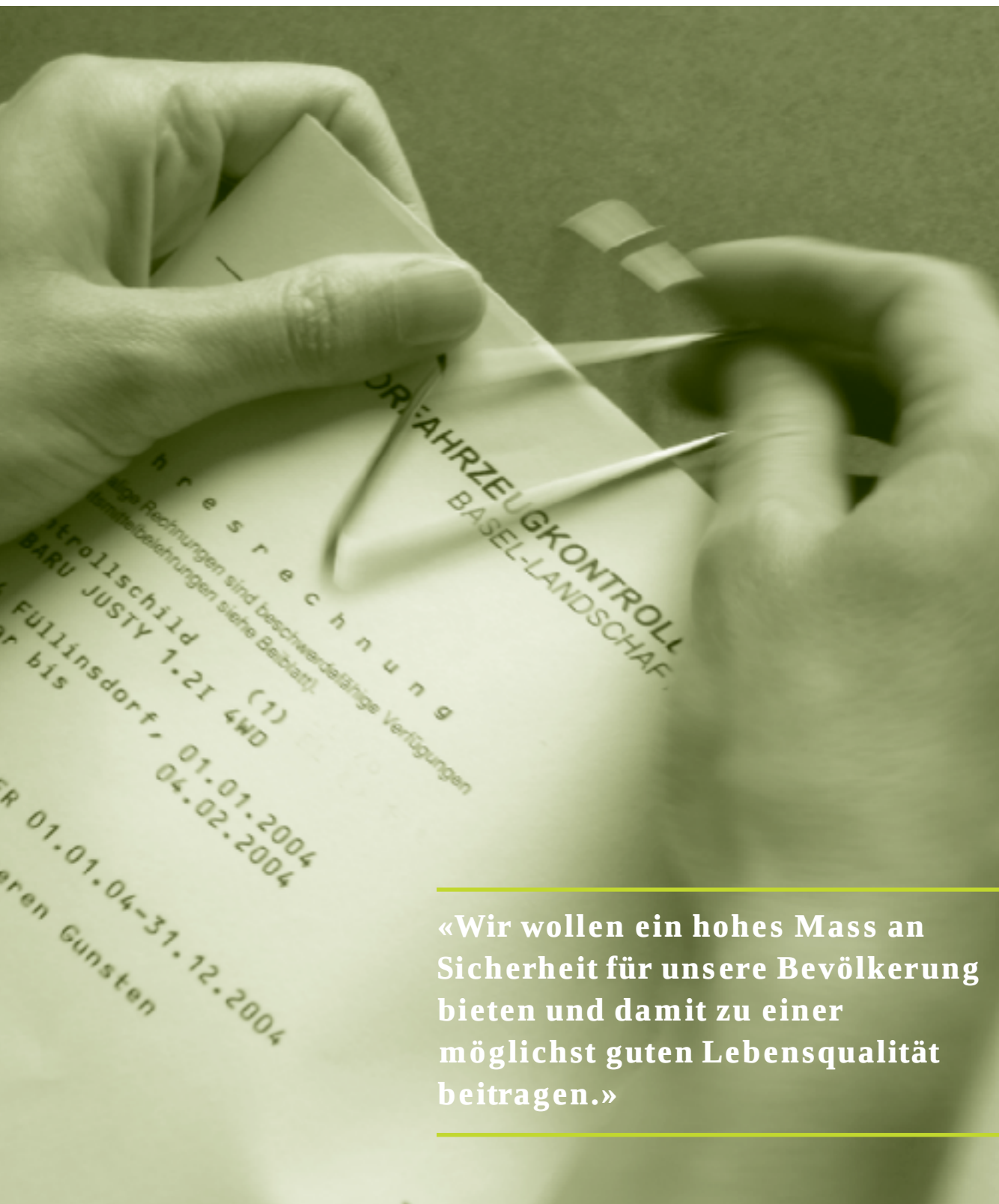
C Öffentlicher Verkehr

Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kantonsgebiet und der grenzüberschreitenden Linien sowie Interessenwahrung im Rahmen der schweizerischen Verkehrspolitik.

4.07.20 Verbesserung des öffentlichen Verkehrs: Wisenbergtunnel

Erarbeiten und Erstellen der Grundlagen für die nationale Zustimmung zum Wisenbergtunnel als Schlüsselprojekt für den regionalen öffentlichen Verkehr und für die Anbindung an das nationale Schienennetz.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.1 Mio. Fr.



«Wir wollen ein hohes Mass an Sicherheit für unsere Bevölkerung bieten und damit zu einer möglichst guten Lebensqualität beitragen.»

5. Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Sabine Pegoraro, Regierungsrätin



1. Sicherheit erhalten und ausbauen Wir leben in einem sicheren Kanton. Die regelmässig durchgeführten Bevölkerungsumfragen zeigen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons mit den Sicherheitsdienstleistungen zufrieden sind und dass ihr Sicherheitsgefühl intakt ist. Es ist unser Ziel, den erreichten Sicherheitsstandard zu halten und dort, wo Verbesserungen nötig sind, zu steigern. Dazu braucht es eine vorausschauende Planung und Ziel gerichtete Massnahmen, die konsequent umzusetzen sind. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat in den letzten beiden Jahren eine Sicherheitsstrategie entwickelt. Sie dient dazu, die mittel- und langfristigen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung frühzeitig zu erfassen. Mit der Sicherheitsstrategie soll das Sicherheitsangebot auf strategischer Ebene bedarfsgerecht und wirtschaftlich geplant und gesteuert werden können.

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion misst der vernetzten, interdisziplinären Sicherheitszusammenarbeit eine sehr grosse Bedeutung zu. In Form der «Runden Tische Sicherheit» ist ein Gefäss geschaffen worden, das eine enge Kooperation mit den Gemeinden und mit den Fachleuten aus den Bereichen Schule, Sozialarbeit, Jugendanwaltschaft und Polizei gewährleistet. Die Sicherheitslage in den Gemeinden wird «vor Ort» gemeinsam analysiert und es werden Massnahmen entwickelt, um ein möglichst gutes Sicherheitsniveau zu erreichen, bzw. zu erhalten.

Die Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahraum bildet auch im Jahr 2006 ein Schwerpunktthema auf dem Weg zu mehr Sicherheit. Die neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes zur Wegweisung bei häuslicher Gewalt ermöglichen eine rasche und effiziente Intervention zum Schutz Gewalt betroffener Frauen und Kinder. Die Gesetzesbestimmungen werden voraussichtlich am 1. Januar

2006 in Kraft treten. Sie bilden die Grundlage, damit die Sicherheit innerhalb des sozialen Nahraums nachhaltig verbessert wird.

2. Nachhaltige Projekte konzipieren und umsetzen Zur Zeit wird unter der Bezeichnung Polycom ein gesamtschweizerisches, einheitliches Sicherheitsfunknetz für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Strassendienste und Führungsstäbe aufgebaut. Die Kantone sind für das Teilnetz Polizei, Feuerwehr, Sanität und Führung verantwortlich. Polycom ermöglicht, dass die Sicherheitsorgane kantonsflächendeckend untereinander kommunizieren können. Stimmt der Landrat dem Verpflichtungskredit zu, kann im Jahr 2006 mit der Realisierung des Sicherheitsfunknetzes begonnen werden.

Ein weiteres strategisches Projekt ist eine gemeinsame Informatiklösung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Motorfahrzeug-Prüfstation. Sie wird der Kundschaft beider Kantone erlauben, Termine für die theoretischen und die praktischen Führerprüfungen auf dem Weg des Internet zu reservieren. Im Jahr 2006 tritt das Projekt in eine entscheidende Phase. Per Ende 2006 wird der veraltete Zentralrechner (Host) der kantonalen Verwaltung abgeschaltet. Dies bedingt den Aufbau einer neuen modernen Informatiklösung bei der Motorfahrzeugkontrolle. Die entsprechende Vorlage wird dem Parlament im Sommer/Herbst 2005 zugehen.

3. Gesetzgebungsaufträge erfüllen Neben der Sicherheit gehört auch die Rechtsetzung zu den Kerngeschäften der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Im Jahr 2006 werden dem Landrat die Vorlage für ein neues Jugendstrafrechtspflegegesetz sowie das revidierte Filmgesetz unterbreitet werden. Vorgesehen ist, dass eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes eingeleitet wird (Vernehmlassungsvorlage). In Erfüllung eines vom Landrat überwiesenen Postulats wird geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Form das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung eingeführt werden kann.

5.01 Polizei

Mit gezielten Massnahmen, einer noch engeren Vernetzung mit den anderen Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen sowie durch eine aktive Kommunikation soll der gute Sicherheitsstandard in unserem Kanton erhalten und ausgebaut werden. Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum ist gleichermassen wichtig.

5.01.05 Umsetzung der Vorschläge der Fachgruppe «Gewalt im öffentlichen Raum»

Die vom Regierungsrat im Juni 2004 eingesetzte interdisziplinäre Fachgruppe «Gewalt im öffentlichen Raum» hat eine Analyse zur Sicherheit im öffentlichen Raum ausgearbeitet und ein Bündel von Massnahmenvorschlägen unterbreitet. Der Regierungsrat hat die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion beauftragt, zusammen mit den anderen zuständigen Stellen die Vorschläge im Rahmen des Budgets umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: keine LRV, keine
ausserordentlichen Kosten

5.01.06 Polizeiliche Wegweisung von Personen, die im sozialen Nahraum Gewalt ausüben

Die neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes zur Wegweisung bei häuslicher Gewalt treten am 1. Januar 2006 in Kraft. Bis dahin werden die involvierten Stellen ausgebildet. Es werden schriftliche Unterlagen erstellt, in denen Durchführung und Vorgehen der polizeilichen Wegweisung transparent dargestellt werden. Die weggewiesene Person erhält eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten und wird von der Bewährungshilfe zu einem Gespräch eingeladen. Auch das Opfer wird von der Opferhilfestelle kontaktiert und beraten. Die Interventionsstelle «Gewalt im sozialen Nahraum» übernimmt die Koordination und die Durchführung der einzelnen Vorbereitungsmaßnahmen und ab 1. Januar 2006 die Überprüfung der Umsetzung. Ziel ist es, die Wegweisung möglichst reibungslos und effizient zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Total 0.465 Mio. Fr.
in diversen Konti ver-
schiedener Rubriken per
Budget 2006

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 2005/090.

5.01.07 Noch mehr Sicherheit im Belchentunnel

Es sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, um die Verkehrssicherheit im Belchentunnel zu steigern. Dazu gehören die Einführung des Überholverbots für Lastwagen sowie die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Personenwagen von heute 80 auf neu 100 km/h, wodurch der Fahrzeugverkehr im Belchentunnel verflüssigt wird. Der Bund hat diesen beiden Massnahmen zugestimmt und somit für die Umsetzung «grünes Licht» gegeben. Ein Kernelement der Massnahmen zur erhöhten Verkehrssicherheit ist die Abschnittsgeschwindigkeitskontrollanlage (AGK). Die AGK ist in der Lage, die Geschwindigkeit nicht nur an einem bestimmten Querschnittsstandort, sondern über die ganze Tunnelstrecke zu messen. Unter der Voraussetzung, dass der Landrat die finanziellen Mittel für die Verwirklichung der AGK bewilligt, kann diese zusammen mit den anderen beiden Massnahmen – Überholverbot für Lastwagen und Tempo 100 km/h für Personenwagen – im Verlaufe des Jahres 2006 umgesetzt werden.

Die LRV betreffend Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (AGK) im Belchentunnel ist in Vorbereitung und soll im Herbst 2005 noch vor der Debatte zum Budget 2006 dem Landrat zugeleitet werden. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 2.0 Mio. Franken (Personal 0.5 Mio., Sachaufwand 1.5 Mio.), wovon 0.3 Mio. des Personalaufwandes bei den Gerichten (Statthalteramt Waldenburg) anfallen. Der Ertrag wird im ersten Betriebsjahr (2006) mit 2.0 Mio. Franken budgetiert (Bussen). Die Budgetierung erfolgt in verschiedenen Rubriken.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Aufwand rund
2 Mio. Fr., Ertrag ebenfalls
rund 2 Mio. Fr., damit
ist die Realisierung von AGK
zumindest kostenneutral

5.01.08 Vollzug des Gesetzes über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten

Nach der Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung vom September 2005 wird dieses per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Von diesem Zeitpunkt an sind die neuen Regelungen zum Jugendschutz, zur Meldepflicht für den Anbau von Hanf und zur Bewilligungspflicht für die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten zu vollziehen. Für den Vollzug ist wichtig, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Prävention und Repression erreicht wird.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Rechtserlass,
die Umsetzung wird vor-
aussichtlich kostenneutral
erfolgen können

5.01.09 «Runde Tische Sicherheit»

Die «Runden Tische Sicherheit» sollen mit den interessierten Gemeinden in möglichst allen Bezirken des Kantons fortgeführt werden. Die Sicherheitssituation wird «vor Ort» mit den Fachleuten (Schulen, Polizei, Jugendanwaltschaft) aus den Gemeinden und aus dem Kanton analysiert. Die Sicherheitsfragen werden in gemischten Arbeitsgruppen behandelt. Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit werden gemeinsam konzipiert und umgesetzt. Für die Koordination der «Runden Tische Sicherheit» ist die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zuständig.

Finanzielle Auswirkungen
2006: keine LRV, keine
ausserordentlichen Kosten

5.01.10 Umsetzung der Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft

Die beiden letzten Bevölkerungsumfragen zur Polizei Basel-Landschaft haben ergeben, dass die Bevölkerung eine grössere Präsenz der Uniformpolizei erwartet. Ebenfalls werden mehr Kontrollen im öffentlichen Raum verlangt. Die Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft will den sicherheitspolizeilichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Sie sieht vor, dass neu eine Sicherheitspolizei und eine Einsatzpolizei geschaffen werden. Mit dem Element der Sicherheitspolizei wird die polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum verstärkt, womit speziell auch die subjektive Sicherheit, d.h. das Sicherheitsgefühl, verbessert werden kann. Die Einsatzpolizei schafft die Voraussetzungen für noch kürzere Interventionszeiten im Ereignisfall. Der Regierungsrat hat der Reorganisation im Grundsatz zugestimmt. Sobald der erforderliche Raum und die Fahrzeuge für die Einsatzpolizei zur Verfügung stehen, kann die Reorganisation im Jahr 2006 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Total 1.25 Mio. Fr.,
wobei 0.39 Mio. Fr.
für Ausrüstungen und
0.3 Mio. Fr. für Personalauf-
wand bei der Polizei BL

Die Totalkosten von 1.25 Mio. Franken verteilen sich auf diverse Konti verschiedener Direktionen für Raum- und Fahrzeugbeschaffungen und Personalkosten sowie Materialaufwand (Umrüstung der Fahrzeuge).

5.01.11 Massnahmen für die Verkehrssicherheit während der Sanierungsarbeiten auf der A2, Abschnitt Basel – Augst

Im Jahr 2006 werden die Sanierungsarbeiten auf der A 2, Erhaltungsabschnitt Basel – Augst, eingeleitet. Während den Bauarbeiten wird es auf diesem sehr viel befahrenen Abschnitt der Hochleistungsstrasse zu Verkehrsbehinderungen kommen. Mit einem besonderen Massnahmendispositiv wird die Polizei Basel-Landschaft für einen möglichst sicheren, andererseits aber auch für einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf sorgen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Kosten werden im
Rahmen des ordentlichen
Budgets erfasst. Ertrag
0.3 Mio. Fr. (Bundesbeitrag,
falls zugesprochen)

Die Federführung des Geschäftes liegt bei der Bau- und Umweltschutzdirektion. Die Polizei Basel-Landschaft stellt beim Bund ein Gesuch um Kostenbeteiligung von 0.3 Mio. Franken an die Verkehrssicherungsmassnahmen. Die Zusicherung ist noch hängig. Die übrigen Kosten und Erträge sind bei der Bau- und Umweltschutzdirektion budgetiert.

5.02 Migration

Das Integrationsgesetz zielt darauf ab, die Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und auf diese Weise zu erreichen, dass sie rascher und besser integriert werden. Umgekehrt wird von den Migrantinnen und Migranten verlangt, dass sie sich selber aktiv für ihre eigene, rasche Integration engagieren.

5.02.01 Vollzug des Integrationsgesetzes

Vorausgesetzt der Landrat bzw. das Volk stimmt dem Integrationsgesetz zu, tritt dieses im Verlaufe des Jahres 2006 in Kraft. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Gesetz möglichst rasch vollzogen werden kann. Bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und mit den privaten Organisationen, insbesondere den Organisationen der Migrantinnen und Migranten, eng zusammen.

Das Migrationsgesetz ist bei Redaktionsschluss in der parlamentarischen Beratung.

Finanzielle Auswirkungen
2006: keine ausserordentlichen Kosten oder Erlöse aus dem Vollzug des Migrationsgesetzes

5.03 Jugendanwaltschaft

Die Straftaten von Jugendlichen sollen durch Frühkontakte, effizient geführte Strafuntersuchungen und wirkungsvolle Sanktionen möglichst verhindert oder zumindest rechtzeitig aufgeklärt werden. Die Aktivitäten der Jugendanwaltschaft sollen in den nächsten Jahren schwerpunktmässig bei der Prävention liegen, weil mit präventiven Massnahmen die stärkste Wirkung erzielt werden kann.

5.03.01 Rechtzeitige Interventionen dank Frühkontakten mit gefährdeten Jugendgruppierungen

Es sollen vermehrt Frühkontakte mit gefährdeten Jugendgruppierungen zustande kommen. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den polizeilichen Jugendsachbearbeitern und Jugendsachbearbeiterinnen sowie mit den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen erforderlich. Mit den Frühkontakten können die Chancen erhöht werden, dass die gefährdeten Jugendlichen durch frühzeitige Interventionen der Fachleute von deliktischem Verhalten abgehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Kosten 0.02 Mio. Fr.
bei der Jugendanwaltschaft

5.03.03 Einführung von Elternworkshops

Die Jugendanwaltschaft will präventiv auf die Jugenddelinquenz einwirken, indem sie die Eltern gefährdeter Jugendlicher frühzeitig und wirkungsvoll unterstützt. Es werden Elternworkshops geschaffen zur Unterstützung und Beratung betroffener Eltern.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Kosten 0.01 Mio. Fr.
bei der Jugendanwaltschaft

5.06 Bevölkerungsschutz

Mit dem Projekt Polycom soll die Kommunikation zwischen den Sicherheitsorganen (Feuerwehr, Rettungssanität, Polizei, Führungs- und Einsatzorgane Zivilschutz u.a.) kantonsflächendeckend und kantonsübergreifend gewährleistet werden. Es soll eine einheitliche Struktur für eine gemeinsame Führungskommunikation für alle Partner des Bevölkerungsschutzes geschaffen werden.

5.06.02 Sicherheitsfunknetz Basel-Landschaft

Die in unserem Kanton bestehenden Funksysteme sind 1997 in Betrieb gesetzt worden. Bei der verwendeten Technik wird von einem Lebenszyklus von circa zehn Jahren ausgegangen. Die zeitgerechte Ablösung muss eingeleitet werden. Zur Zeit wird das gesamtschweizerische Sicherheitsfunknetz für Sicherheitsorganisationen und Sicherheitsbehörden (Polycom) realisiert. Der Kanton Basel-Landschaft soll als Teilnetz gleichzeitig mit dem Teilnetz Basel-Stadt in dieses nationale Sicherheitsfunknetz integriert werden. Polycom erfüllt alle wichtigen Anforderungen der Partner des Bevölkerungsschutzes (Sanität, Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz). Die Einsatz- und Führungskräfte werden somit in der Lage sein, kantonsflächendeckend und kantonsübergreifend untereinander kommunizieren zu können.

2006 ist die Bildung einer schlanken und leistungsfähigen Projektorganisation vorgesehen. Mit dem Aufbau der Funkinfrastruktur (Funkanlage mit Stromversorgung, Festnetzinfrastruktur mit Einrichtungen sowie Antennenmasten) soll ebenfalls begonnen werden.

Eine LRV ist in Vorbereitung, welche dem Landrat im Herbst 2005 zugehen wird (noch vor der Budgetdebatte zum Budget 2006). Die 1. Tranche des Projektes von 3.5 Mio. Franken ist in der Investitionsrechnung bei der Rubrik 2470 budgetiert. Der Gesamtkredit beläuft sich voraussichtlich auf rund 19.15 Mio. Franken, wobei der Kanton Basel-Landschaft Kosten von rund 12 Mio. Franken zu tragen hat. Der Rest wird via Bundesgelder finanziert. Das Projekt soll in den Jahren 2005–2008 realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Budget 2006:
3.5 Mio. Fr. in der Investi-
tionsrechnung der Rubrik
2470 eingestellt

5.08 Motorfahrzeugkontrolle (MFK)

Die Motorfahrzeugkontrolle will ihre Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung im Sinne ihrer Kundenorientierung laufend verbessern.

5.08.01 Einführung eines gemeinsamen Dispositions-Tools mit der MFK Basel-Stadt und der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)

Die umfangreichen Arbeiten für das gemeinsame Dispositions-Tool können abgeschlossen werden und die neue Applikation steht ab Mitte 2006 zur Verfügung. Die Kundschaft wird die Termine für die theoretischen und praktischen Führerprüfungen sowie für die periodischen Fahrzeugprüfungen selber anmelden, mutieren und löschen können. Diese e-Government-Lösung wird in der geplanten Form einzigartig in der Schweiz sein.

Gemeinsame Informatiklösung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Beide Kantone tragen je die Hälfte der anfallenden Kosten.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.3 Mio. Fr.

5.08.02 Inbetriebnahme einer neuen MFK-Host-Applikation

Der Zentralrechner (Host) bei den Zentralen Informatik Diensten (ZID) steht ab 1. Januar 2007 nicht mehr zur Verfügung. Für die MFK-Host-Applikation muss deshalb eine neue Lösung gefunden werden. Vorgesehen ist, dass die drei Adressatenbanken der MFK (Fahrzeug-, Führer- und Mofadatenbank) zu einer einzigen Personendatenbank vereinigt werden. Diese neue MFK-Applikation gründet auf der neuesten Internet-Technologie. Sie ermöglicht, die e-Government-Dienstleistungen für die Kundschaft zu erweitern.

Eine LRV wird dem Landrat im Sommer / Herbst 2005 noch vor der Budgetdebatte zum Budget 2006 vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Gesamtkosten rund
3.2 Mio. Fr., wovon im
Budget 2006 in der Rubrik
2470 total 2.244 Mio. Fr.
eingestellt sind

5.09 Rechtsdienst

Das Projekt Effilex wird in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion als Dauerauftrag fortgeführt. Die Überarbeitung und Erneuerung der Rechtserlasse gemäss den Effilex-Kriterien ist in unserer Direktion weit fort geschritten und soll in den nächsten beiden Jahren vorläufig abgeschlossen werden. 2006 werden die Überprüfung und Aktualisierung der Verwaltungsprozessordnung, des Bürgerrechtsgesetzes, des Filmgesetzes und der Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr im Mittelpunkt der Effilex-Arbeiten stehen. Ausserhalb von Effilex sind die Gesetzgebungsaufträge des Landrates möglichst speditiv zu erfüllen.

5.09.02 Landratsvorlage zur Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege

Bei der Überarbeitung des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege müssen die Anpassungen an das neue Bundesrecht (Strafgesetzbuch, Jugendstrafrecht) durchgeführt werden. Die ursprünglich für 2005 vorgesehene Gesetzesvorlage kann infolge anderer Rechtsetzungsarbeiten erst 2006 fertig gestellt werden.

5.09.05 Landratsvorlage Filmgesetz

Nach der Auswertung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Filmgesetzes wird die Landratsvorlage vorbereitet und dem Kantonsparlament unterbreitet werden. Nach Möglichkeit wird die Gesetzesrevision als partnerschaftliches Geschäft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden.

5.09.06 Landratsvorlage zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr

Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr ist am 1. Juli 1968 in Kraft getreten. Sie enthält verschiedene Kompetenzzuweisungen, die gemäss den Vorgaben der Kantonsverfassung auf Gesetzesstufe gehören. Auch in systematischer und struktureller Hinsicht bedarf der Erlass einer durchgreifenden Überarbeitung. Verschiedene Doppelspurigkeiten mit anderen Erlassen müssen eliminiert werden.

5.09.07 Überprüfung der Verwaltungsprozessordnung

Landrätin Elisabeth Schneider verlangt mit einem Postulat die Einführung des Beschwerderechts der Gemeinden im Baubewilligungs- und Vorteilsbetragswesen. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Direktionen und des Kantonsgerichts eingesetzt mit dem Auftrag, die sich stellenden Fragen abzuklären und gegebenenfalls die Gesetzesrevision einzuleiten. Die Gelegenheit wird wahrgenommen, um die Verwaltungsprozessordnung gesamthaft gemäss den Kriterien von Effilex auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

5.09.08 Vernehmlassungsvorlage Teilrevision Bürgerrechtsgesetz

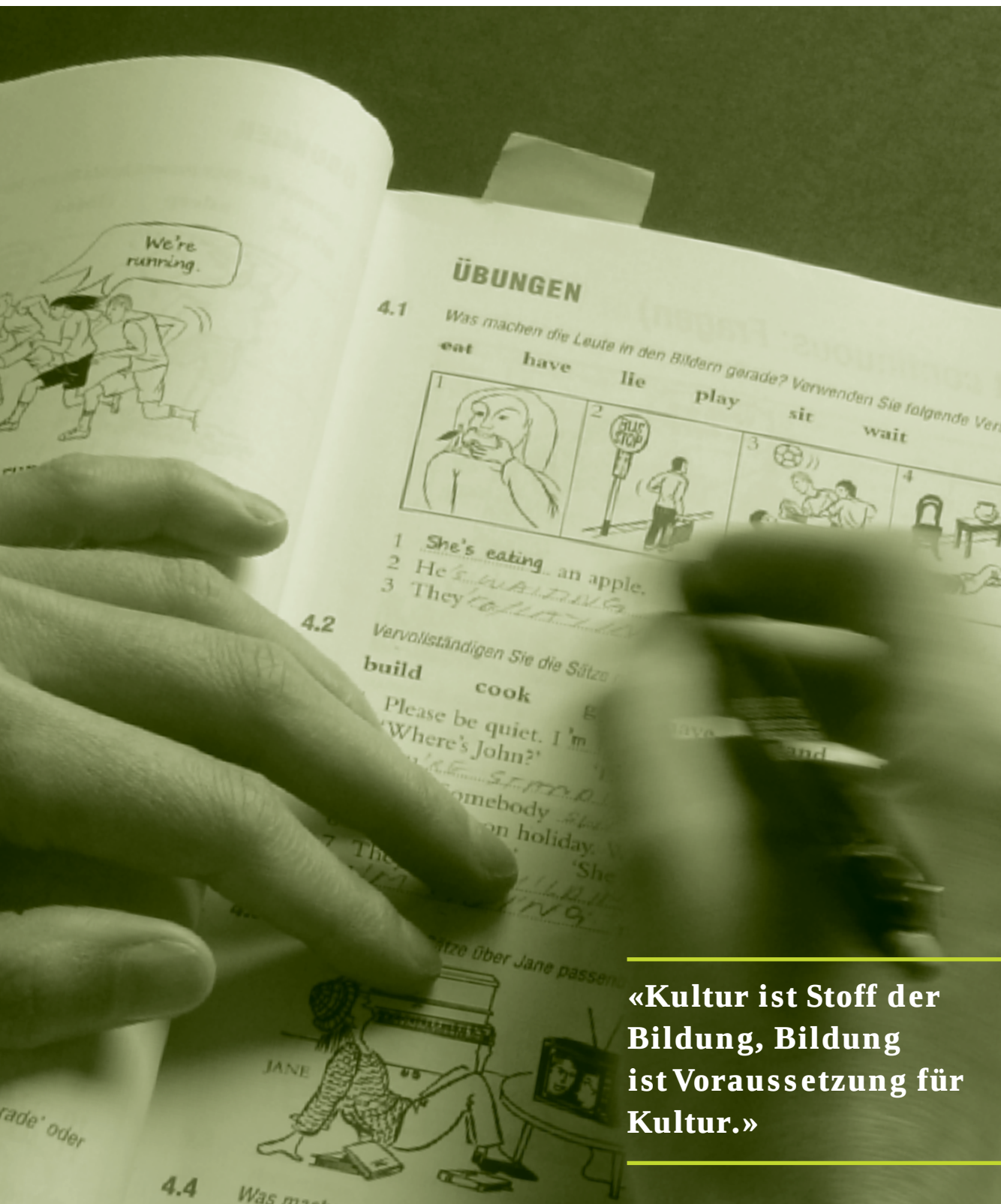
Im Rahmen einer Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes sollen gesetzliche Kriterien für die ausreichende Integration als Einbürgerungsvoraussetzung definiert werden. Ein weiterer Revisionspunkt betrifft die Anpassung an die neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen zu den Einbürgerungsgebühren.

5.09.09 Erarbeitung zusätzlicher Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Kinderpornographie

Landrätin Madeleine Göschke-Chiquet verlangt in ihrer als Postulat überwiesenen Motion (Nr. 2004/207) zusätzliche kantonale Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung von Kinderpornographie und Pädophilie. Unter anderem sollen die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet werden, unverzüglich die Anstellungsbehörde zu benachrichtigen, wenn bei Lehrpersonen kinderpornographisches Material vorgefunden worden ist. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der u.a. auch Fachpersonen aus dem Schulbereich und aus den Strafverfolgungsbehörden angehören. Die Arbeitsgruppe prüft die sich stellenden Rechtsfragen und wird die Rechtsgrundlagen ausarbeiten.

5.09.10 Prüfung der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Im Postulat 2001/163 lädt Remo Franz den Regierungsrat ein, in unserem Kanton das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung einzuführen. Der Landrat überwies das Postulat dem Regierungsrat. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird im Jahr 2006 die nötigen Abklärungen zuhanden des Regierungsrats und des Landrats vornehmen.



«Kultur ist Stoff der
Bildung, Bildung
ist Voraussetzung für
Kultur.»

6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Urs Wüthrich-Pelloli, Regierungsrat



Das Bildungswesen steht vor grossen Herausforderungen: Mehr Menschen wollen, können und müssen in längeren und anspruchsvolleren Ausbildungen Qualifikationen für den globalisierten Arbeitsmarkt erwerben. Mehr Menschen haben aber auch Mühe, diesen höher werdenden Anforderungen zu genügen und benötigen wirkungsvolle Unterstützung, so dass sie den für die soziale und wirtschaftliche Integration unentbehrlichen Abschluss einer Ausbildung der Sekundarstufe II tatsächlich erreichen.

Die Reformen im schweizerischen Bildungswesen sind eine Antwort auf diese Herausforderungen: Für die Sekundarstufe II wurde das Maturitäts-Anerkennungsreglement bereits vor zehn Jahren gesamthaft revidiert, das Berufsbildungsgesetz trat auf 2004 in Kraft und bringt mit der Attestausbildung und der grösseren Durchlässigkeit wesentliche neue Elemente. Zu nennen ist zudem der Aufbau der Fachhochschulen und die Umsetzung der Erklärung von Bologna mit der Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen. Die schweizerische Bildungspolitik nimmt nun als Schwerpunkt für die Weiterentwicklung und Harmonisierung Kindergarten und Volksschule auf. Sie sind das Fundament des Bildungswesens. Der Entwurf einer neuen schweizerischen Bildungsverfassung geht in die Beratungen und wird mit der Inkraftsetzung den Druck auf die Kantone erhöhen, die Volksschule interkantonal auch tatsächlich zu harmonisieren.

Die Volksschule muss indessen nicht nur harmonisiert, sondern gleichzeitig auch verbessert werden, damit schwächere und stärkere Schülerinnen und Schüler bessere Lernergebnisse erreichen. Die Kompetenzen müssen vermehrt auch im Sinne einer Wirkungskontrolle gemessen und öffentlich dargestellt werden. Die Öffentlichkeit stellt nicht nur Mittel für das Bildungswesen zur Verfügung, sie möchte auch vermehrt wissen, welche Ergebnisse mit diesen Mitteln erzielt werden oder erzielt werden könnten. Orientierungsarbeiten und Vergleichsarbeiten werden eine grössere Bedeutung erhalten. Im Jahre 2006 wird der Kanton Basel-Landschaft auch an PISA teilnehmen und die Kompetenzen der 15jährigen Schülerinnen und Schüler im schweizerischen und internationalen Vergleich messen und auswerten.

Teil Bildung

6.01 Bildungswesen allgemein

Weiterentwicklung und Harmonisierung der Volksschule: Der Entwurf der neuen Bildungsverfassung sowie die laufenden Arbeiten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) werden Fragen zur weiteren Entwicklung und Harmonisierung der Volksschule in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft aufwerfen. Während die inhaltliche Harmonisierung der Volksschule mit Bildungsstandards im 2., 6. und 9. Schuljahr sowie einem ergänzend initiierten Lehrplanprojekt für alle deutschschweizerischen Kantone mit verhältnismässig wenig Aufwand Ergebnisse bringen wird, ist die Angleichung von Schulstrukturen mit einem immensen Aufwand verbunden. Zusammen mit den Nachbarkantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn soll nun vertieft die Frage der gemeinsamen Weiterentwicklung und Harmonisierung der Volksschule angegangen werden. Die grössten Unterschiede in den Schulstrukturen der Schweiz sind in diesen vier Kantonen zu finden. Wegen des Aufwandes sollen aber nur Strukturveränderungen in Angriff genommen werden, die zu besseren Lernbedingungen führen oder Mobilitätshindernisse beseitigen. Unabhängig von den Strukturveränderungen werden kontinuierlich Mittel für die Weiterentwicklung des Unterrichtes zur Verbesserung der Lernergebnisse sowohl für die schwächeren als auch für die stärkeren Schülerinnen und Schüler investiert.

Eine wichtige Rolle spielt das Projekt «Bildungsmonitoring Schweiz» der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gemäss Beschlüssen vom 28. Oktober 2004. «Bildungsmonitoring» ist gemäss Projektplan «die systematische und auf Dauer angelegte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über ein Bildungssystem und dessen Umfeld. Es dient als Grundlage für die Bildungsplanung und für bildungspolitische Entscheide, für die Rechenschaftslegung und für die öffentliche Diskussion.» Der Bildungsbericht «Bildungsmonitoring Schweiz» wird alle vier Jahre veröffentlicht werden, erstmals im Jahr 2006.

Masterplan Bildung: Der Masterplan Bildung soll einen Beitrag zur Verbesserung der Kosten- und Wirkungstransparenz im Bildungswesen mit optimierten Planungs- und Steuerungsinstrumenten leisten. Übergeordnetes Ziel ist der effiziente und effektive Einsatz der knappen öffentlichen Mittel, die Entwicklungsfähigkeit des Bildungswesens und die Förderung des Vertrauens zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Der Masterplan Bildung soll zu einem Instrument der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ausgebaut werden, das im Planungszeitraum von zehn Jahren die bedeutsamsten Herausforderungen aufgreift und mit Projektskizzen zu strategischen Optionen verdichtet. Ziel ist eine Priorisierung und Fokussierung der Projekte und die Sicherstellung ihrer Finanzierbarkeit. Eine solche Priorisierung soll einerseits fortlaufend, dann aber im Hinblick auf den Bildungsbericht 2007 des Regierungsrates an den Landrat gemäss § 89 des Bildungsgesetzes sowie des Regierungsprogramms 2008–2011 erfolgen. Wichtige Entwicklungen des Bildungswesens sind langfristig anzugehen.

6.01.04 Gesamtsprachenkonzept

Die Bildungsdirektionen der Kantone BE, BL, BS, FR, SO und VS sind übereingekommen, eine Vorverlegung des Französischunterrichtes auf das dritte Schuljahr und den Beginn von Englisch ab dem 6. Schuljahr zu prüfen und gegebenenfalls diese Sprachenstaffelung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der EDK umzusetzen. Der Bildungsrat hat die Bildungsdirektion aufgefordert, für die Volksschule zwei Optionen zu prüfen, eine mit Frühfranzösisch und eine mit Frühenglisch. Das Gesamtsprachenkonzept für den Kanton Basel-Landschaft soll geklärt und das weitere Vorgehen vom Landrat beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.05 Mio. Fr.

Total:	Fr.	100 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	50 000.–	
Budget 2006:	Fr.	50 000.–	
Budget 2007:	Fr.	0.–	

6.01.06 Integration

Die Integrationspolitik im Kanton Basel-Landschaft wird auch im Jahr 2006 konsequent ressourcen- und ausbildungsorientiert weiter entwickelt. Das Ziel bleibt, eine qualitativ gute und niederschwellig zugängliche Sprachförderung für Zielgruppen zu fördern, die durch die bestehenden Angebote nur ungenügend erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.046 Mio. Fr.

Interkulturelle Pädagogik

Die Integration der Schülerinnen und Schüler, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen, wird mit gezielten, spezifischen Massnahmen gefördert. Das Amt für Volksschulen initiiert und begleitet Projekte und Massnahmen im Bereich der Kurse HSK (Heimatliche Sprache und Kultur) und der Fördermassnahme Deutsch als Zweitsprache, um so den Schulerfolg und die Integration der Kinder der Migrationsbevölkerung zu ermöglichen.

0.01 Mio. Fr.

6.01.08 Begleitung des Berufseinstiegs

Die Begleitung des Berufseinstiegs unterstützt die berufliche Identifikation und Integration der Lehrperson und trägt zur Vertiefung der Professionalität bei.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.04 Mio. Fr.

6.01.09 Masterplan Bildung

Der Masterplan Bildung beinhaltet zwei Bereiche: Erstens ist er ein fortzuschreibendes Planungsinstrument für die wichtigsten Vorhaben für einen Zeitraum von zehn Jahren, um die Umsetzbarkeit und die Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Insofern gibt es eine Schnittstelle zum Projekt Generelle Aufgabenprüfung (GAP). Zum anderen geht es materiell um den Aufbau besserer Steuerungsinstrumente für die Schulen selbst und die Bildungsverwaltung.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.05 Mio. Fr.

Total:	Fr.	440 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	0.–	
Budget 2006:	Fr.	50 000.–	
Budget 2007:	Fr.	50 000.–	
Budget 2008:	Fr.	50 000.–	

6.01.10 Bildungsbericht 2007

Der Bildungsbericht 2007 an den Landrat wird sich erstens auf die politischen Vorgaben des Bildungsgesetzes, zweitens auf die Ergebnisse der externen Evaluationen der einzelnen Schulen und drittens auf den Schweizerischen Bildungsbericht 2006 «Bildungsmonitoring Schweiz» von Bund und Kantonen abstützen und zu beziehen haben. Im Rahmen des Bildungsberichts 2006 werden Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung gesammelt, aufgearbeitet, sinnvoll dargestellt und miteinander in Beziehung gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.1 Mio. Fr.

Total:	Fr.	200 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	0.–	
Budget 2006:	Fr.	100 000.–	
Budget 2007:	Fr.	100 000.–	
Budget 2008:	Fr.	0.–	

6.02 Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I

6.02.02 PISA 2006

Im Jahr 2006 wird der dritte Zyklus von PISA durchgeführt, im Zentrum der Studie stehen die naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit. Neben der Beteiligung an der nationalen Stichprobe wird der Kanton Basel-Landschaft das erste Mal mit einer kantonalen Erhebung teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.117 Mio. Fr.

Total:	Fr.	216 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	22 000.–	
Budget 2006:	Fr.	117 000.–	
Budget 2007:	Fr.	33 000.–	
Budget 2008:	Fr.	20 000.–	

6.02.06 Projekt «Förderung von Jugendlichen mit unterschiedlicher visuell-räumlicher Begabung»

Zusammen mit der Fachschaft der Sekundarschule Liestal werden Lernumgebungen zur Förderung der visuell-räumlichen Begabung entwickelt und dokumentiert. Die strukturierten Aufgabenreihen berücksichtigen die Lehrplanziele und sind so gestaltet, dass sie für schwächere sowie für überdurchschnittlich begabte Jugendliche Forderungen bereit halten und die Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wegen verschiedene gestalterische Lösungen erproben und erarbeiten können.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.03 Mio. Fr.

Total:	Fr.	90 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	60 000.–	
Budget 2006:	Fr.	30 000.–	

6.02.07 Projektierung Pensenpool-Regelung Spezielle Förderung

In den Jahren 2004 und 2005 hat die BKSD die Grundlagenarbeiten für die Einführung einer neuen Regelung im Bereich der Speziellen Förderung ausgeführt. Die Ergebnisse der Grundlagenarbeiten sollen mit den Schulbeteiligten gesichtet und bewertet und gegebenenfalls die Umsetzung der Pensenpoolregelung projektiert werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.03 Mio. Fr.

Total:	Fr.	105 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	25 000.–	
Budget 2006:	Fr.	30 000.–	
Budget 2007:	Fr.	50 000.–	
Budget 2008:	Fr.	0.–	

6.02.08 Spezielle Förderung: Vorschulheilpädagogik und Förderunterricht

Umsetzung der Handreichungen für die Vorschulheilpädagogik in den einzelnen Gemeinden und Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes. Entwicklung einer multifunktionalen Fortbildung für Förderlehrpersonen und damit Schaffung von Grundlagen für einen flexiblen Personaleinsatz in diesem Bereich.

6.02.12 Projekt HarmoS

Das Projekt zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) soll die Ziele der Volksschule landesweit und verbindlich festlegen. Das Vorhaben ist auf die Jahre 2003–2007 angelegt und soll die Schulkoordination voranbringen und zur Qualitätsentwicklung der Volksschulbildung einen massgeblichen Beitrag leisten. Im Zusammenhang mit dem Projekt HarmoS hat die Nordwestschweizerische EDK die Entwicklung eines Kompetenzmodells im musikalischen Bildungsbereich der Volksschule in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.05 Mio. Fr.

Total:	Fr.	200 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	75 000.–	
Budget 2006:	Fr.	50 000.–	
Budget 2007:	Fr.	50 000.–	
Budget 2008:	Fr.	25 000.–	

6.02.13 Deutschweizerischer Lehrplan

In Abstimmung und Ergänzung zu den schweizerischen Bildungsstandards gemäss HarmoS soll ein deutschschweizerischer Lehrplan für die Volksschule entstehen. Während HarmoS in ausgewählten Fachbereichen Klarheit in Bezug auf die durch alle Schülerinnen und Schüler zu erreichenden Leistungen schaffen soll, soll der Deutschschweizer Lehrplan die Unterrichtsziele und -inhalte in ihrer Gesamtheit aufnehmen. Im 7. bis 9. Schuljahr soll der Lehrplan gemäss vorliegender Projektskizze in den Fremdsprachen und in Mathematik in Grundanforderungen für alle Schülerinnen und Schüler und in erweiterte Anforderungen für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler gegliedert werden. Der Lehrplan würde durch die Trägerkonferenz der deutschschweizerischen Kantone bis zum Jahr 2010 erarbeitet und zur Inkraftsetzung durch die zuständigen kantonalen Behörden empfohlen. Anpassungen an die kantonalen Besonderheiten sind möglich. Nach Anhörung des Bildungsrates wird der Regierungsrat noch im Jahr 2005 eine Stellungnahme zur Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an diesem Lehrplanprojekt abgeben.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.01 Mio. Fr.

Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	0.–
Budget 2006:	Fr.	10 000.–
Budget 2007:	Fr.	30 000.–
Budget 2008:	Fr.	30 000.–
Budget 2009:	Fr.	30 000.–
Budget 2010:	Fr.	30 000.–

6.02.14 Basisstufe / Grundstufe

Die Regionalkonferenz der Ostschweizer Bildungsdirektionen (EDK-Ost) koordiniert die laufenden Schulversuche mit der Basis- und der Grundstufe. Der Kanton Basel-Landschaft führt keine eigenen Schulversuche durch, er ist aber in der Projektkommission und weiteren Gremien vertreten. Das EDK-Ost-Projekt soll die Grundlagen dafür bereit stellen, um in den Kantonen im Jahr 2009 oder 2010 über die landesweite Einführung der Basis- oder der Grundstufe politisch entscheiden zu können.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.025 Mio. Fr.

Total:	Fr.	75 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	25 000.–	
Budget 2006:	Fr.	25 000.–	
Budget 2007:	Fr.	25 000.–	
Budget 2008:	Fr.	0.–	

6.02.15 Projekt Standardsprache am Kindergarten

In den Schuljahren 2005 / 2006 – 2008 / 2009 werden drei verschiedene Modelle für den Unterricht in der Standardsprache im Kindergarten erprobt. Beim Modell I wird ausschliesslich in Hochdeutsch unterrichtet. Beim Modell II erfolgt der Unterricht nur in Deutsch, als Zweitsprache auf Hochdeutsch, der Regelunterricht hingegen in Mundart. Beim Modell III werden alle geführten Sequenzen in Hochdeutsch unterrichtet und im Übrigen in der Mundart kommuniziert. Die HPSA-BB begleitet das Projekt, das in den Quartieren Fraumatt und Weiermatt der Stadt Liestal durchgeführt wird. Ziel ist es, abzuklären, mit welchen Gebrauchsweisen der Standardsprache am Kindergarten der Schulerfolg fremdsprachiger Kinder in den ersten beiden Primarschuljahren unterstützt und verbessert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.02 Mio. Fr.

Total:	Fr.	80 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	20 000.–	
Budget 2006:	Fr.	20 000.–	
Budget 2007:	Fr.	20 000.–	
Budget 2008:	Fr.	20 000.–	

6.02.16 Projekt «Lernumgebungen für sprachlich schwache bis hochbegabte Schülerinnen und Schüler»

Als Folgeprojekt zum Mathematikunterricht startet im Jahr 2006 ein dreijähriges Entwicklungsprojekt in der Unterrichtssprache an der Primarschule Lupsingen. Für die Teilbereiche Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sollen Lernumgebungen entwickelt werden, die für alle Schülerinnen und Schüler reichhaltige Aufgabenstellungen bereit halten. Die Ergebnisse des Projekts sollen in eine Publikation münden und im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung weitergegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.035 Mio. Fr.

Total:	Fr.	105 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	0.–	
Budget 2006:	Fr.	35 000.–	
Budget 2007:	Fr.	35 000.–	
Budget 2008:	Fr.	35 000.–	

6.02.17 Instrumente zur Qualitätssicherung und -optimierung

Zu Handen der Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen, ihrer Lehrpersonen und auch ihrer Erziehungsberechtigten sollen zur Unterstützung des Berufswahlvorbereitungs- und Laufbahnberatungsprozesses folgende Instrumente zur Verfügung gestellt werden: Eine Berufswahlagenda und der Online-Zugang zur Software «Stellwerk», mit welcher Kompetenzprofile in Kernfächern erstellt werden können. Die Ergebnisse des Prozesses werden mittels einer Befragung der Schulabgängerinnen und -abgänger erhoben.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.14 Mio. Fr.

6.02.18 Orientierungsarbeiten (OA)

Die Orientierungsarbeiten dienen der Leistungsbeurteilung und der Standortbestimmung des Schülers oder der Schülerin, der Überprüfung des Unterrichts sowie der kantonalen Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gemäss den Stufenlehrplänen. Erstmals findet die Durchführung der OA in den 5. Klassen der Primarschule und in den 4. Klassen aller drei Niveaus der Sekundarschule statt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.09 Mio. Fr.

6.02.19 Werkjahr

Das Konzept zur Einführung des 2-jährigen Werkjahres wird erarbeitet und dessen Umsetzung auch mit der Schulraumplanung koordiniert. Eine mögliche Landratsvorlage sollte bis im Dezember 2006 dem Regierungsrat zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.01 Mio.

6.02.20 Geschlechtergerechte Pädagogik

Bei der Umsetzung einer geschlechtergerechten Pädagogik und der Förderung der Gleichstellung werden die Schulen vom Amt für Volksschulen (AVS) mit spezifischen Angeboten unterstützt. Einerseits wird Genderwissen in der Aus- und Weiterbildung der Schulleitungen vermittelt und andererseits werden für die Kollegien und die einzelnen Lehrpersonen mindestens zwei Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Die Etablierung von Genderbeauftragten in den Schulen wird vom AVS mittels zweier Veranstaltungen initiiert und die Schulen werden begleitet.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.02 Mio. Fr.

6.02.21 Angebot «TimeOut»

Das Angebot «TimeOut» verhilft Jugendlichen, die disziplinarisch auffällig und im Klassenverband schwer tragbar sind, sich aufzufangen, um dadurch einen Ausschluss aus der Schule zu verhindern. Die Jugendlichen werden in Absprache mit allen Beteiligten vom Schulunterricht befreit und müssen für eine bestimmte Zeit (in der Regel zwei bis vier Wochen) in einem geeigneten Gewerbebetrieb oder einer Institution der öffentlichen Verwaltung eine unbezahlte Arbeitsleistung erbringen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.06 Mio. Fr.

6.02.22 Weiterbildung und Podium Musikschulen

Neben den durch die Fachstelle Musikschulen durchgeführten Weiterbildungsworkshops und der Unterstützung von Projekten der Musikschulen werden im Rahmen des Impulsprogramms innovative Projekte in der Musikerziehung gefördert und am Konzert-Podium aussergewöhnliche Leistungen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.08 Mio. Fr.

6.03 Mittelschulen, Gymnasien, Sekundarstufe II

Externe Evaluation: Die externe Evaluation der einzelnen Schulen ist Teil des Konzeptes der Qualitätssicherung, wie sie mit dem Bildungsgesetz eingeführt wird. Das Amt für Volksschulen hat ein entsprechendes Konzept vorbereitet und ist an der Umsetzung. Für die Berufsfachschulen und die Gymnasien sind zwei externe Evaluationen pro Jahr vorgesehen, der Regierungsrat hält trotz Budgetkürzungen daran fest und möchte zum Ausgleich im Jahre 2006 drei externe Evaluationen durchführen und gleichzeitig eine Standortbestimmung über den Nutzen durchführen.

6.03.02 Externe Evaluation Sekundarstufe II

Gemeinsam mit sieben anderen Kantonen der erweiterten Nordwestschweiz ist an der Universität Zürich eine Fachstelle für die externe Evaluation der Schulen der Sekundarstufe II eingerichtet worden, die nun einen entsprechenden Leistungsauftrag für drei Schulen im Jahr 2006 erhalten soll.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.2 Mio. Fr.

Total:	Fr.	440 000.–	(Konto 2503)
Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	0.–	(Bedarf Fr. 120 000.–)
Budget 2006:	Fr.	200 000.–	
Budget 2007:	Fr.	120 000.–	
Budget 2008:	Fr.	120 000.–	

6.03.04 Sekundarstufe II – Stärkung der dualen Berufslehre

Im Vergleich zu anderen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz hat der Kanton Basel-Landschaft – insbesondere auch wegen des hochwertigen Angebotes der Handelsmittelschule und der Fachmittelschule – einen relativ hohen und in den letzten Jahren stark gewachsenen Anteil an Vollzeitschülerinnen und -schülern. Die Möglichkeiten zur Stärkung der dualen Berufslehre sollen geprüft werden, weil dieses Ausbildungsangebot für die soziale und wirtschaftliche Integration möglichst aller jungen Menschen von grösster Bedeutung ist. Es muss eruiert werden, inwiefern ein Handlungsbedarf für die Ausbildungsangebote der Sekundarstufe II in ihrer Gesamtheit besteht.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.04 Mio. Fr.

Per Ende 2005 verbraucht:	Fr.	0.–
Budget 2006:	Fr.	40 000.–
Budget 2007:	Fr.	40 000.–

6.03.05 Umsetzung der kleinen MAR-Reform

Die Teilrevision der basellandschaftlichen Maturitätsregelung bringt eine Vereinfachung der bisher etwas unübersichtlichen Promotionsregelungen und reduziert die Prüfungsfächer auf die vom Bund geforderten fünf zu prüfenden Fächer.

6.03.06 Orientierungsarbeit 11. Schuljahr

Erstmals wird eine Orientierungsarbeit an der Maturitätsabteilung durchgeführt, in welcher das auf dieser Stufe erworbene Wissen in vergleichbarer Weise geprüft wird. Prüfungsfächer sind Mathematik und Englisch.

6.03.07 Ausgestaltung der Fachmaturität, insbesondere der FM Pädagogik

Mitte 2007 werden die ersten Schülerinnen und Schüler den Fachmittelschulausweis erwerben. Für die Schülerinnen und Schüler des Berufsfelds Pädagogik soll eine sinnvolle Zusatzqualifikation zum Erwerb der Fachmaturität ausgestaltet werden, welche den an der FMS erworbenen spezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten gebührend Rechnung trägt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.015 Mio. Fr.

6.04 Sonderschulung

Integrative Schulung von Kindern mit Behinderungen: Angestrebt wird eine Volksschule für alle. Die integrative Schulung von Kindern mit Behinderungen in der Regelschule wird gemäss Sonderschulkonzept und Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) stark gefördert.

6.04.01 Sonderschulkonzept

Das bestehende Sonderschulkonzept wird überarbeitet und ein neues Konzept gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt gemäss der Auflage in den Übergangsbestimmungen zur NFA in der Bundesverfassung erstellt. Die Bildungsgesetzgebung zur Sonderschulung wird überprüft.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Externe Projektkosten ca. 0.02 Mio. Fr.

6.04.02 Integrationsklassen

Das Projekt «Integrationsklassen» wird ausgewertet und weitere Integrationsklassen in Klassen der Regelschule werden geplant.

6.04.03 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen

Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) im Sonderschulbereich wird umgesetzt.

6.05 Jugendhilfe

6.05.01 Pflegekinderrecht

Die Änderungen im Pflegekinderrecht mit der Gewährung von Beiträgen an Unterbringungen in Pflegefamilien und der Neuregelung der Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen gemäss Landratsvorlage werden realisiert.

Instrumente der Angebotsüberprüfung und Bedarfsplanung werden gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Kantons Basel-Stadt und in Koordination mit den neuen Gremien der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) in der Nordwestschweiz entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.01 Mio. Fr.

6.05.02 Bedarfsplanung stationäre Jugendhilfe

Instrumente der Angebotsüberprüfung und Bedarfsplanung werden gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Kantons Basel-Stadt und in Koordination mit den neuen Gremien der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) in der Nordwestschweiz entwickelt.

6.06 Behindertenhilfe

6.06.02 Konzept Behindertenhilfe

Die Planung der Kantonalisierung der Behindertenhilfe nach Inkrafttreten der NFA wird gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Kantons Basel-Stadt an die Hand genommen. Darunter fällt insbesondere die Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes für die Behindertenhilfe, das durch den Bundesrat genehmigt werden muss, gemäss Übergangsbestimmungen NFA in der Bundesverfassung und den Vorgaben in der Anschlussgesetzgebung (IFEG). Das Konzept soll auf den 1. Januar 2008, dem mutmasslichen Inkrafttreten der NFA, vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: ca. 0.02 Mio. Fr.

6.06.03 Verbundsystem

Nach der Auswertung der ersten Erfahrungen mit dem «Verbundsystem für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung» werden gleichartige Projekte für Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen geprüft. Zusätzliche Wohnplätze in neuen Wohngruppen in den Verbundsystemen werden geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Projektierungskosten
ca. 0.05 Mio. Fr.

6.06.04 Laubiberg

Die räumliche Situation des Wohnheimes Laubiberg soll verbessert werden.

6.06.05 Wohnprojekt APH

Ein Wohnprojekt für jüngere Menschen mit Behinderungen in Alters- und Pflegeheimen (APH) soll mit der Stiftung Alters- und Pflegeheim Birsfelden realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Projektbegleitung ca.
0.05 Mio. Fr.

6.06.06 Förderstätte

Der Neubau einer Förderstätte (Tagesheim) für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung durch insieme Baselland wird geschaffen; Landratsvorlage zur Errichtung einer Bürgschaft des Kantons für die Finanzierung des Neubaus.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Projektleitung
ca. 0.04 Mio. Fr.

6.09 Berufsbildung / Berufsberatung (Berufsschulen)

Seit 1. Januar 2004 ist das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft. Aus diesem Grund werden bis ins Jahr 2008 alle Ausbildungsreglemente überarbeitet. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt gemäss Planungsbericht vom 23. September 2004.

6.09.05 Umsetzen des neuen Berufsbildungsgesetzes

Die Umsetzung der neuen Reglemente (neu: Bildungsverordnungen) erfolgt jeweils in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Berufsfachschulen und den betroffenen Verbänden. Generell ist zu beobachten, dass die neuen Bildungsverordnungen mehr Lektionen an der Berufsfachschule und teilweise mehr Tage für überbetriebliche Kurse vorsehen.

Im Weiteren wird die Einführung der Attestausbildungen, welche die Anlehren ablösen, Mehrkosten verursachen.

Es ist wichtig, dass keine Lehrstellen durch die Vielzahl der Reformprozesse verloren gehen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.3 Mio. Fr.

6.09.06 Neupositionierung der DMS 2

Die zweijährige Diplommittelschule (DMS 2) muss neu positioniert werden, weil sich die gesamtschweizerische Bildungssystematik verändert hat. In der neuen Bildungssystematik sind keine zweijährigen Vollschulausbildungen auf der Sekundarstufe II mehr vorgesehen, und es gilt zudem der Grundsatz: Kein Abschluss ohne Anschluss. Es muss überlegt werden, durch welches Ausbildungsangebot die jetzige DMS 2 ersetzt werden kann und soll.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.05 Mio. Fr.

6.10 Tertiäre Bildung (Universität, Fachhochschulen)

Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt die Vision eines Hochschulraumes Nordwestschweiz. Damit soll die Wissensbildung besser vernetzt werden und die Innovationskette durch eine enge Kooperation zwischen der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz und den Forschungsinstituten der Region gestärkt werden. Die Schwerpunktbildung im Bereich Life Sciences soll den Knowhow-Transfer zu den hier ansässigen Firmen unterstützen, neue Firmen anziehen und damit den Wirtschaftsstandort stärken.

6.10.04 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Die Fusion der bisherigen Fachhochschulen (FHBB und HPSA-BB) zur Fachhochschule Nordwestschweiz wird umgesetzt. (Einsetzen des Fachhochschulrats FHNW, Umsetzung der im Leistungsauftrag FHNW formulierten politischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte, Klärung des Raumbedarfs im Kanton Basel-Landschaft gemäss Portfolio FHNW.)

Finanzielle Auswirkungen
2006: 47.5 Mio. Fr.
(=Trägerschaftsbeitrag BL)

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 2004/284

Landratsvorlage / Verpflichtungskredit Leistungsauftrag FHNW (folgt).

6.10.05 Universität Basel

Die Verhandlungen um die Mitträgerschaft werden abgeschlossen. Der Universitätsvertrag unter Einbezug der Lehre und Forschung in klinischer Medizin und der Immobilien wird erneuert. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit, partnerschaftliches Geschäft (folgt).

Finanzielle Auswirkungen
2006: 89 Mio. Fr. indexiert
(= Unibeitrag BL)

6.10.06 Institut für Systembiologie

Das Institut für Systembiologie (partnerschaftliches Geschäft) wird aufgebaut, erste Forschungsgruppen werden gebildet, der definitive Standort wird bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 3 Mio. Fr.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 2003/275

Total:	Fr.	10 000 000.–	(Konto 2539.360.00)
Per Ende 2004 verbraucht	Fr.	500 000.–	
Budget 2005:	Fr.	1 500 000.–	
Budget 2006:	Fr.	3 000 000.–	

6.10.07 FHNW: Planung Neubau Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) auf dem Dreispitzareal und der Fachbereiche Pädagogik und Soziale Arbeit in Muttenz

Projekt der BUD (Nr. 4.04.02).

6.10.08 FHNW: Angliederung des Institutes für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) an die FHNW

Das ISP wird an der FHNW mit einem bikantonalen Leistungsauftrag BL / BS geführt. Die Ausbildungen in schulischer Heilpädagogik und Logopädie sowie Psychomotoriktherapie werden dem Fachbereich Pädagogik der FHNW zugeordnet. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit (folgt).

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.23 Mio. Fr.

6.10.09 FHNW: Trinationaler Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen

Die Finanzierung des trinationalen Bachelor- und Masterstudiengangs Bauingenieurwesen dient der internationalen Zusammenarbeit am Oberrhein.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.1 Mio. Fr.

Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2002 / 095			
Total:	Fr.	478 000.–	(Konto 2005.367.00 Interreg III, LKA)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	178 000.–	
Budget 2005:	Fr.	100 000.–	
Budget 2006:	Fr.	100 000.–	

6.10.10 Universität Basel: Immobilienfonds

Gemäss Immobilienvertrag leistet der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag an den Immobilienfonds der Universität Basel.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 7 Mio. Fr.

6.10.11 Universität Basel: Strategieumsetzung

Die Universität Basel setzt die Strategie gemäss Portfoliobericht des Universitätsrates um. Sonderbeitrag.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 5 Mio. Fr.

Landratsvorlage / Verpflichtungskredit (folgt).

6.11 Quartäre Bildung / Erwachsenenbildung

Der quartäre Bildungsbereich wird neben der obligatorischen Schule, der weiterführenden Schule und der tertiären Stufe als gleichberechtigte Stufe im kantonalen Bildungssystem konsolidiert. Die Angebote für Schulleitungen und Schulleitungsteams inklusive deren strategische Leitung durch Schulräte werden weiter entwickelt. Für die Sekundarstufe II werden zusätzliche Weiterbildungen angeboten.

6.11.02 Konzept Weiterbildung

Die im Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft vorgeschlagenen Massnahmen werden umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.25 Mio. Fr.

6.11.03 Führungskurse

In Zusammenarbeit mit der Schulleiterausbildung beider Basel und dem Amt für Volksschulen (AVS) werden Modulkurse zu Führungs- und Schulentwicklungsthemen und Organisationsbereichen mit Schwerpunkt Transferunterstützung angeboten.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.04 Mio. Fr.

Teil Kultur

6.12 Römerstadt Augusta Raurica

Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten im Theater wird das wichtigste Monument der Römerstadt nach rund 15 Jahren wieder für die Bevölkerung und Touristen zugänglich gemacht und damit eine Freilichtbühne ersten Ranges.

6.12.02 Erarbeitung Kantonalen Nutzungsplan Augusta Raurica

Umsetzung des Archäologiestesetzes, Schaffung einer archäologischen Schutzzone, Definition des Areals des Freilichtmuseums (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung, Koordination mit der Gemeinde Augst).

Finanzielle Auswirkungen
2006: keine Mehrkosten

6.12.04 Erneuerung der Ausstellung im Römermuseum

Die Erneuerung eines Teil der Dauerausstellung steht an. Gleichzeitig kehrt der Silberschatz von der Sonderausstellung im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe zurück und kann definitiv in die neue Ausstellung integriert werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: keine Mehrkosten

6.12.06 Vermittlung des römischen Theaters Augst

Realisierung der für die Publikumserschliessung notwendigen Infrastrukturen, Informationstafeln, Audioguides und Begleitdokumentationen im Hinblick auf die Eröffnung im Jahre 2007.

Finanzielle Auswirkungen
2006: keine Mehrkosten

6.12.07 Aufbau Geografisches Informations-System

Aufbau und Erweiterung der archäologischen GIS-Datenbank (in Zusammenarbeit mit der GIS-Fachstelle der VSD). Ziel: ein digitaler Kataster der römischen «Grossstadt» für Forschung und Publikum.

Finanzielle Auswirkungen
2006: keine Mehrkosten

6.12.08 Erweiterung Funddepots / Auflösung Einmietungen

Beseitigung des Raumnotstandes für die archäologischen Kulturgüter gemäss GPK-Bericht vom 9. Mai 2001.
LRV Herbst 2005 (Federführung BUD / Hochbauamt).

6.12.09 Ersatzinvestition/Auflösung Einmietungen für Arbeitsplätze

Beseitigung der unbefriedigenden Arbeitsplatzverhältnisse gemäss GPK-Bericht vom 9. Mai 2001.
LRV Herbst 2005 (Federführung BUD / Hochbauamt).

6.13 Archäologie / Kantonsmuseum

Erhöhung der Effizienz aller Abläufe zur Kompensierung der knappen Mittel und optimierte externe Kommunikation der vielfältigen Leistungen und Resultate der Hauptabteilung Archäologie und Museum.

6.13.04 Sanierung kantonseigener Ruinen

An der Burgruine Homburg stehen dringende Sanierungsarbeiten an. Die Richtofferte eines Experten wird erwartet.

Finanzielle Auswirkungen
2006: ca. 0.5 Mio. Fr.

6.13.05 Neue Sonderausstellung

Im Herbst 2006 wird eine neue grosse Sonderausstellung in Kooperation mit anderen Häusern und kulturellen Institutionen eröffnet.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Finanzierung
über laufendes Budget

6.13.07 Einführung einer Datenbank

Ein System zur Verwaltung der Sammlungen, zur Dokumentation und Archivierung soll eingeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.09 Mio. Fr.

6.13.08 Sammlungen des Kantonsmuseums

Für eine längerfristige fachgerechte Unterbringung der Sammlungen des Kantonsmuseums in Muttenz und in Frenkendorf wird ein Konzept erarbeitet. Damit soll eine weitere Gefährdung des Sammlungsgutes verhindert werden.

6.14 Kantonsbibliothek

Die BKSD möchte die neue Kantonsbibliothek als sozialen und kulturellen Treffpunkt in der Öffentlichkeit etablieren und deren Profil als Kulturveranstalter umsetzen.

6.14.03 Kulturveranstalter Bibliothek

Entwicklung und Umsetzung eines Programms als Kulturveranstalter. Bespielen des neuen Hauses.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.015 Mio. Fr.

6.14.04 Leitbild Baselbieter Bibliotheken

Das bestehende Leitbild der Baselbieter Bibliotheken läuft im Jahre 2006 aus und muss aktualisiert werden.

Einführung des Bibliothekspasses beider Basel.

6.15 Kulturförderung

Die Arbeiten an einem neuen Kulturfördergesetz werden weiter voran getrieben.

6.15.05 Kulturpolitisches Verhältnis Kanton – Gemeinden / Partnerschaft BS / BL

Das Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden soll im Kontext des Teilprojektes 4 Kultur der Partnerschaftsverhandlungen BS/BL evaluiert werden. Die Gemeinden sollen – unter Berücksichtigung des Postulats im Partnerschaftsbericht und auf der Basis der Bestimmungen in der Kantonsverfassung – mittelfristig in die Abgeltung von kulturellen Zentrumsleistungen in Basel einbezogen werden.

6.15.06 Revision des Kulturförderungsgesetzes aus dem Jahre 1963

Das bestehende Gesetz über die «Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen» (GS 22.440 / SGS 366) soll an die bestehende Kulturförderstruktur angepasst und nach den WoV-Kriterien neu formuliert werden (Motion 2003/090).

Teil Sport

6.16 Sport

Bewegung und Sport: Das Konzept definiert die Bewegungs- und Sportpolitik im Kanton Basel-Landschaft und beinhaltet sechs Hauptziele.

Infrastruktur: Das Konzept KASAK 2 beinhaltet die Weiterführung der kantonalen Sportanlagenpolitik. Mit dem zur Verfügung stehenden Verpflichtungskredit können die Erstellung oder die Sanierung von Sportanlagen von überkommunaler oder kantonomer Bedeutung mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden.

EURO 2008 Basel: Für die Region Basel bietet diese weltweit drittgrösste Sportveranstaltung eine einzigartige Plattform für Standortförderung und Imagewerbung.

6.16.01 Konzept für Bewegung und Sport

Das «Konzept für Bewegung und Sport» mit gezielten Massnahmen für bisher Bewegungsinaktive, übergewichtige Kinder und Jugendliche sowie diversen Aktivitäten im Schulsport, Pilotversuch eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzes wird schrittweise umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.28 Mio. Fr.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 2005/020			
Total:	Fr.	1 120 000.–	für die Jahre 2005–2008 (Konto 2590.317.90)
Budget 2005:	Fr.	280 000.–	
Budget 2006:	Fr.	280 000.–	

6.16.03 Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK 2)

Das KASAK sieht Kantonsbeiträge an Sanierungen oder Neubauten von Sportanlagen von überkommunalen oder kantonaler Bedeutung vor. Hauptpriorität im Jahr 2006 hat die Erstellung von diversen Kunstrasenspielfeldern, damit die Fussballklubs möglichst viele Fussball interessierte Kinder und Jugendliche, welche bis jetzt auf einer Warteliste registriert waren, aufnehmen können.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 2.4 Mio. Fr.
(Investitionsbeitrag)

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 2005/173			
Total:	Fr.	12 000 000.–	für die Jahre 2005–2009 (Konto 2590.562.10)
Budget 2005:	Fr.	2 400 000.–	
Budget 2006:	Fr.	2 400 000.–	

6.16.07 EURO 2008 Basel

Eine bikantonale Projektorganisation ist für die Vorbereitung und Organisation der Bereiche Sicherheit, Verkehr, ÖV/Umwelt und Standortmarketing zuständig.

Die im Fachbereich Standortmarketing notwendigen Massnahmen umfassen im Jahr 2006 u. a. den Aufwand für eine proaktive Angebotsgestaltung, die Erarbeitung eines Masterplans für die geografische Ausbreitung des Anlasses, eine Zielgruppen übergreifende Dachkommunikation, touristische Destinationswerbung, eine frühzeitige Vermarktung und eine Sensibilisierung der Bevölkerung der Region.

Eine erste LR-Vorlage an das Parlament erfolgt im Sinne eines Projektierungskredites im Sommer 2005 und betrifft lediglich das Projektbudget in der Projektierungsphase 2006.

Im Jahr 2006 ist eine zweite LR-Vorlage zu erstellen. Darin werden die gesamten Kosten (inklusive Investitionen) für die Umsetzungsphase in den Jahren 2007–2009 dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.358 Mio. Fr. (ausserhalb Saldo BKSD)

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit (Vorderhand RRB 2005/1001)			
Total:	Fr.	358 000.–	für das Jahr 2006
Budget 2005:	Fr.	50 000.–	(Lotteriefonds)
Budget 2006:	Fr.	358 000.–	



«Die politische Führungsaufgabe von Parlament und Regierung wirksam unterstützen!»

7. Landeskanzlei

Walter Mundschin, Landschreiber



Die Herausforderungen unserer Zeit an den Staat lassen sich nur bewältigen, wenn Regierung und Parlament möglichst optimal zusammenarbeiten.

Diese Zusammenarbeit, die jeder Behörde ihren Verantwortungsbereich und ihren Entscheidungsspielraum belässt, braucht Koordination. Für diese Aufgabe ist die Landeskanzlei prädestiniert, weil sie als zentrale Stabstelle die rechtlichen und politischen Zusammenhänge und Spielregeln kennt und gute Verbindungen zum Parlament und seinen Organen einerseits und zur Regierung und Verwaltung andererseits hat.

Mit einer sinnvollen Koordination und Kooperation sollen Synergien ermöglicht, Leerläufe verhindert, das gegenseitige Vertrauen gefördert und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen optimal ausgenutzt werden.

Die organisatorische Unterstützung des Landrates und des Regierungsrates in ihren zahlreichen Repräsentationsverpflichtungen ist eine weitere Kernaufgabe der Landeskanzlei.

7.01 Parlamentsdienste

Die Landeskanzlei unterstützt die Arbeit des Landrates optimal, indem sie wirkungsvolle, den Bedürfnissen des Parlamentes und seiner Organe entsprechende Dienstleistungen erbringt.

7.01.01 Überprüfung der Dienstleistungen für den Landrat

Die landrätliche Spezialkommission «Parlament und Verwaltung» hat die Regelungen und die Instrumente des seit 1995 geltenden Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung und insbesondere auch die Dienstleistungen der Parlamentsdienste im Lichte der gemachten Erfahrungen und der möglichen künftigen Entwicklungen überprüft und dem Landrat einen entsprechenden Bericht vorgelegt. Die vom Landrat in der Folge beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Landratsgesetzgebung werden zum Teil bereits im Jahr 2006 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Mehraufwand durch
erhöhte Fraktionsent-
schädigung 0.112 Mio. Fr.
(Konto 1005.365.90)

7.02 E-Government / Publikationen

Unter Electronic Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Redigieren und Verwalten durch Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden.

Die Chancen und Risiken von E-Government sollen im Kanton Basel-Landschaft weiterhin durch vertiefte Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden sowie durch die sorgfältige Prüfung und die Realisierung von neuen Kunden orientierten Anwendungen optimiert werden.

7.02.01 Betrieb und Ausbau des Guichet virtuel

Die Internet-Plattform Guichet virtuel von Bund, Kantonen und Gemeinden ist in den Dauerbetrieb überführt worden und soll weiter ausgebaut werden. Allerdings haben sich nicht alle ursprünglich gehegten Erwartungen erfüllen lassen. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft soll weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden anwenderorientiert und kostenbewusst ausgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.043 Mio. Fr.
(Konto 2005.318.81)

7.03 Archivierung

Im Interesse der Rechtssicherheit, des Schutzes der Grundrechte, der rationellen Verwaltungsführung und der Forschung soll die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns auch unter den neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft sichergestellt werden.

7.03.02 Realisierung des Projektes Um- und Ausbau des Staatsarchivs

Mit dem Um- und Ausbau des Staatsarchivs in Liestal soll die infrastrukturelle Voraussetzung für die sichere und fachgerechte Langzeitaufbewahrung und die benutzerfreundliche Konsultation der archivierten Unterlagen geschaffen werden. Mittels eines neu konzipierten Kulturgüterschutzraumes soll zudem ein Totalverlust von Kulturgut durch Feuer oder Wasser möglichst verhindert werden. Der 2005 begonnene Um- und Ausbau soll 2006 weitergeführt werden.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB vom 10.6.2004

Total:	Fr.	14 730 000.–	(Konto 2320.503.30-226)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	970 000.–	
Budget 2005:	Fr.	2 500 000.–	
Budget 2006:	Fr.	6 300 000.–	

7.04 Regionale Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit gewinnt in vielen Bereichen an Bedeutung. Die Landeskanzlei vernetzt und unterstützt den Geschäftsverkehr zwischen den beteiligten politischen Behörden. Im Vordergrund stehen die Beziehungen zu Basel-Stadt, die Beziehungen zu den Mitgliedern der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und die Beziehungen zu den französischen und deutschen Gebietskörperschaften der Oberrheinischen Regierungskonferenz.

7.04.01 Umsetzung der neuen Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Die Arbeit im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz soll wirkungsvoller werden. Vor allem soll auch die Vertretung von Interessen der Nordwestschweiz gegenüber Bundesbern intensiviert werden. Wichtige Geschäfte der Konferenz der Kantonsregierungen sollen durch den Arbeitsausschuss und eine ständige Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vorbesprochen und optimal koordiniert werden.

7.04.02 Erarbeitung einer neuen Vereinbarung über den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle Regio Basiliensis

Die bestehende Vereinbarung (BS, BL, AG, SO, JU, Regio Basiliensis) läuft Ende 2006 aus. Eine neue Vereinbarung soll auch die Bereiche Sekretariat der Oberrheinkonferenz, die Dreiländerkongresse und das Forum Junior einschliessen. In Zusammenarbeit mit Vertretern der anderen Nordwestschweizer Kantone und auf der Basis einer Evaluation gegenwärtiger Stärken und Schwächen der Kooperationsstrukturen sind konkrete Vorschläge für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung und die Ausrichtung dieser Strukturen zu erarbeiten.

7.05 Volkswahlen und -abstimmungen

Die Landeskanzlei nimmt eine zentrale Rolle ein bei der Vorbereitung und Durchführung von Volkswahlen und -abstimmungen.

7.05.01 Erlass einer Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte

Das Gesetz über die politischen Rechte ist zu evaluieren und in verschiedenen Teilen neueren Entwicklungen anzupassen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschehen. Das teilweise revidierte Gesetz soll ermöglichen, Volkswahlen und -abstimmungen reibungslos und in Zukunft mit möglichst etwas verringertem administrativem Aufwand durchführen zu können. Wenn möglich soll die Teilrevision im Hinblick auf das Wahljahr 2007 rechtzeitig in Kraft treten.

Teil 8 Finanzentwicklung

Einleitung

Der Baselbieter Staatshaushalt hat in den letzten Jahren stets mit Defiziten von rund 50 Mio. Franken abgeschlossen. Dadurch hat sich das Eigenkapital stark reduziert. Die Analyse der Fehlbeträge hat ergeben, dass der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft zunehmend strukturell überlastet ist. Die Schieflage des Finanzhaushaltes wird sich mit einem wirtschaftlichen Aufschwung nicht grundlegend verbessern. Und auch die einmalige Ausschüttung der Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven an den Bund und die Kantone wird an der Ausgangslage nicht viel ändern. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird sich bedrohlich öffnen, wenn jetzt nicht gehandelt wird. Zum Handeln wird die Regierung nicht nur durch die Kantonsverfassung (§ 129 Absatz 1) gezwungen, sondern vor allem auch durch die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Eine nachhaltige Finanzpolitik, wie sie der Baselbieter Regierungsrat verfolgt, verbietet es, den nachfolgenden Generationen einen unüberwindbaren Schuldenberg zu überlassen.

An der Sanierung der Kantonsfinanzen gibt es also kein Vorbeikommen. Die von der Regierung eingeleitete Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) packt das Problem an. In der gesamten kantonalen Verwaltung sind die Aufgaben überprüft und die Ausgaben und die Einnahmen analysiert worden. Die Regierung hat ein ausgewogenes und systematisch erarbeitetes Paket von Entlastungsmassnahmen im Umfang von rund 135 Mio. Franken geschnürt. Es berücksichtigt neben Priorisierungen auch eine gewisse Opfersymmetrie. Der Landrat hat den ihm unterbreiteten Massnahmen im Juni 2005 grösstenteils zugestimmt. Das Budget 2006 zeigt, dass sich die Regierung auf dem richtigen Weg befindet und die Massnahmen aus der GAP zu greifen beginnen.

Finanzplan 2006–2009

Der vorliegende Finanzplan 2006–2009 basiert auf dem Stand des Budgets 2006 und auf der Annahme einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Dem Finanzplan, der rollend der jährlichen Entwicklung angepasst wird, ist ein ab 2006 leicht höheres reales Wachstum der regionalen Wirtschaft pro Jahr zugrunde gelegt. Bei der Teuerung wird mittelfristig mit einem Anstieg auf 1.5 Prozent jährlich gerechnet.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die unbeeinflusste Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung sowie des geplanten Investitionsniveaus der kommenden vier Jahre. Das Budget 2006 ist das erste Jahr der Finanzplanperiode. Im Finanzplan ist die finanzielle Entwicklung des Kantons auf dem Stand des heutigen Wissens möglichst realitätsnah abgebildet. Sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite ist der Finanzplan jedoch mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. Dies gilt umso mehr, je weiter der Prognosezeitpunkt vom Zeitpunkt der Finanzplanerarbeitung entfernt liegt.

Im Finanzplan 2006–2009 wird von einem konstanten Volumen der Nettoinvestitionen von 110 Mio. Franken ausgegangen.

Der Finanzplan wird von folgenden wichtigen Prognosen und Entwicklungen determiniert:

- Beim Steueraufkommen sind die Umsetzung der Revision der Familien- und Rentenbesteuerung (ab 2007: -30 Mio. Franken) und der Revision der Unternehmensbesteuerung (ab 2008: -30 Mio. Franken) berücksichtigt. Der Finanzplan geht demnach von folgenden Mehrerträgen bei den Steuern aus: 2007: +2 Mio. Franken/ 2008: +5 Mio. Franken/ 2009: +37 Mio. Franken.

Wirtschaftliche Eckdaten des Finanzplans	2006	2007	2008	2009
BIP real (%)	1.5	1.7	1.8	1.8
Teuerung (%)	1.0	1.4	1.5	1.5
Zinsen Kapitalmarkt (%)	2.6	4.0	4.1	4.1

- Die angenommene Zunahme des Anteils an der direkten Bundessteuer basiert auf Prognosen des Bundes (kumulierter Anstieg bis ins Jahr 2009: 30 Mio. Franken).
- Im Personalaufwand ist der Teuerungsausgleich auf der Basis der prognostizierten Teuerung eingerechnet. Die Entlastung aus dem teilweisen Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich im Umfang von 0.5 Prozent entfällt ab 2008. Im Personalaufwand ist ferner der jährliche Erfahrungsstufenanstieg eingerechnet. Teuerungsausgleich und Erfahrungsstufenanstieg führen in den Finanzplanjahren zu folgenden Mehraufwendungen gegenüber dem Basisjahr 2006: 2007: +17 Mio. Franken/2008: +56 Mio. Franken/2009: +90 Mio. Franken.
- Im Sozialbereich (Beiträge an AHV/IV; Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (netto)) erwarten die zuständigen eidgenössischen und kantonalen Stellen steigende Mehraufwendungen von 23 Mio. Franken bis ins Jahr 2009.
- Der Finanzplan geht davon aus, dass die zweite Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung 2007 in Kraft treten wird (jährliche Mehrbelastung von ca. 11 Mio. Franken; kumulierte Mehrbelastung bis ins Jahr 2009: 32 Mio. Franken).
- Die Mehraufwendungen aufgrund der geplanten Mitträgerschaft an der Universität Basel schlagen sich in der Laufenden Rechnung ab 2007 nieder. Es wird mit folgenden Mehrbelastungen gerechnet: 2007: +15.8 Mio. Franken/2008: +19.7 Mio. Franken/2009: +23.3 Mio. Franken.

Im Finanzplan berücksichtigt sind ferner die geplanten Vorhaben der Direktionen wie etwa (Liste nicht abschliessend):

- Folgeplanung II der kantonalen Psychiatrischen Dienste,
- Umsetzung Internet an Sekundarschulen I und Primarschulen,
- Investitionsbeiträge an den Sportstützpunkt St. Jakob,
- Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime,
- Wechsel vom einjährigen zum zweijährigen Ausbildungsmodus beim Werkjahr.

Die im Finanzplan berücksichtigten Vorhaben sind nicht priorisiert. Die Priorisierung und die Posteriorisierung wird jeweils im Rahmen des Budgetierungsprozesses für das jeweilige Budgetjahr vorgenommen. Mit den Vorhaben fliesen aber nicht nur die Aufwendungen von neuen Projekten in den Finanzplan ein; auch die finanzielle Entlastung des Kantonshaushaltes durch auslaufende oder beendete Vorhaben wird berücksichtigt. Solche Vorhaben, die in der Finanzplanperiode auslaufen und die Aufwandseite entlasten, sind etwa (Liste nicht abschliessend):

- die Anschubfinanzierung für das ETH-Institut für Systembiologie,
- Investitionsbeiträge an die Depoterweiterung Hüslimatt,
- die Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (AGK),
- das Projekt Applikation Dispo Motorfahrzeugkontrolle.

Im Finanzplan ist die Umsetzung der letzten Tranche der GAP-Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von 48 Mio. Franken eingestellt. Darin sind die vom Landrat abgelehnten Massnahmen nicht enthalten, jedoch wird davon ausgegangen, dass alle dem Volk in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 zum Entscheid unterbreiteten GAP-Massnahmen angenommen werden.

Ab 2008 führt die NFA zu einer dauerhaften Verschlechterung des Saldos der Laufenden Rechnung um 45 Mio. Franken. Diese Annahmen des Bundes sind noch mit einer grossen Unsicherheit behaftet, da sie auf Zahlen der Jahre 2001 und 2002 basieren. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der NFA per 1. Januar 2008 wird eine aktualisierte Globalbilanz erstellt. Die entschädigungslose Übergabe der Autobahnwerkhöfe an den Bund wird 2008 einmalig Abschreibungen von ca. 60 Mio. Franken verursachen. Es ist vorgesehen, hierfür zu Lasten der Rechnung 2005 Rückstellungen zu bilden, welche 2008 wieder aufgelöst werden. Somit kann die Übergabe der Werkhöfe an den Bund im Jahr 2008 saldoneutral abgewickelt werden.

Der Finanzplan prognostiziert trotz der Entlastungen aus der Generellen Aufgabenüberprüfung für 2007 ein Defizit von 65 Mio. Franken. Es wird mit grossen Anstrengungen verbunden sein, ein Budget 2007 zu erarbeiten, welches den Trend sinkender Defizite fortsetzt. Im Jahre 2008 verdüstern sich nach derzeitigem Kenntnisstand die finanziellen Perspektiven weiter. Die Einführung einer kantonalen Defizitbremse wird die Zielsetzung, den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, nachhaltig unterstützen.

Ohne Berücksichtigung der ausgeschütteten Goldreserven ist für die Rechnung 2005 zum heutigen Zeitpunkt ein Defizit von rund 35 Mio. Franken zu erwarten. Dies ist ein leicht besseres Ergebnis als budgetiert (-37.6 Mio. Franken). Unter Einbezug der ausgeschütteten Goldreserven, der Wertberichtigung der Bestände an Investitionsbeiträgen sowie der Bildung von Rückstellungen für die Abschreibung der Autobahnwerkhöfe wird ein positiver Abschluss mit einem Ertragsüberschuss im Bereich von 110 Mio. Franken erwartet.

Finanzplan 2006–2009						
in Mio. Fr.	R 2004	E 2005	B 2006	F 2007	F 2008	F 2009
Aufwand						
Personalaufwand	873	898	918	950	978	1 014
Sachaufwand	264	278	284	295	307	313
Passivzinsen	40	40	36	36	39	42
Abschreibungen	191	376	138	138	199	139
Beiträge ohne Zweckbindung	79	77	82	86	85	85
Entschädigung an öffentliche Gemeinwesen	93	98	98	114	128	142
Eigene laufende Beiträge	771	786	863	922	923	932
Durchlaufende Beiträge	87	82	82	83	85	86
Einlagen in Spezialfinanzierung	4	67	21	21	22	22
Interne Verrechnungen	27	25	26	26	26	26
Total Aufwand	2 429	2 727	2 549	2 672	2 792	2 801
Ertrag						
Total Steuern	1 284	1 290	1 359	1 360	1 363	1 397
Regalien und Konzessionen	57	57	51	49	47	45
Vermögenserträge	69	73	82	85	88	90
Entgelte	439	433	450	457	465	473
Beiträge ohne Zweckbindung	106	119	123	134	141	153
Rückerstattungen	57	58	66	67	68	70
Laufende Beiträge	254	650	288	297	307	314
Durchlaufende Beiträge	87	82	82	83	85	86
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	4	49	1	1	61	1
Interne Verrechnungen	27	25	26	26	26	26
Total Ertrag	2 383	2 836	2 528	2 559	2 651	2 655
Zwischensaldo Saldo Laufende Rechnung	-46	110	-21	-113	-142	-146
Entlastung GAP				40	40	40
Entlastung GAP-Opfer Personal				8	0	0
Belastung durch NFA (wiederkehrend)					-45	-45
Saldo Laufende Rechnung	-46	110	-21	-65	-147	-151
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127	127	109	110	170	110
Selbstfinanzierung	80	236	89	45	23	-41
Netto Investitionen	157	169	113	110	110	110
Finanzierungssaldo	-76	67	-24	-65	-87	-151

Investitionsplan 2006–2009

Praxiswechsel bei den Investitionsbeiträgen und neues Investitionsniveau

Die für die Wirtschaft massgebenden Investitionsausgaben (Investitionen im weiteren Sinne = Bruttoinvestitionen + Investitionsbeiträge) belaufen sich im Budget 2006 auf rund 265 Mio. Franken und stellen damit einen neuen Höchststand dar. Die Bruttoinvestitionsausgaben in der Investitionsrechnung betragen 212.9 Mio. Franken. Da die Investitionsbeiträge neu in der Laufenden Rechnung verbucht werden und zwei grosse Bauvorhaben mittels Spezialfinanzierungen finanziert sind, betragen die Nettoinvestitionen lediglich 112.5 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind definiert als die Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) minus die Investitionseinnahmen (zum Beispiel Investitionsbeiträge vom Bund an bestimmte Projekte). Die Kennzahl «Nettoinvestitionen» stellt primär eine finanzpolitische Führungsgrösse dar, welche den zukünftigen Abschreibungsbedarf determiniert (aktiviert werden die Nettoinvestitionen).

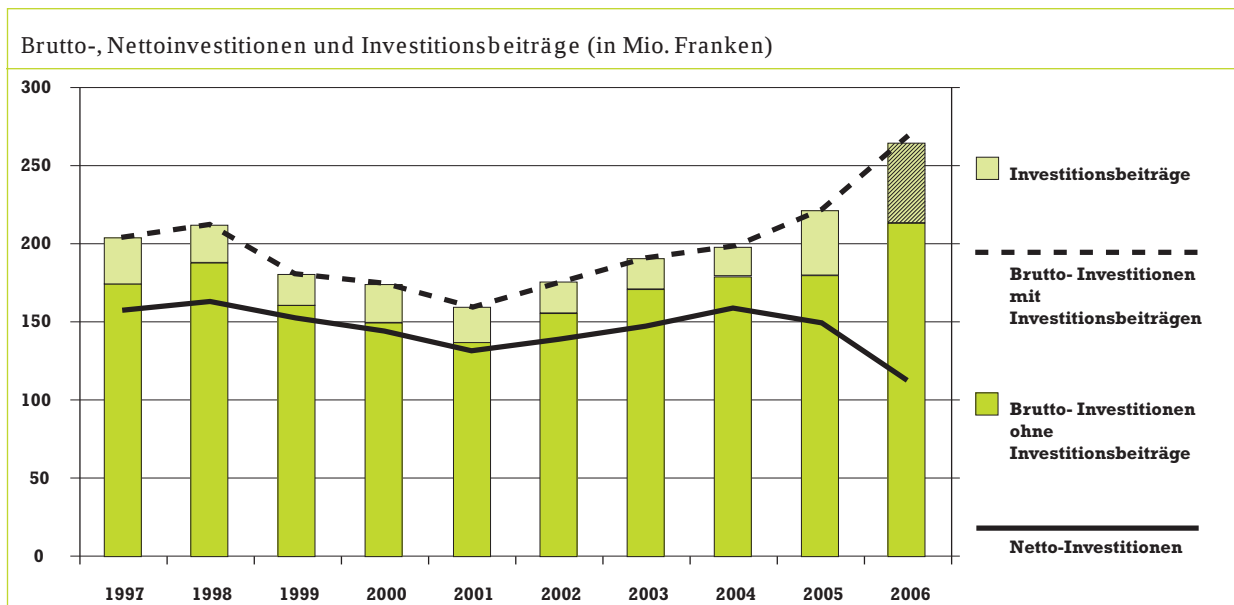
Die Grafik unten zeigt, wie sich die Investitionsausgaben, die für die Auswirkungen auf Wirtschaft und Gewerbe entscheidend sind, in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Seit 2001 ist eine laufende Zunahme der Bruttoinvestitionen festzustellen. Im Budget 2006 können die Investitionsausgaben aus zwei Gründen massgeblich erhöht werden, bei gleichzeitig tieferem Nettoinvestitionsniveau: Einerseits

wird die Investitionsrechnung 2006 mit dem Praxiswechsel bei den Investitionsbeiträgen um 52 Mio. Franken entlastet. Die Investitionsbeiträge werden künftig in der Laufenden Rechnung abgebildet und die bisherigen Aktivierungen ausserordentlich abgeschrieben. Andererseits sind im Investitionsprogramm 2006 erstmals zwei Projekte enthalten, die vollständig spezialfinanziert sind. Es sind dies:

- die H2 Pratteln–Liestal: Tranche 2006: 15 Mio. Franken, spezialfinanziert aus der Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes.
- der UKBB Neubau: Tranche 2006: 5 Mio. Franken, spezialfinanziert aus dem Fonds zur Finanzierung von Projekten mit regionaler Bedeutung.

Diese spezialfinanzierten Projekte tangieren die Nettoinvestitionen nicht, da die Investitionsausgaben vollständig durch die spezialfinanzierten Investitionseinnahmen gedeckt sind.

Die Grafik unten zeigt, wie sich von 1997 bis 2005 die Nettoinvestitionen um einen Plafond von 150 Mio. Franken bewegen und im Jahr 2006 auf ein Niveau von 112.5 Mio. Franken absinken. Gleichzeitig wird aber auch ersichtlich, wie der Kanton seit 2001 seine Bruttoinvestitionen laufend erhöht hat. Bruttoinvestitionen und Investitionsbeiträge zusammen erreichen im Budget 2006 mit 265 Mio. Franken einen Höchststand. Dabei ist es unerheblich, dass die Investitionsbeiträge nun erstmals in der Laufenden Rechnung budgetiert werden, denn sie fliessen, wie die in der Investitionsrechnung budgetierten Investitionsausgaben auch in den Ausbau der regionalen Infrastruktur.



Investitionen im weiteren Sinne (Bruttoinvestitionen + Investitionsbeiträge) in Mio. Franken

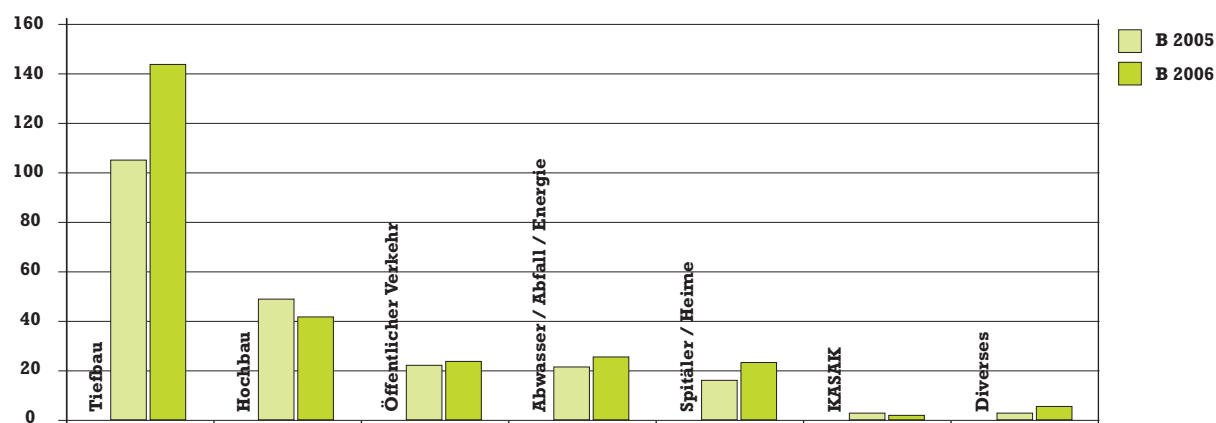


Tabelle 2: Überblick über die wichtigsten Projekte mit Investitionsbeiträgen (in Mio. Franken)

Bereich / Projekt	B 2005	B 2006	F 2007	F 2008	F 2009	F 2010
Alters- und Pflegeheime	12.0	18.0	26.5	20.7	16.0	10.0
Sportstützpunkt St. Jakob			7.5	7.5		
KASAK 2	3.5	2.4	2.4	2.4	2.4	
Anlagen Öffentlicher Verkehr (netto) / Neubauprogramm Regio-S-Bahn / Depoterweiterung Hüslimatt / Gleiserneuerung Tramlinien 3 und 14	26.1	28.2	33.5	25.9	20.5	19.5
Diverse	0.7	3.8	3.0	1.9	1.9	5.9
Total	42.3	52.4	72.9	58.4	40.8	35.4

Investitionsbudget 2006

Mit Ausgaben (Bruttoinvestitionen) von 212.9 Mio. Franken und Einnahmen von 100.3 Mio. Franken sind Nettoinvestitionen im Umfang von 112.5 Mio. Franken im Budget 2006 eingestellt. Der Bereich Tiefbau macht bei den Bruttoinvestitionen im Budget 2006 mit 139.0 Mio. Franken oder 65.3 Prozent den Löwenanteil aus. Die grössten Projekte im Tiefbau im Jahr 2006 sind die H2 Pratteln–Liestal, die H2 Umfahrung Sissach, die Erneuerung der Nationalstrasse und verschiedene Erneuerungen von Kantonsstrassen. Der Bereich Hochbau ist im Budget 2006 mit Bruttoinvestitionen in der Höhe von 41.7 Mio. Franken eingestellt. Das entspricht 19.6 Prozent. Die bedeutendsten Projekte im Hochbau im Jahr 2006 sind der Ausbau des Staatsarchivs in Liestal, der Anteil des Kantons Basel-Landschaft am Neubau des UKBB in Basel, der Abschluss der ersten Etappe der sicherheitsrelevanten Massnahmen im Kantonsspital Bruder-

holz und diverse bauliche Investitionen in den Baselbieter Spitälern. Im Bereich Abwasser / Abfall betragen die Bruttoinvestitionen im Budget 2006 21.7 Mio. Franken. Das entspricht einem Anteil von 10.2 Prozent. Im Vordergrund stehen in diesem Bereich der Ausbau der ARA Birs 2 und Investitionen in Schlammanlagen der ARA Ergolz 2. Der Bereich Spitäler steht mit 5.2 Mio. Franken Bruttoinvestitionen im Budget 2006. Das sind 2.4 Prozent der gesamten Bruttoinvestitionen für das Jahr 2006. Diese Gelder sind für Maschinen und Apparate eingestellt. Im Budget des Hochbauamtes sind zusätzlich 8 Mio. Franken für bauliche Investitionen der Spitäler (Sammelkonto) eingeplant. Unter Diverses fallen 5.3 Mio. Franken oder 2.5 Prozent der Bruttoinvestitionen. Davon sind 3.5 Mio. Franken für die Einführung des Sicherheitsfunknetzes Polycom eingeplant.

Tabelle 3: Überblick über die 25 bedeutendsten Investitionsprojekte (in Mio. Franken)								
Bereich	Projekt	Total	B 2005	B 2006	F 2007	F 2008	F 2009	F 2010
Tiefbau	H2 Pratteln – Liestal	248.00	0.20	15.00	36.00	40.00	40.00	32.00
	H2 Umfahrung Sissach	274.17	44.80	29.00	5.00		3.00	3.00
	Erneuerungen Kantonsstrassen		9.00	9.00	9.00	11.00	11.00	11.00
	Ausbau Kantonsstrassen		6.00	6.00	6.00	7.50	7.50	7.50
	Erneuerungen kantonale Hochleistungsstrassen		3.50	2.70	7.50	8.00	8.00	8.00
	Erneuerung Nationalstrasse		29.00	58.50	54.50 ¹	33.00	22.00	16.00
	Veränderung Nationalstrasse		7.50	9.00	9.00	28.00	39.50	54.50
	Radrouten Ausbauprogramm	47.00		0.50	0.50	2.00	2.00	2.00
	Allschwil Hochwasserschutz	7.09	0.10	2.20	3.00	2.80		
	Wasserbau Ausbau		1.50	2.50	1.75	1.50	1.50	1.50
Hochbau	Staatsarchiv Liestal Ausbau	15.40	2.50	6.30	5.60			
	KS Bruderholz Sicherheitsrelevante Massnahmen 1. Etappe	15.20	6.00	4.70	1.00			
	KS Bruderholz Sicherheitsrelevante Massnahmen 2. Etappe	25.00		0.20	8.00	8.00	8.00	
	UKBB Basel Neubau (Anteil BL 1/2)	74.65	0.20	5.00	20.00	22.00	25.00	2.00
	Kantonsgericht Liestal Umbau			1.20				
	Strafjustizzentrum Muttenz	44.50		0.50	1.50	3.00	8.00	16.00
	Römerstadt Augusta Raurica Sanierung Theater 2. Etappe	16.40	1.50	1.00	0.30			
	Römerstadt Augusta Raurica AP / Steinlager / Parkplätze	7.00		3.00	4.00			
	FHBB Sanierung Lüftung Chemie (Anteil BL 2/3)	7.00	0.70	2.00	5.00			
	Um- und Ausbau von Gebäuden		5.00	4.00	5.00	5.00	5.00	10.00
	Spitäler bauliche Investitionen (Sammelkonto)		5.12	8.00	23.50	20.40	27.00	20.70
Abwasser/ Abfall	ARA Birs 2 Ausbau	53.20	12.40	14.50	11.50	9.00		
	ARA Ergolz 2 Schlammanlagen	5.20	4.00	3.00				
	Mischwasserbehandlung Region Birstal	21.90	2.00	1.50	1.00		3.00	
JPMD	Polycom Sicherheitsfunknetz	12.06	0.25	3.50	4.50	3.81		

1 Entfällt mit der NFA ab dem 1. Januar 2008.

9. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Jahresprogramm 2006 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 20. September 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: **Elsbeth Schneider-Kenel**

Der Landschreiber: **Walter Mundschin**

